

Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt

Autoren: Urs Georg Jäger

Karoline Liebe Edle von Kreuzner

Tabea Senkpiel



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

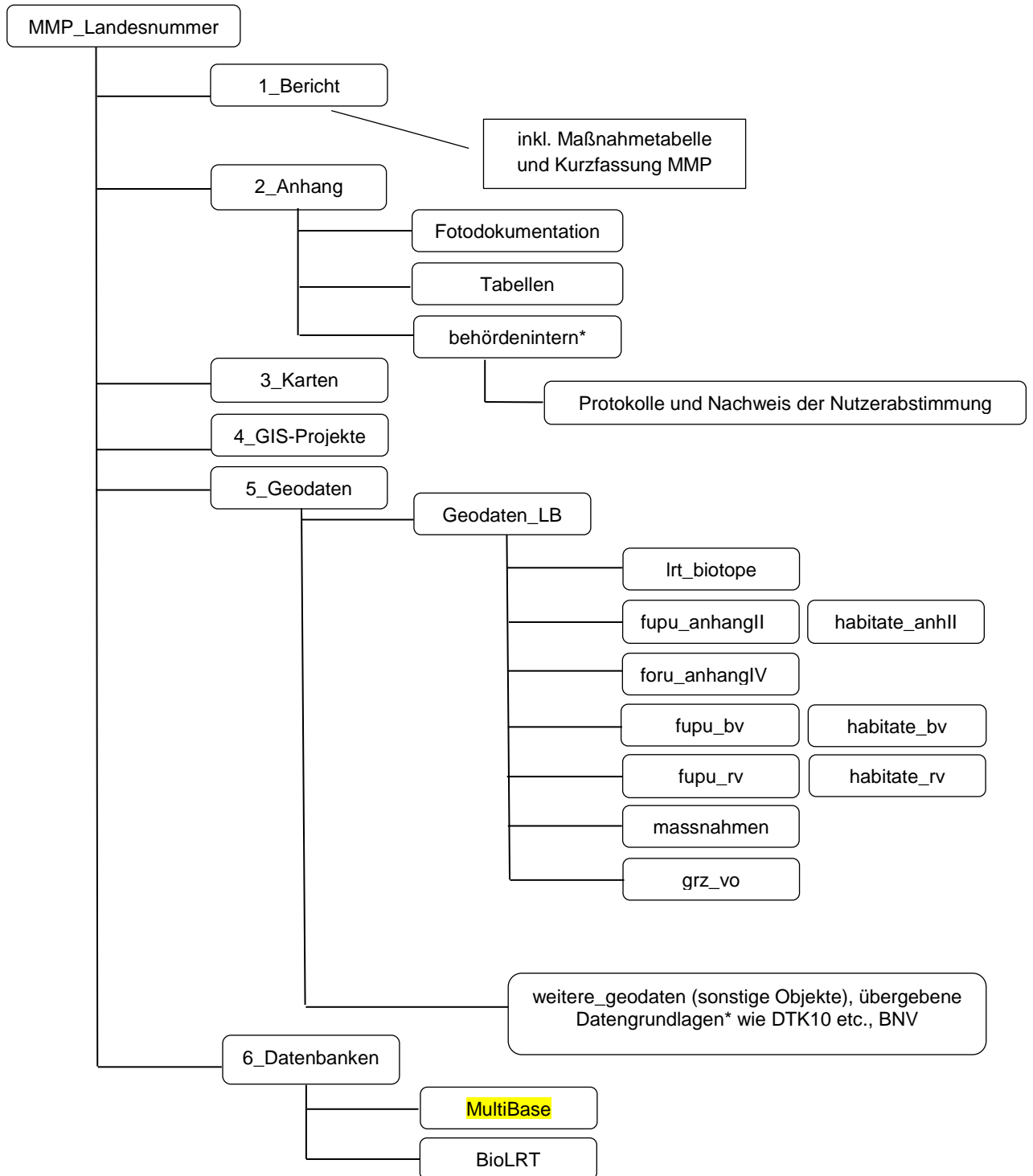
Inhalt

1.	Ordnerstruktur.....	4
2.	Dateistruktur und -benennung.....	5
3.	Mustergliederung	7
4.	Erarbeitung von FFH-Managementplänen entsprechend Mustergliederung	11
5.	FFH-LRT- und Biotop-Kartierung	51
5.1	Kartierung und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und sonstigen wertgebenden Biotope	51
5.2	Abgrenzung von LRT	52
5.3	Erfassung von Wald-LRT	53
5.5	Fotodokumentation	53
5.6	Datenbankerstellung, Digitalisierung, kartografische Darstellung	53
5.7	Methodische Vorgaben für Aktualisierungen von LRT-Kartierungen	54
5.7.1	Verfahren der Kartierung/Geländearbeit	54
5.7.2	Verfahren der Datenaufbereitung mit BioLRT	55
5.8	Datenübergabe	55
6.	Grundsätze der Maßnahmeplanung.....	57
6.1	Maßnahmearten	57
6.2	Hinweise zur Maßnahmeplanung	61
6.3	Weitere Differenzierung der Maßnahmen.....	62
6.4	Maßnahmeplanung für Vogelarten innerhalb SPA (nur für SPA zutreffend)	62
6.5	Umgang mit Nebencode-Lebensraumtypen	62
6.6	Maßnahmekonzepte auf (Teil-) Gebietsebene	63
6.7	Zielkonflikte.....	63
6.8	Vorgaben für die Formulierung von Handlungs- und Regelungsempfehlungen ..	63
7.	Umsetzung und verbleibendes Konfliktpotenzial	64
8.	Geodaten	65
8.1	ID-Vergabe.....	65
8.2	Vorgaben für die zu übergebende Geodaten.....	66
8.2.1	Bestand und Bewertung von FFH-LRT und sonstiger wertgebender Biotope .	66
8.2.2	Fundpunkte der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	66
8.2.3	Bestand und Bewertung von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	67
8.2.4	Fundpunkte der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	69
8.2.5	Bestand und Bewertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	69
8.2.6	Fundpunkte der Brutvogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstiger wertgebender Brutvogelarten	71

8.2.7	Bestand und Bewertung von Habitaten der Brutvogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstiger wertgebender Brutvogelarten.....	71
8.2.8	Fundpunkte der Rastvogelarten	72
8.2.9	Habitats der Rastvogelarten.....	73
8.2.10	Maßnahmen	74
8.2.11	Weitere Geodaten („Sonstige Objekte“).....	78
9.	Kartendarstellung.....	79
9.1	Allgemeine Vorgaben	79
9.2	Spezielle Hinweise zur Kartendarstellung (Gestaltungsempfehlungen)	80
9.2.1	Karte 1 – Schutzgebiete	80
9.2.2	Karte 2 – Biotope und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie - Bestand.....	82
9.2.3	Karte 3 – Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL-Bestand und Bewertung.....	84
9.2.4	Karte 4a – Arten nach Anhang II der FFH-RL-Bestand und Bewertung	86
9.2.5	Karte 4b – Arten nach Anhang IV der FFH-RL-Bestand und Bewertung.....	91
9.2.6	Karte 5 - Erhaltungsmaßnahmen/ Karte 6 - Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen	92
10.	Anlagen.....	95

1. Ordnerstruktur

Für die im Rahmen der FFH-Managementplanung zu übergebenden Daten ist nachfolgende Ordnerstruktur einzuhalten:



* entfällt in öffentlicher Version des digitalen MMP

2. Dateistruktur und -benennung

Innerhalb der Ordnerstruktur (s. Kap. 1) ist folgende Dateistruktur und -benennung für die im Rahmen der Managementplanung zu übergebenden Daten zu beachten:

Tabelle 1: Ordnerstruktur für Übergabe FFH-Managementplanung

Ordner	Inhalt (Beschreibung)	Bezeichnung enthaltener Shapedateien	Datei-/ Datentyp
1_Bericht	Textliche Ausarbeitung des Plans, Bezeichnung: „MMP_Landesnummer“.doc(x)		doc(x), pdf
	Kurzfassung des Berichts: Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte zugeschnitten auf wesentliche Nutzergruppen und Vollzugsbehörden		doc(x), pdf
	Maßnahmetabelle		xls
2_Anhang	Fotodokumentation Tabellen behördenintern	-	doc(x), pdf xls
3_Karten	Karten entsprechend Leistungsbeschreibung (LB) und Kap. 9, Digitalisierungsgrundlage DTK10, Luftbild, ggf. Feldblockgrenzen	-	pdf
4_GIS-Projekte	GIS-Projekte in lauffähiger Form (mit relativen Pfadangaben)	-	mxd, qgs (ArcGIS, QGIS oder kompatibel)
5_Geodaten			
Geodaten_LB (vgl. Kap. 8)			
lrt_biotope	Ergebnisse der Erfassung (falls mehrere Kartierdurchgänge durchgeführt wurden, alle hier einfügen) und Bewertung von FFH- Lebensraumtypen, in LRT zu überführende sonstige Biotope (LRT- Entwicklungsflächen) und alle weiteren „sonstigen Biotope“ als Auszug aus Bio- LRT	lrt_bt_l.shp (nur in Absprache mit dem AG)	Linie
		lrt_bt_fl.shp	Polygon
		lrt_bt_p.shp	Punkt
fupu_anhII	Angabe aller Fundpunkte der Nachweise von FFH-RL Anhang II- Arten mit Erfasser, Zeitpunkt und Art des Nachweises als Auszug aus MultiBaseCS	fupu_anhII_p.shp	Punkt
habitate_anhII	Habitate von Anhang II-Arten FFH-RL sowie deren Bewertung und Entwicklungsflächen zu Habitaten der Anhang II-Arten, Brutbäume von Käferarten des Anh. II (in Punktshape zu integrieren)	hab_anhII_l.shp (nur in Absprache mit dem AG)	Linie
		hab_anhII_fl.shp	Polygon
		hab_anhII_p.shp	Punkt
foru_anhIV	Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Anhang IV-Arten FFH-RL (sowie Bewertung der Habitatqualität soweit möglich)	foru_anhIV_l.shp	Linie
		foru_anhIV_fl.shp	Polygon
		foru_anhIV_p.shp	Punkt

Ordner	Inhalt (Beschreibung)	Bezeichnung enthaltener Shapedateien	Datei-/ Datentyp
fupu_bv	Angabe aller Fundpunkte der Nachweise von Brutvögeln mit Erfasser, Zeitpunkt und Art des Nachweises als Auszug aus MultiBaseCS	fupu_bv_p.shp	Punkt
habitate_bv	Habitats/ Habitat-Entwicklungsflächen von Brutvögeln des Anhang I VS-RL sowie sonstiger wertgebender Brutvogelarten und deren Bewertung	hab_bv_fl.shp	Polygon
		hab_bv_p.shp	Punkt
fupu_rv	Angabe aller Fundpunkte der Nachweise von Rastvögeln des Art. 4 (2) VS-RL mit Erfasser, Zeitpunkt und Art des Nachweises als Auszug aus MultiBaseCS	fupu_rv_p.shp	Punkt
habitate_rv	Habitats von Rastvögeln (Arten des Art. 4 (2) VS-RL) Habitatausweisung für Einzelart, übrige Arten Habitatausweisung für Gilden)	hab_rv_fl.shp	Polygon
		hab_rv_p.shp	Punkt
		hab_rv_l.shp	Linie
massnahmen	Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT, Arten des Anhang II FFH-RL, Vogelarten VS-RL sowie entsprechende Entwicklungsflächen, Maßnahmen zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten, sonstige Maßnahmen	massn_fl.shp	Polygon
		massn_l.shp	Linie
		massn_p.shp	Punkt
weitere_geodaten (sonstige Objekte)	Verordnete Grenze des FFH-/SPA-Gebiets	ffhxyz_grz_f.shp (xyz = Angabe der jew. FFH-Landesnummer)	Polygon
		bei linearen Gebieten: ffhxyz_grz_l.shp (xyz = Angabe der jew. Landesnummer)	Linie
	sonstige, im Wesentlichen freiwillig und zusätzlich zu den in der Leistungsbeschreibung geforderten Inhalten digitalisierte/ nachrichtlich beigefügte Flächen, etwa:	sonst_obj_fl.shp	Polygon
		sonst_obj_l.shp	Linie
		sonst_obj_p.shp	Punkt
6_Datenbanken	MultiBaseCS BioLRT		

3. Mustergliederung

Hinweis: Die Mustergliederung ist, adaptiert auf das zu bearbeitende FFH-Gebiet, grundsätzlich einzuhalten. Änderungen sind nur in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen. Vorlage Muster-Deckblatt **s. Anlage 1_1, 1_2 „Muster_Deckbl“**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.2 Organisation

1.3 Planungsgrundlagen

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Größe

2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Naturraum

2.1.2.2 Geologie und Böden

2.1.2.3 Klima

2.1.2.4 Hydrologie

2.1.2.5 Biotoptypen und Nutzungsarten

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

2.3 Planungen im Gebiet

3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.2.1 Landwirtschaft

3.2.2 Forstwirtschaft

3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

3.2.4 Jagd und Fischerei

3.2.5 Landschaftspflege

3.2.6 Sonstige Nutzungen

4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

4.1.2.1 LRT 1

4.1.2.2 LRT 2

...

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Einleitung und Übersicht

4.2.2 Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.2.1 Art 1

4.2.2.2 Art 2 ...

...

4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.3.1 Art 1

4.3.2 Art 2

...

4.4 Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen

5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Sonstige wertgebende Biotope

5.2 Flora

5.3 Fauna

...

6 Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung

7.1.2 Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

7.1.3 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

- 7.1.3.1 LRT1
- 7.1.3.2 LRT2
- ...
- 7.1.4 Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten
 - 7.1.4.1 Art 1
 - 7.1.4.2 Art 2
 - ...
- 7.1.5 Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten
- 7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter
- 7.3 Sonstige Nutzungsempfehlungen
 - 7.3.1 Landwirtschaft
 - 7.3.2 Forstwirtschaft
 - 7.3.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung
 - 7.3.4 Jagd und Fischerei
 - 7.3.5 Erholungsnutzung und Besucherlenkung
 - 7.3.6 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes

8 Umsetzung

- 8.1 Hoheitlicher Gebietsschutz
- 8.2 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten
- 8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes
 - 8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

9 Verbleibendes Konfliktpotential

10 Empfehlungen zur Aktualisierung des Standarddatenbogens

11 Zusammenfassung

12 Kurzfassung MMP

13 Literatur- und Quellenverzeichnis

14 Kartenteil

- Karte 1: Schutzgebiet(e)
- Karte 2: Biotop- und Lebensraumtypen
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung
- Karte 4a: Arten nach Anhang II der FFH-RL – Bestand und Bewertung
- Karte 4b: Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten
- Karte 5: Erhaltungsmaßnahmen (ggf. Darstellung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einer Karte)

Karte 6: Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen, falls eine sinnvolle Darstellung möglich, Darstellung der Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten

15 Anhang

bedarfsweise:

zu Kap. 3.1/ 7/ 9: Dechiffrierung der Privatnutzer (als separater behördeninterner Anhang)

zu Kap. 3.2: textliche und kartografische Darstellung der Förderkulisse (als separater behördeninterner Anhang)

in jedem Fall:

zu Kap. 4.1.2: tabellarische Einzelflächenbewertung der LRT und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen (Bezugsfläche, Biotoptyp, Entwicklungsmöglichkeit)

zu Kap. 4.1.2: Fotodokumentation (ggf. in Berichtsteil des MMP)

zu Kap. 4.2.2 **Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilhabitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL und Auflistung der Habitat-Entwicklungsflächen**

zu Kap. 8.3.1: Nachweis der Abstimmungen/Einbindung Dritter (als separater behördeninterner Anhang)

4. Erarbeitung von FFH-Managementplänen entsprechend Mustergliederung

Nachfolgend werden die Anforderungen an die Bearbeitung der Managementplanung (MMP) kapitelweise entsprechend der Mustergliederung für FFH-Managementpläne (vgl. Kap. 3 des Leitfadens) erläutert.

1 *Rechtlicher und organisatorischer Rahmen*

RL 92/43 EWG, RL 79/409/EWG, BNatSchG, NatSchG LSA, sonstige landesspezifische Natura 2000-relevante Erlässe oder Verordnungen etc.

zu 1.1 *Gesetzliche Grundlagen:*

Übernahme Textbaustein:

Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU- Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL (Richtlinie 2013/17/EU) in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von NATURA 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: VSchRL (Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt gemäß Abs. 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der VSchRL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In Kapitel 4, Abschnitt 2, §§ 31 – 36 des **BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)** ist der Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird.

In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden bis dato 266 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.995 ha (8,80 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (**Stand 2017**). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000 Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008, ergänzt durch Amtsblatt L 353/324 vom 23. Dezember 2016 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

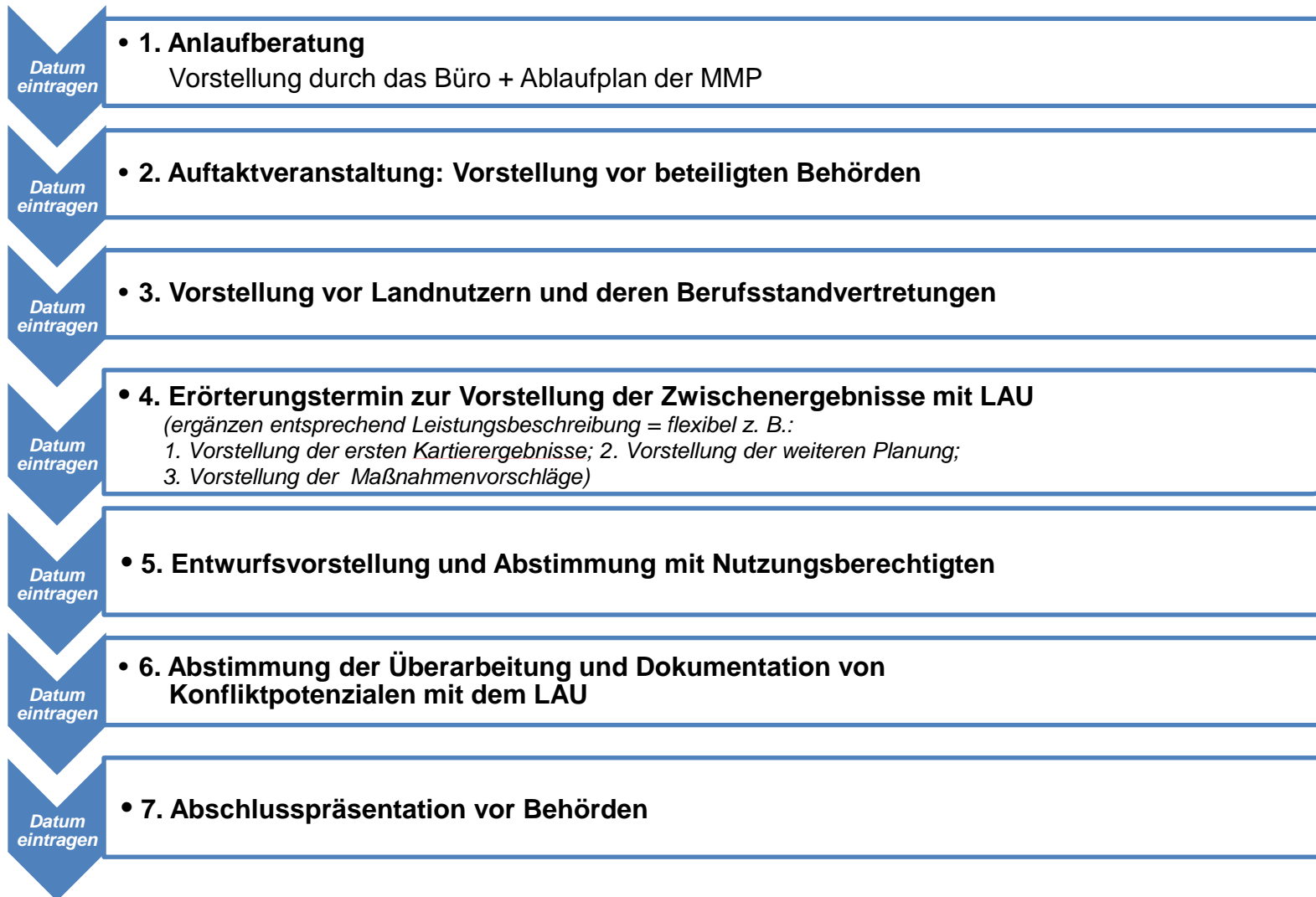
Mit der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt 2018) setzt das Land Sachsen-Anhalt die erforderliche nationalrechtliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete um. Diese Verordnung dient der rechtlichen Sicherung der Europäischen Vogelschutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) und der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Hinweis: Rechtliche Grundlagen sind jeweils auf Aktualität zu prüfen!

zu 1.2 Organisation:

- grafische Darstellung des Ablaufes der MMP mit Beteiligten und den wichtigsten Eckdaten entsprechend nachfolgender Grafik-Vorlage
- kurze verbale, zusammenfassende Beschreibung der Information der Nutzerverbände und der Einbindung Dritter (ehrenamtlicher Naturschutz etc.),
- Dokumentation der öffentlichen Bekanntmachung, von Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung



zu 1.3 Planungsgrundlagen:

- kurze Auflistung der verwendeten Datengrundlagen (Auftraggeber, Dritte) mit Benennung der Bereitstellenden

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

zu 2.1.1 Lage und Größe:

- Größe und räumliche Einordnung des FFH-Gebietes (verbale Kurzbeschreibung anhand angrenzender Siedlungen, Landschaftsmerkmale),
- kurze verbale administrative Zuordnung: Landkreis(e), Gemeinde(n),
- **Textkarte:** Übersichtskarte über das FFH-Gebiet in den Berichtsteil des MMP einfügen, hier auch Verweis auf eine eventuelle Teilgebietsgliederung, sofern gegeben (Nr./ Name der Teilgebiete in Übereinstimmung mit den Geodaten)

2.1.2 Natürliche Grundlagen

zu 2.1.2.1 Naturraum:

- kurze verbale naturräumliche Einordnung: biogeographische Region und naturräumliche Haupteinheit ("D-Einheit") sowie naturräumliche Einordnung gemäß Landschaftsgliederung LSA

zu 2.1.2.2 Geologie und Böden

- abiotische Faktoren kurz **und prägnant** auf der Grundlage vorhandener Daten und Unterlagen beschreiben, ggf. Besonderheiten herausstellen, die für Schutzgüter relevant sind

zu 2.1.2.3 Klima

- s. 2.1.2.2,
- Kurzbeschreibung klimatische Einordnung und Jahresdurchschnittstemperaturen, Jahresniederschlagsmenge, klimatische Besonderheiten

zu 2.1.2.4 Hydrologie:

- s. 2.1.2.2,
- kurze verbale Beschreibung von Vorkommen/ Bestand/ WRRL-Relevanz/ Zustand von Oberflächengewässern und des Grundwassers (nur bei grundwasserabhängigen Schutzgütern)/ Überflutungsdynamik,
- ggf. hydrologische Besonderheiten (Moore etc.) aufführen
- **Textkarte** mit Oberflächengewässern im FFH-Gebiet in den in den Berichtsteil des MMP einfügen:
 - Darstellung der vorhandenen Oberflächengewässer im Plangebiet und im relevanten Umgebungsbereich,

- Oberflächengewässer = Standgewässer sowie Fließgewässer (Fließgewässer mit Verlauf im FFH-Gebiet und im wirkungsrelevanten Umgebungsbereich)

zu 2.1.2.5 Biototypen und Nutzungsarten:

- (grober) textlicher Überblick über die aktuelle Biotypenausstattung und Nutzungsartenverteilung des Gebietes auf Basis der Kartierung von LRT und sonstigen Biotopen sowie Nutzungsarten (Acker, Grünland, Wald etc.) mit Hinweis auf festgestellte Veränderungen, hier auch Verweis auf Karte 2,
- tabellarischer Überblick zur Biotopausstattung des FFH-Gebiets (s. Tabelle 2)

Karte 2: Biotop- und Lebensraumtypen (s. Kap. 9 des Leitfadens):

vollflächige Darstellung der Biotop- und Lebensraumtypen, Codierung der LRT als solche, nur Biotope, die kein LRT sind, werden nach Biotopschlüssel LSA codiert,

Kartenhintergrund TK 10, in Abstimmung mit AG kann bei vollständig oder überwiegend wald-bestockten FFH-Gebieten die Forstgrundkarte verwendet werden

Vorgaben und Gestaltungsvorschlag für **Kartenerstellung s. Kap. 9 des Leitfadens**

Tabelle 2: Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE #:

Biototypengruppe	Biototyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
<i>Eingetragen wird/werden die im FFH-Gebiet vorhandene(n) Biototypengruppe(n)</i>	<i>Eingetragen wird/werden der/die im FFH-Gebiet vorhandene(n), zur Biototypengruppe zugehörige(n) Biototyp(en)</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtflächengröße der Biototypengruppe(n) im FFH-Gebiet in Hektar</i>	<i>Eingetragen wird die Einzelflächengröße des Biototyps/ der Biototypen innerhalb der im FFH-Gebiet vorhandenen Biototypengruppe(n) in Hektar</i>	<i>Eingetragen wird der Flächenanteil der Biototypengruppe(n) an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes in Prozent</i>	<i>Eingetragen wird der Flächenanteil des einzelnen Biototyps/ der einzelnen Biototypen innerhalb der im FFH-Gebiet vorhandenen Biototypengruppe(n) in Prozent</i>

...
...					
...					

zu 2.2 *Schutzstatus*

zu 2.2.1 *Schutz nach Naturschutzrecht:*

- Darstellung und Beschreibung des aktuellen hoheitlichen Gebietsschutzes,
- kurze, zusammenfassende Beschreibung (Stichpunkte) der in **Karte 1 (s. Kap. 9 des Leitfadens)** dargestellten Schutzgebiete und -objekte:
 - Gebietskategorie (-status) und Flächengröße;
 - Ausweisungsdaten (Datum der RVO, zuständige Behörde etc., auch geplante oder im Ausweisungsverfahren befindliche Schutzgebiete werden dargestellt),
 - spezifische, Natura 2000-relevante Verbote, Erlaubnisvorbehalte und Maßgaben für zulässige Handlungen,
 - Bearbeitungsstand/ zum Schutzgebiet vorliegende Unterlagen (Behandlungsrichtlinien [bei Altgebieten], Würdigung, PEP, Fachbeiträge zu PEP u. ä.)

Hinweis: Verbote/ Nutzungsregelungen auszugsweise und mit starkem Bezug zur MMP-Thematik wiedergeben (Allgemeinaussagen, wie „Verlassen der Wege“ oder „keine baulichen Anlagen errichten“ vermeiden)

Karte 1: Schutzgebiete (Kartendarstellung s. Kap. 9 des Leitfadens):

Darstellung der Grenzen des FFH-Gebietes sowie der weiteren Schutzgebiete, falls vorhanden, durch die nachrichtlich übernommenen Geodaten

zu 2.2.2 *Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen:*

- Darstellung und Beschreibung des aktuellen Gebietsschutzes nach anderen Fachgesetzen (Wald-, Wassergesetz etc.),
- kurze, zusammenfassende Beschreibung (Stichpunkte) der Schutzgebiete:
 - Gebietskategorie (-status) und Flächengröße,
 - Ausweisungsdaten (Datum der RVO, zuständige Behörde etc.),
 - spezifische Verbote, Erlaubnisvorbehalte und Maßgaben für zulässige Handlungen

zu 2.3 *Planungen im Gebiet:*

- kurze Darstellung **relevanter Planungen** im Gebiet und dessen Umfeld, dabei Planungsgegenstände mit Relevanz und Auswirkungen auf Gebiet beschreiben (kurz, zusammenfassend, Stichpunkte) sowie Bewertung der Planaussagen hinsichtlich der Natura 2000-Schutzgüter:
 - Regionalplanung (LaPro, Regionaler Teilentwicklungsplan,...), nur Darstellung des Teils Windkraft in bzw. im Umfeld von SPA-Gebieten, keine Berücksichtigung bei FFH-Gebieten
 - Landschaftsplanung der Kreise und Kommunen (Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne)
 - Bauleitplanung
 - Flurneuordnung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

- Gewässerunterhaltungsplanung, Hochwasserschutzkonzeption
- laufende Planungen im Gebiet

3 Eigentums- und Nutzungssituation

zu 3.1 Eigentumsverhältnisse:

- Beschreibung der Eigentumsverhältnisse im Plangebiet, wenn möglich differenzieren nach Wald und Offenland,
- Detailliertheit je nach Datenverfügbarkeit, es genügen grobe Anteile der einzelnen Besitzarten:
 - Bund (wenn möglich noch differenzieren in BMVg, BImA, BVVG, LMBV etc.)
 - Kommunen, Körperschaften
 - Land LSA
 - Kirche
 - privat (einschl. Verbände, Stiftungen etc.)

Hinweis: im Text Privatnutzer anonymisieren (PN 1, 2, 3...)

in behördeninternen Teil des MMP (separater Anhang):

Dechiffrierung der Nutzer

zu 3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse:

- **prägnante Beschreibung der Landnutzung** im Plangebiet, gegliedert nach den Hauptnutzern:
 - im Wesentlichen auf der Basis von entsprechenden Zuarbeiten seitens der zuständigen Behörden, teilweise auch nach ergänzenden Recherchen und/ oder Befragungen
- Verweis auf gültige Planungen oder Regelwerke z. B. Forsteinrichtungsplanung soweit verfügbar, Gewässerunterhaltungspläne, Bodennutzungs- und -bedeckungspläne (BB-Pläne) etc.,
- optional Nutzungsgeschichte: deren Beschreibung kann für das Verständnis des aktuellen Zustandes und der Gebietsprognose durchaus wichtig sein, so z. B. auf aufgegebenen Übungsplätzen, in Altbergbaugebieten, ehemaligen Mittelwaldgebieten etc. (gebietsweise entscheiden)

Hinweis: Im Rahmen der Anlaufberatung wird dem AN mitgeteilt, welche Nutzungsdaten in welcher Form von welcher Behörde/ Institution bereitgestellt werden, darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass der AN weitere Recherchen betreibt. Grundsätzlich sind bei der Landwirtschaftsverwaltung nur Daten abzufragen, für die eine Einwilligungserklärung zur Datennutzung für Natura 2000 Anforderungen vorliegt. Bei entsprechender Anfrage ist auf die ggf. vorliegende Anzeichnung unter II.4 in der Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ zum Stammdatenbogen der Förderanträge der Agrarbetriebe Bezug zu nehmen. Daten, für die keine solche Einwilligungserklärung vorliegt, dürfen nicht verwendet werden.

in behördeninternen Teil des MMP (separater Anhang):

textliche und kartografische Darstellung der Förderkulisse (welche Flächen befinden sich in welchen Programmen), Dokumentation in Tabellen mit Gemarkung, Flurstück, Feldblock, Förderprogramm, Anmerkungen über spezielle Vereinbarungen, Laufzeit der Fördermaßnahme

zu 3.2.1 Landwirtschaft:

- s. 3.2.,
- textliche und/ oder tabellarische Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen im Plangebiet

zu 3.2.2 Forstwirtschaft:

- s. 3.2., textliche und/ oder tabellarische Darstellung der forstwirtschaftlichen Betriebsstrukturen im Plangebiet

zu 3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung:

- s. 3.2.

zu 3.2.4 Jagd und Fischerei:

- s. 3.2.

zu 3.2.5 Landschaftspflege:

- s. 3.2.,
- unter Landschaftspflege werden die Maßnahmen außerhalb der geregelten (also wirtschaftlich ausgerichteten) Landnutzung einschließlich der derzeit tätigen Akteure dargestellt (also Vertragsnaturschutz etc.)

zu 3.2.6 Sonstige Nutzungen:

- s. 3.2., auch sonstige Nutzungen beschreiben, v. a. wenn Wechselwirkungen mit Schutzgütern ausgehen, ggf. auch im Umfeld des FFH-Gebietes (Militär, Bergbau, Verkehr etc.)

4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

zu 4.1.1 Einleitung und Übersicht

- Ausgangspunkt ist Gebietsmeldung entsprechend SDB, welche in einer tabellarischen Übersicht (s. Tabelle 3) dargestellt wird:

Tabelle 3: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE #:

1	2	3	4	5	6
FFH-Code	Name	Angaben nach SDB		Angaben nach aktueller Erfassung/ Übernahme	
		Flächengröße (ha)	EHZ	Flächen-größe (ha)	EHZ
<i>Eingetragen wird der FFH-Code des Lebensraumtyps (Kennzeichnung der prioritären Lebensraumtypen mit *)</i>	<i>Eingetragen wird der Name des Lebensraumtyps entsprechend der Kartieranleitungen (s. Anlage 2_1¹, 2_2²)</i>	<i>Eingetragen wird die Flächengröße des Lebensraumtyps entsprechend der Angabe im Standarddatenbogen in Hektar</i>	<i>Eingetragen wird der im Standarddatenbogen aufgeführte Gesamt-Erhaltungszustand des Lebensraumtyps</i>	<i>Eingetragen wird die Flächengröße des Lebensraumtyps entsprechend der aktuellen Erfassung</i>	<i>Eingetragen wird der Gesamt-Erhaltungszustand des Lebensraumtyps entsprechend der aktuellen Erfassung</i>

Hinweis: aktuell neu ermittelte Lebensraumtypen werden in einer neuen Zeile aufgeführt, für diese werden nur die Spalten 1, 2, 5, 6 ausgefüllt

- zusätzlich wird verbal beschrieben, ob die Daten (LRT und LRT-Entwicklungsflächen nach Anhang I FFH-RL) aus einer bereits vorhandenen Kartierung übernommen und/ oder verifiziert wurden mit Angabe des Erfassungszeitpunktes (ggf. differenziert nach Wald- und Offenlandkartierung) oder ob eine Neukartierung/-bewertung erfolgt ist
- bei FFH-Kartierungen sind die **Vorgaben** entsprechend **Kap. 5 des Leitfadens** sowie jeweils die Kartieranleitungen des Landes Sachsen-Anhalt für Offenland (s. **Anlage 2_1¹**) bzw. für Wald (s. **Anlage 2_2²**) in der jeweils gültigen Fassung vollumfänglich anzuwenden
- Eingabe in **Datenbank Bio-LRT**, im Falle der Aktualisierung bestehender Daten ist auch der BioLRT-Datenbestand zu überarbeiten
- aktualisierte und/oder neu erstellte **Geodaten (s. Kap. 8 des Leitfadens)**

Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL – Bestand und Bewertung (s. Kap. 9 des Leitfadens):

Auszug aus Karte 2, nur Darstellung der LRT-Kulisse (Polygone, Punkte, Linien) mit Zuweisung von LRT und EHZ (bzw. LRT- Entwicklungsflächen)

Kartenhintergrund TK 10, in Abstimmung mit AG kann bei vollständig oder überwiegend wald-bestockten FFH-Gebieten die Forstgrundkarte verwendet werden

Vorgaben und Gestaltungsvorschlag für **Kartenerstellung s. Kap. 9 des Leitfadens**

¹ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 11.05.2010, 166 S.

² LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 05.08.2014, 88 S.

4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

zu 4.1.2.1 LRT 1 :

Hinweis: Beispielkapitel an AG senden!

- Beschreibung der Lebensraumtypen nach folgender innerer Gliederung
 - Charakteristik des LRT:
 - Kurzbeschreibung (**wenige prägnante Sätze**), standörtliche Ansprüche, strukturelle Parameter, ggf. Abgrenzung gegenüber anderen (ähnlichen) LRT und/oder Biotopen,
 - Gebietsspezifische Charakteristik:
 - spezifische Ausprägung des LRT im Untersuchungsraum.
 - ggf. Besonderheiten benennen
 - Flächengröße/Vorkommen:
 - Angabe der Flächengröße, mit welcher LRT im FFH-Gebiet vertreten ist (in ha und % der FFH-Gebietsfläche) einschließlich der LRT-Entwicklungsflächen und Beschreibung und Interpretation der räumlichen Verteilung des LRT im FFH-Gebiet (Beschränkung auf bestimmte Teilgebiete/-räume),
 - Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung (immer bezogen auf die konkrete Situation im Gebiet):
 - Beschreibung des Vorkommens charakteristischer Arten unter Hervorhebung der LRT-kennzeichnenden Arten; Darlegung der pflanzensoziologischen Zuordnung und Beschreibung der anzutreffenden Ausprägungen, Verweise auf Vegetationsaufnahmen und/ oder Artenlisten, ggf. auch auf das Tierarteninventar (sofern Daten dazu vorhanden),
 - Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ):
 - kumulative, d.h. allgemein auf den LRT im FFH-Gebiet zutreffende verbale Beschreibung der einzelnen bewertungsrelevanten Parameter („Strukturen“, „Arten“ und „Beeinträchtigungen“ sowie deren Unterkriterien), bei Fließgewässern vorhandene (Quer)bauwerke benennen,

Hinweise zur Bewertung von LRT:

Besteht bei Planungen ausschließlich auf Grundlage vorhandener Daten begründeter Verdacht auf das Vorkommen weiterer, nicht durch vorhandene Kartierungen abgedeckter LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL), ist dies dem AG unverzüglich mitzuteilen, damit die Untersuchungen in Absprache mit dem AG ggf. entsprechend erweitert werden können.

Aktuell vorhandene oder unausweichlich eintretende Gefährdungen, die LRT betreffen, gehen in die Bewertung des Erhaltungszustandes ein. Zu erwartende oder potenzielle Beeinträchtigungen werden ggf. extra erfasst (mögliche Prognosebewertung der Gefährdung)

Generell ist für LRT zu beachten: **Liegen Ergebnisse mehrerer Kartierungsdurchgänge vor, ist in Rücksprache mit dem AG ein Vergleich der Datenbestände vorzunehmen. Wenn die Fläche eines LRT um durchschnittlich mehr als 1 % jährlich zurückgegangen**

ist, muss der Erhaltungszustand des betreffenden LRT mit „C“ (mittel-schlecht) bewertet werden. Werden mehr als 25 % der Teilflächen der jeweiligen LRT bzw. Habitate in die Kategorie C eingestuft, kann die Gesamtbewertung bezogen auf das gesamte Gebiet nicht besser als C sein (vgl. Anlage 5³).

- kurze verbale Beschreibung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen,
- tabellarische Flächenbilanz (s. Tabelle 4 und Tabelle 5)
 - Bewertung der LRT mit Angabe der Flächenanteile der EHZ sowie dem aggregierten EHZ, Einbeziehung der LRT-Entwicklungsflächen

Tabelle 4: Flächenbilanz des LRT # im FFH-Gebiet DE #:

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A	<i>Eingetragen wird die Anzahl aller mit Erhaltungszustand „A“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps (bei kleinen Gebieten auch mit LRT-ID)</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtlächengröße aller mit Erhaltungszustand „A“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps in Hektar</i>	<i>Eingetragen wird der Flächenanteil aller mit Erhaltungszustand „A“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps an der Gesamtvorkommensfläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet in Prozent</i>	
B	<i>Eingetragen wird die Anzahl aller mit Erhaltungszustand „B“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps (bei kleinen Gebieten auch mit LRT-ID)</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtlächengröße aller mit Erhaltungszustand „B“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps in Hektar</i>	<i>Eingetragen wird der Flächenanteil aller mit Erhaltungszustand „B“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps an der Gesamtvorkommensfläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet in Prozent</i>	
C	<i>Eingetragen wird die Anzahl aller mit Erhaltungszustand „C“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps (bei kleinen Gebieten auch mit LRT-ID)</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtlächengröße aller mit Erhaltungszustand „C“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps in Hektar</i>	<i>Eingetragen wird der Flächenanteil aller mit Erhaltungszustand „C“ bewerteten Teilflächen des Lebensraumtyps an der Gesamtvorkommensfläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet in Prozent</i>	
Gesamt: <i>Eingetragen wird der Gesamt-Erhaltungszustand des Lebensraumtyps</i>	Gesamt: <i>Eingetragen wird die Gesamtanzahl aller Teilflächen des Lebensraumtyps</i>	Gesamt: <i>Eingetragen wird die Gesamtflächen-größe aller Teilflächen des Lebensraumtyps in Hektar</i>	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: <i>Eingetragen wird der Gesamtflächenanteil des Lebensraumtyps am FFH-Gebiet in Hektar</i>	<i>Eingetragen wird der erreichbare Zielzustand des Lebensraumtyps innerhalb des Planungszeitraums</i>

³ EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION UMWELT DIREKTORAT B – NATUR (2011): Mitteilung an den Habitat-Ausschuss, Betr.: Berichtsformat für den dritten Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie für den Zeitraum von 2007 bis 2012 (Doc.Hab.-11-05/03). 22 S.

Tabelle 5: Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps # im FFH-Gebiet DE #:

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha)
<i>Eingetragen wird die Gesamtanzahl aller Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtflächengröße aller Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps in Hektar</i>

Tabellen in Anhang des MMP:

Einzelflächenbewertung der LRT mit Hauptkriterien, unter Angabe der Bezugsflächennummer, erreichbarem Zielzustand innerhalb des Planungszeitraums und Auflistung der LRT-Entwicklungsflächen (Bezugsfläche, Biotoptyp und Entwicklungsmöglichkeit)

Tabellenaufbau entsprechend **Tabelle 6 und Tabelle 7**

Tabelle 6: Einzelflächenbewertung des LRT # im FFH-Gebiet DE #: (in den Anhang des MMP)

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt	
<i>Eingetragen wird die Bezugsflächennummer der Teilfläche des Lebensraumtyps aus dem BioLRT</i>	<i>Eingetragen wird die Flächengröße der Teilfläche des Lebensraumtyps</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtbewertung des Hauptkriteriums „Lebensraumtypische Strukturen“ entsprechend der Kartieranleitungen (s. Anlage 2_1⁴, 2_2⁵) für die Teilfläche des Lebensraumtyps</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtbewertung des Hauptkriteriums „Lebensraumtypisches Arteninventar“ entsprechend der Kartieranleitungen (s. Anlage 2_1⁴, 2_2⁵) für die Teilfläche des Lebensraumtyps</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtbewertung des Hauptkriteriums „Beeinträchtigungen“ entsprechend der Kartieranleitungen (s. Anlage 2_1⁴, 2_2⁵) für die Teilfläche des Lebensraumtyps</i>	<i>Eingetragen wird der Gesamt-Erhaltungszustand der Teilfläche des Lebensraumtyps</i>	<i>Eingetragen wird der erreichbare Zielzustand der Teilfläche des Lebensraumtyps innerhalb des Planungszeitraums</i>

⁴ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 11.05.2010, 166 S.

⁵ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 05.08.2014, 88 S.

Tabelle 7: Entwicklungsfläche des LRT # im FFH-Gebiet I DE #: (in den Anhang des MMP)

Bezugsfläche (BioLRT)	Biotoptyp	Umsetzungsperspektive
<i>Eingetragen wird die Bezugsflächennummer der Entwicklungsfläche des Lebensraumtyps aus dem BioLRT</i>	<i>Eingetragen wird der Biotoptyp der LRT-Entwicklungsfläche</i>	<i>Kategorien der Entwicklungsmaßnahmen:</i> <i>EW1 = zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme</i> <i>EW2 = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen</i> <i>EW3 = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive</i>

- Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ des LRT im FFH-Gebiet:
 - Berücksichtigung des 25%-Kriteriums nach **Anlage 5 („Doc_Hab“⁶)**
- Zukunftsperspektive: Entwicklungspotenziale, Entwicklungstendenzen und Prognose des LRT, Nachhaltigkeit der derzeitigen Nutzung und/oder Pflege, Wirken gebietsübergreifender Faktoren etc.,
- Ziel-EHZ für den LRT im FFH-Gebiet:
 - abgeleitet von den bewertungsrelevanten Parametern und den Zukunftsaussichten (erreichbarer Zielzustand innerhalb des Planungszeitraums) für den LRT im FFH-Gebiet und Soll-Ist-Vergleich
- Fazit:
 - kurze prägnante Zusammenfassung (u. a. LRT-Flächengröße, wichtigste Wirkfaktoren und Gesamt-EHZ),
 - bedarfsweise weitere Sachverhalte, die von wesentlicher Relevanz für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sind
- repräsentative Fotodokumentation als Anlage oder als Bestandteil des Berichtsteils des MMP:
 - aussagefähige Fotodokumentation der LRT- und LRT-Entwicklungsflächen (nicht alle Teilflächen, aber aus unterschiedlichen Gebietsteilen, verschiedene Ausprägungen und EHZ)
- zusätzlich **vollständige Fotodokumentation (digital, als Anlage)** in BioLRT mit mindestens zwei Fotos zu jeder Bezugsfläche im Offenland (Überblick, Pflanzenbestand, maßgeblich wertbestimmende Arten) und im Wald zu aussagefähigen Besonderheiten mit Anbindung an BioLRT (**s. Kap. 5.5 Fotodokumentation des Leitfadens**)

zu 4.1.2.2 LRT 2:

s. 4.1.2.1

...

⁶ EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION UMWELT DIREKTORAT B – NATUR (2011): Mitteilung an den Habitat-Ausschuss, Betr.: Berichtsformat für den dritten Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie für den Zeitraum von 2007 bis 2012 (Doc.Hab.-11-05/03). 22 S.

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

zu 4.2.1 Einleitung und Übersicht:

- Ausgangspunkt ist Gebietsmeldung entsprechend SDB, welche tabellarisch (**s. Tabelle 8**) dokumentiert wird,

Tabelle 8: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE #:

1	2	3	4	5	6	7	8
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Angaben nach SDB			Angaben nach aktueller Erfassung/ Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
<i>Eingetragen wird die deutsche Bezeichnung für die Art</i>	<i>Eingetragen wird die wissenschaftliche Bezeichnung für die Art</i>	<i>Eingetragen wird der im Standarddatenbogen angegebene Status der Art</i>	<i>Eingetragen wird die im Standarddatenbogen angegebene Populationsgröße der Art</i>	<i>Eingetragen wird der im Standarddatenbogen angegebene Erhaltungszustand der Art</i>	<i>Eingetragen wird der nach aktueller Erfassung ermittelte Status der Art</i>	<i>Eingetragen wird die nach aktueller Erfassung ermittelte Populationsgröße der Art</i>	<i>Eingetragen wird der Gesamt-Erhaltungszustand der Art entsprechend der aktuellen Erhebung</i>

Hinweis: aktuell neu ermittelte Arten werden in einer neuen Zeile aufgeführt, für diese werden nur die Spalten 1, 2, 6, 7, 8 ausgefüllt

- zusätzlich wird verbal beschrieben, ob die Daten (Habitat und Habitat-Entwicklungsflächen von Arten nach Anhang II FFH-RL) aus einer bereits vorhandenen Kartierung übernommen und/oder verifiziert wurden oder ob eine Neukartierung/-bewertung erfolgt ist, bei Erfassungen sind die Bewertungsschemata des BfN und BLAK (**s. Anlage 3⁷**) anzuwenden
- im Falle der Aktualisierung bestehender Daten ist auch der MultiBase-Datenbestand zu überarbeiten, Neufunde sind in einer dieser Datenbanken zu dokumentieren

⁷ BfN – Bundesamt für Naturschutz und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg., 2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil 1: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere) , 357 S.

Karte 4a: Arten nach Anhang II der FFH-RL – Bestand und Bewertung (s. Kap. 9 des Leitfadens):

mit Abgrenzung der Habitatflächen (Polygone, Punkte, Linien) und Darstellung der EZH (bzw. Habitat-Entwicklungsflächen)

Karten-Hintergrund: TK 10, in Abstimmung mit AG kann bei vollständig oder überwiegend waldbestockten FFH-Gebieten die Forstgrundkarte verwendet werden

Vorgaben und Gestaltungsvorschlag für **Kartenerstellung s. Kap. 9 des Leitfadens**

- aktualisierte und/oder neu erstellte Geodaten (s. Kap. 8 des Leitfadens)
- Korrektur und/oder Eingabe in **Datenbank (MultiBase) in Absprache mit AG**

4.2.2 Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Das Kap. muss dem Anspruch genügen, eine Herleitung der Handlungsgrundsätze, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugunsten hier behandelter Arten sowie eine Plausibilitätsprüfung derselben zu ermöglichen.

zu 4.2.2.1 Art 1:

- Beschreibung der Arten nach folgender innerer Gliederung:
 - Charakteristik der Art: Kurzbeschreibung (wenige prägnante Sätze), v.a. standörtliche Ansprüche/ Habitatansprüche, **ökologische Nische und Besonderheiten der Lebensweise, gebietsübergreifende Verbreitung,**
 - Gebietsspezifische Charakteristik:
 - Bestand im Gebiet: Nachweise der Art im Gebiet, Art und Umfang der durchgeführten Erfassungen, auch entsprechend sonstiger Quellen (Angaben benennen)
 - Vorkommen/ Habitatflächengröße: Angabe der Vorkommen bzw. der Flächengröße, auf welcher die Art im FFH-Gebiet vertreten ist, Beschreibung und Interpretation der räumlichen Verteilung der Art im FFH-Gebiet (z. B. ob Beschränkung auf bestimmte Teilgebiete/-räume vorhanden etc.), Einbeziehung der Habitat-Entwicklungsflächen,
 - Bewertung des Erhaltungszustandes: kumulative, d. h. allgemein auf die Art im FFH-Gebiet zutreffende verbale Beschreibung der einzelnen bewertungsrelevanten Parameter („Zustand der Population“, „Zustand des Habitats“ und „Beeinträchtigungen“ sowie deren Unterkriterien),

Hinweise zur Bewertung der Habitats von Arten der FFH-RL:

Besteht bei Planungen ausschließlich auf Grundlage vorhandener Daten begründeter Verdacht auf das Vorkommen weiterer, nicht durch vorhandene Kartierungen abgedeckter Habitats oder anderer Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL), von Brutvögeln nach Anhang I oder Rastvögeln nach Artikel 4.2 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sowie sonstiger besonders wertgebender Arten, ist dies dem AG unverzüglich mitzuteilen, damit die Untersuchungen in Absprache mit dem AG ggf. entsprechend erweitert werden können.

Für Arten, die laut SDB nicht gemeldet, aktuell jedoch nachgewiesen wurden, sollen (potenzielle) Habitatflächen aufgenommen werden und eine Bewertung der Habitats erfolgen. Nachträge sind nur möglich, wenn die Erhöhung des Auftragswertes nicht mehr als 50 % beträgt und dem Auftraggeber zusätzliche Finanzmittel zugewiesen werden. Der Umfang zusätzlicher Untersuchungen muss sich auf das zur Erfassung des Bestandes und die Bewertung der zusätzlichen Schutzgüter erforderliche Mindestmaß beschränken.

Die im Gebiet vorkommenden Anhang II Arten werden je abgegrenzte Habitatfläche nach den Kriterien "Zustand der Population", „Zustand des Habitats“ und „Beeinträchtigungen“ bewertet (vgl. Bewertungsschemata Anlage 3⁸).

Neben der Einzel-Habitatflächenbewertung ist für die Arten zudem eine einzelflächenübergreifende Bewertung zum Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet nach den Kriterien:

- 1) Gesamtvorrat an Habitaten,
- 2) Kohärenz und ggf.
- 3) Vorhandensein/Anzahl funktionsfähiger Metapopulationen

vorzunehmen. Für den Fall, dass Stichproben auf den Gesamtbestand hochzurechnen sind, gehen diese Hochrechnungen in die Bewertung ein.

Für die Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II der FFH-RL ist die Anlage 7 des „Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt“ auszufüllen und als Anhang beizufügen. In dieser Anlage erfolgt die Bewertung der Einzel- bzw. Teilhabitats. Es wird die Erstellung von separaten Tabellenblättern je Artengruppe empfohlen.

Die Ausführungen im Berichtsteil des Managementplanes sind auf die Bewertung des Gesamt-Erhaltungszustandes der jeweiligen Art im Gebiet zu beschränken.

Für die FFH-Anhang IV-Arten erfolgt eine deutlich verkürzte Darstellung. Eine Auflistung von vorkommenden Anhang IV-Arten auf Grundlage vorhandener Daten oder von Zufallsfunden, sowie die Darstellung der (potenziellen) Habitats mit charakteristischen Habitatmerkmalen und -strukturen, soll erfolgen. Bekannte Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten sind darzustellen. Soweit möglich, soll eine Bewertung der Habitatqualität des Teilhabitats vorgenommen werden. Für die Anhang IV-Arten beschränken sich die Eintragungen in der Anlage 7 des Leitfadens demnach auf die Bewertung der Habitatqualität. Abweichend davon soll eine Erfassung von Arten des Anhangs IV der FFH-RL dann erfolgen, wenn es sich um

⁸ BfN – Bundesamt für Naturschutz und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg., 2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil 1: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere), 357 S.

im Landesmaßstab seltene Arten mit regional bedeutsamen Vorkommen handelt und diese zugleich für einzelne LRT im Gebiet in besonderem Maße charakteristisch sind.

Aktuell vorhandene oder unausweichlich eintretende Gefährdungen, die Arten betreffen, gehen in die Bewertung des Erhaltungszustandes ein. Zu erwartende oder potenzielle Beeinträchtigungen werden ggf. extra erfasst (mögliche Prognosebewertung der Gefährdung).

Innerhalb der FFH-Managementplanung erfolgt eine Erfassung der Habitate für die in der gebietsspezifischen Leistungsbeschreibung benannten Vogelarten nach Anhang I der VSch-RL und der weiteren wertgebenden Brutvogelarten gemäß der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005⁹).

Die Bewertung des Teilkriteriums „Habitat“ erfolgt gutachterlich soweit möglich in Anlehnung an die „Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen“ (BOHLEN & BURDORF 2005, s. Anlage 8¹⁰).

Hinweise zur Bewertung der Brut- und Rasthabitate sind der Anlage zu entnehmen.

- kurze verbale Beschreibung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen,
- tabellarische Bewertung (s. Tabelle 9) des Erhaltungszustandes der Arten,
 - Aussage zum aktuellen Gesamt-EHZ der Art im FFH-Gebiet unter Berücksichtigung des 25%-Kriteriums nach **Anlage 5**¹¹,
 - Ziel-EHZ für die Art im FFH-Gebiet, abgeleitet von den bewertungsrelevanten Parametern und den Zukunftsaussichten (erreichbarer Zielzustand innerhalb des Planungszeitraums) für die Art im FFH-Gebiet (abgeleitet von den bewertungsrelevanten Parametern) und Soll-Ist-Vergleich,

⁹ SÜDBECK, P., Andretzke, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S

¹⁰ Bohlen, M. & Burdorf, K. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen. 29 S.

¹¹ EUROPÄISCHE KOMMISSION GENERALDIREKTION UMWELT DIREKTORAT B – NATUR (2011): Mitteilung an den Habitat-Ausschuss, Betr.: Berichtsformat für den dritten Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie für den Zeitraum von 2007 bis 2012 (Doc.Hab.-11-05/03). 22 S.

Tabelle 9: Bewertung des Erhaltungszustandes des/ der „Art“ # im FFH-Gebiet DE #

Erhaltungszustand	Anzahl Einzel- bzw. Teilhabitate	Flächengröße (ha)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A	Eingetragen wird die Anzahl aller mit Erhaltungszustand „A“ bewerteten Habitatflächen	Eingetragen wird die Gesamtflächengröße aller mit Erhaltungszustand „A“ bewerteten Habitatflächen in Hektar	Eingetragen wird der Flächenanteil aller mit Erhaltungszustand „A“ bewerteten Habitatflächen am Gesamthabitat im FFH-Gebiet in Prozent	
B	Eingetragen wird die Anzahl aller mit Erhaltungszustand „B“ bewerteten Habitatflächen	Eingetragen wird die Gesamtflächengröße aller mit Erhaltungszustand „B“ bewerteten Habitatflächen in Hektar	Eingetragen wird der Flächenanteil aller mit Erhaltungszustand „B“ bewerteten Habitatflächen am Gesamthabitat im FFH-Gebiet in Prozent	
C	Eingetragen wird die Anzahl aller mit Erhaltungszustand „C“ bewerteten Habitatflächen	Eingetragen wird die Gesamtflächengröße aller mit Erhaltungszustand „C“ bewerteten Habitatflächen in Hektar	Eingetragen wird der Flächenanteil aller mit Erhaltungszustand „C“ bewerteten Habitatflächen am Gesamthabitat im FFH-Gebiet in Prozent	
Gesamt: Eingetragen wird der Gesamt-Erhaltungszustand* der Anhang II-Art im FFH-Gebiet	Gesamt: Eingetragen wird die Gesamtanzahl der Habitatflächen	Gesamt: Eingetragen wird die Gesamtflächen-größe aller Habitatflächen in Hektar	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: Eingetragen wird der Gesamtflächenanteil des Habitats am FFH-Gebiet in Hektar	Eingetragen wird der erreichbare Zielzustand der Anhang II-Art innerhalb des Planungszeitraums

* Der Gesamt-Erhaltungszustand im FFH-Gebiet ist für die Artgruppen der Amphibien und Insekten über die Anzahl der Einzel- bzw. Teilhabitate zu ermitteln, bei den übrigen Artgruppen ist hierfür der prozentuale Anteil an der (potenziellen) Gesamthabitatfläche ausschlaggebend.

- **Fazit:** Entwicklungstendenzen und Prognose der Art, Nachhaltigkeit der derzeitigen Nutzung und/ oder Pflege der Habitate, Wirken gebietsübergreifender Faktoren etc.
- **Fotodokumentation nach Bedarf:** aussagefähige Fotodokumentation der Habitat- und Habitat-Entwicklungsflächen (nicht alle Teilflächen, aber aus unterschiedlichen Gebietsteilen, verschiedene Ausprägungen und EHZ)

zu 4.2.2.2 Art 2:

s. 4.2.2.1

...

zu 4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie:

- Arten nach Anhang IV FFH-RL sollen im Rahmen der MMP-Planung wesentlich auf Grundlage der Auswertung vorhandener Daten und von Zufallsfunden bearbeitet werden

Übernahme Textbaustein :

Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Für die genannten Pflanzenarten nach Anhang IV ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

- Erstellung einer tabellarischen Übersicht (**s. Tabelle 10**) zum Vorkommen sowie typischen Habitatmerkmalen oder -strukturen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV FFH-RL,
- Korrektur und/ oder Eingabe in **Datenbank (MultiBase) in Absprache mit AG**

Tabelle 10: Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE #

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Quellen- nachweis	Habitatmerkmale/ -strukturen
<i>Eingetragen wird die deutsche Bezeichnung für die Art</i>	<i>Eingetragen wird die wissenschaftliche Bezeichnung für die Art</i>	<i>Eingetragen wird/werden die Bezugs-flächenummer(n) des Lebensraumtyps oder Biotops</i>	<i>Angabe der Quelle des Artnachweises oder Erfassers sowie des Fundortes und Datums</i>	<i>Auflistung typischer Habitatmerkmale oder -strukturen</i>

Karte 4b: Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie sonstige wertgebende Arten:

hier Darstellung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Karten-Hintergrund: TK 10, in Absprache mit AG nur bei vollständig oder überwiegend waldbestockten FFH-Gebieten Forstgrundkarte

Vorgaben und Gestaltungsvorschlag für Kartenerstellung s. Kap. 9 des Leitfadens

zu 4.3.1 Art 1:

- gegenüber 4.2 deutlich verkürzte Darstellung (keine Abgrenzung von Habitatflächen analog Anhang II FFH-RL, keine einzelflächenweise Bewertung des Erhaltungszustandes), aber:
- bekannte Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Art sind darzustellen
- Bewertung der Habitatqualität soweit möglich

zu 4.3.2 Art 2:

s. 4.3.1

...

zu 4.4 Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen:

- tabellarische Dokumentation (**s. Tabelle 11**) der Landschaftselemente innerhalb des Gebietes entsprechend Art. 10 der FFH-RL mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen,
- es handelt sich dabei um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind (z. B. Gehölze, Flüsse mit ihren Ufern, Teiche) und die nicht bereits durch die räumliche Abgrenzung der LRT und der Habitate der Arten erfasst wurden

Tabelle 11: Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE # (zu Art. 10 der FFH-RL)

Bezeichnung des Landschaftselementes	Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
<i>Eingetragen wird der Biotopcode¹² des Landschaftselementes</i>	<i>Eingetragen wird gesetzlicher Biotopschutz/Habitat für zu benennende Art(en)/Status Rote Liste Biotoptypen/ Pufferfunktion oder anderes</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtflächengröße des Landschaftselementes, bei linearen Biotopen die Länge</i>

Darstellung der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung in **Karte 3** (s. 4.1.1)

¹² SCHUBOTH, J. (2010): Kartiereinheiten zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) sowie zur Kartierung der nach § 37 NatSchG LSA besonders geschützten Biotope und sonstiger Biotope. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle/Saale (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 11.05.2010, S. 153-166.

5 **Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung**

zu 5.1 **Sonstige wertgebende Biotope**

- Gegenstand sind die in **Karte 2 (s. 4.1.1)** dargestellten Biotope außerhalb der LRT-Kulisse, welche folgende Kriterien erfüllen:
 - hoher Biotopwert, in der Regel gesetzlicher Biotopschutz nach § 30 BNatSchG oder § 22 NatSchG LSA, z. B. Bruch- oder Sumpfwälder, Röhrichte und Seggenrieder, Feucht- und Nasswiesen, Steinbrüche und Abgrabungen, Streuobst- und Kopfbaumbestände u. a., geschützte Baumreihen und Alleen (§21 NatSchG LSA), Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial, die aber aus formalen Gründen noch nicht die Einstufung als LRT rechtfertigen,
 - hoher Habitatwert für Arten,
 - Flächen, die auf Grund ihrer Lagebeziehung zu LRT- und/ oder Habitatflächen bedeutsam sind und von denen Positiv- oder Negativwirkungen ausgehen können (z. B. im Pufferbereich oder aber zwischen mehreren Teilflächen gelegen),
 - einleitend tabellarische Übersicht (s. Tabelle 12), dann textliche zusammenfassende Beschreibung (Zustand, Beeinträchtigungen, Gefährdungen) der Biotope und ihre räumliche Verteilung,
 - nach Bedarf Fotodokumentation,
 - Korrektur und/ oder Eingabe in **BioLRT**
 - aktualisierte und/ oder neu erstellte **Geodaten**

Tabelle 12: Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE #

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha)
<i>Eingetragen wird der Biotopcode des Biotoptyps¹⁵ im Land Sachsen-Anhalt</i>	<i>Eingetragen wird die deutsche Bezeichnung für den Biotoptyp</i>	<i>Eingetragen wird gesetzlicher Biotopschutz/ Habitat für zu benennende Art(en)/Status Rote Liste Biotoptypen/Pufferfunktion oder anderes</i>	<i>Eingetragen wird die Gesamtflächengröße des Biotoptyps, bei linearen Biotopen die Länge</i>
<i>Biotopcode</i>	<i>Biotopbezeichnung</i>	<i>Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert</i>	<i>Flächengröße (ha)</i>

zu 5.2 **Flora/**

zu 5.3 **Fauna:**

- Gegenstand sind Arten außerhalb des FFH-Kontextes, welche folgende Kriterien erfüllen:
 - Gefährdungsgrad (RL 1-3, R), gesetzlicher Artenschutz (besonders oder streng geschützt BNatSchG/ NatSchG LSA/ BArtSchVO),
 - lrt-charakteristische Arten einschließlich Avifauna,
 - stellen den Schutzgegenstand von in das FFH-Gebiet integrierten Schutzgebieten dar (aus Rechtsverordnungen erwachsende Schutz- und Erhaltungsverpflichtungen),

- einleitend tabellarische Übersicht (s. Tabelle 13) und nur kurz vorhandene Arten, Schutzstatus, Bestand im Gebiet und Gefährdungsursachen gebietskonkret beschreiben
- Artnachweise in **Datenbank (MultiBase) in Absprache mit AG** überführen, sofern nicht bereits nachrichtlich aus LAU-DB übernommen

Tabelle 13: Sonstige wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE #

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL LSA	BArtSchV, besonders geschützt, streng geschützt	Verantwortungs-arten LSA* und D**	VSch-RL	Quellennachweis
<i>Eingetragen wird die deutsche Bezeichnung für die Art</i>	<i>Eingetragen wird die wissenschaftliche Bezeichnung für die Art</i>	<i>Eingetragen wird die Gefährdung der Art entsprechend der Roten Liste Deutschlands</i>	<i>Eingetragen wird die Gefährdung der Art entsprechend der Roten Liste Sachsen- Anhalts</i>	<i>Eingetragen wird der Schutzstatus der Art entsprechend der Bundesartenschutz- verordnung</i>	<i>Eingetragen wird der Verantwortungsgrad für die Art: in besonders hohem Maße verantwortlich „!!“, in hohem Maße verantwortlich „!“; für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich „(!)“, besondere Verantwortung beim Land Sachsen-Anhalt: „LSA“</i>	<i>Eingetragen wird die Einordnung der Art in die Anhänge der VSch-RL</i>	<i>Eingetragen wird die Quelle des Artnachweises oder Erfassers sowie der Fundort und das Datum</i>

* vgl. http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Arten- und_Biotopschutz/Dateien/Verantwortungsarten.pdf

** <http://biologischevielfalt.bfn.de/verantwortungsarten.html> , zu Pflanzenarten s. auch <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript220.pdf>

Darstellung in Karte 4b (s. 4.3)

6 Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

zu 6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- konkrete Darstellung von gebietsrelevanten Gefährdungen und Beeinträchtigungen und Beschreibung von daraus resultierenden Konflikten zwischen Nutzungs- und Naturschutzinteressen

zu 6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- konkrete Darstellung von gebietsrelevanten Gefährdungen und Beeinträchtigungen außerhalb der regulären Landnutzung sowie von übergreifender Bedeutung
- Gesamtprognose für die Gefährdung des Gebietes

Hinweis zu 6.1 und 6.2:

Gefährdungen und Beeinträchtigungen nach Möglichkeit räumlich und sachlich konkret belegen, z. B. Angabe der Lokalitäten (LRT- und Habitat-ID, Forstadressen, Gewässerstrecken etc.) und der festgestellten Fakten (Querverweise zu 4.1.2 und 4.2.2 einbauen); ggf. Fotodokumentation

Das Kapitel muss dem Anspruch genügen, eine Herleitung der Handlungsgrundsätze, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die auf eine Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen zielen sowie eine Plausibilitätsprüfung dieser Maßnahmen zu ermöglichen.

zu 6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen:

- tabellarische Übersicht (s. Tabelle 14) über die wesentlichen Gefährdungen und Beeinträchtigungen (diese einem Code aus der Referenzliste des BfN, s. **Anlage 6**¹³ zuordnen) mit Zuordnung der betroffenen Schutzgüter

¹³ BfN – Bundesamt für Naturschutz und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg., 2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil 1: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere) , 357 S.

Tabelle 14: Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE#

Code gemäß BfN-Referenzliste¹⁴	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
<i>Gefährdung oder Beeinträchtigung wird einem Code aus der BfN-Referenzliste – Gefährdungsursachen – für FFH-Meldungen¹⁷ zugeordnet</i>	<i>Konkrete verbale Beschreibung der Gefährdung oder Beeinträchtigung, eine Decodierung nach BfN Referenzliste – Gefährdungsursachen – für FFH-Meldungen¹⁷ reicht hier nicht aus</i>	<i>Eingetragen werden die von der Gefährdung oder Beeinträchtigung betroffenen Schutzgüter</i>	<i>Eingetragen wird der Grad der Bedeutung der Gefährdung/Beeinträchtigung: - H = hohe Bedeutung (max.5 Einträge) - M = mittlere Bedeutung - L = geringe Bedeutung Soweit möglich soll auch die Gesamtfläche eines LRT oder Habitattyps und der Gebietsteile/ggf. des gesamten Gebiets, in dem die Gefährdung/Beeinträchtigung erfolgt, benannt werden.</i>

zu 7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

Grundsätze und Hinweise zur Maßnahmeplanung s. Kap. 6 des Leitfadens

zu 7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

Die dargestellte Maßnahmeplanung muss sowohl die fachlich gebotenen Erfordernisse bedienen, als auch seitens der Landnutzer oder sonstigen Akteure weitgehend umsetzbar sein. Es sind konkrete praxistaugliche Vorschläge zu machen, die geeignet sein müssen, den günstigen Erhaltungszustand der LRT nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II zu erhalten und wiederherzustellen und weitere wertgebende Arten zu berücksichtigen (§ 44 Abs. 2 BNatschG).

zu 7.1.1 Grundsätze der Maßnahmeplanung

- das Prinzip unterschiedlicher Planungsebenen wird beschrieben, also Maßnahmen/ Nutzungsregelungen auf der Gebietsebene und auf der Ebene der jeweiligen LRT-/ Habitatfläche, dabei wird die grundsätzliche Differenzierung zwischen gebietsbezogenen Maßnahmen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen erläutert

Übernahme Textbaustein :

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitate. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von

¹⁴ Bundesamt für Naturschutz (2015): Referenzliste-Gefährdungsursachen-für FFH-Meldungen. Download unter: https://www.bfn.de/0316_bewertungsschemata.html, Stand: 21.05.2015, 12 S.

Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitaten. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zur dauerhaften Erhaltung der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen Behandlungsgrundsätze grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um **Entwicklungsmaßnahmen**. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Auf ein und derselben Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A).

Tab. #: Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/ Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	
C → B, Biotop → LRT soweit dieser auf der konkreten Fläche nach der Gebietsmeldung verloren gegangen ist	Wiederherstellung	Erhaltungsmaßnahme
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Tab. #: Typen von Erhaltungsmaßnahmen (EH)

Code	Beschreibung
Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen	
EH1	Erhaltungsmaßnahme, die bereits durch Ge- und Verbote konkret in der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist.
EH2	Erhaltungsmaßnahme, die Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung beinhaltet und auf gesetzlichen Biotop- oder Artenschutz oder dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG beruht. Sie wird zur Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder zur rechtlichen Festsetzung per Einzelanordnung oder Allgemeinverfügung empfohlen. Eingeschlossen sind hier auch Maßnahmen, die die Regelungen der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) im Einzelfall ergänzen, soweit diese für das betreffende Schutzgut nicht ausreichen.
EH3	Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischer Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes eines Natura 2000 - Schutzgutes nötig ist und aktives Handeln erfordert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht für das Land, jedoch nicht für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Eine Umsetzung über freiwillige Vereinbarungen oder Fördermaßnahmen wird empfohlen.
W	Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen analog EH3, die ergänzend für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.
fakultative Erhaltungsmaßnahmen	
EH4	Erhaltungsmaßnahme auf LRT-Beständen, die sich während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, im Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Programm.

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

Tab. # Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
fakultative Entwicklungsmaßnahme	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie I und II und Vogelarten der VS-RL sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützte Biotope, Arten nach BArtSchV sowie nach Roter Liste Deutschland/LSA gefährdete Arten/Biotope handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch **Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten** entsprochen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Behandlungsgrundsätze, der flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP (s. Anlage 4¹⁵).

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

¹⁵ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2019): Vorlage Maßnahmentabelle für die Maßnahmeplanung im Rahmen der FFH-Managementplanung. Stand: August 2019.

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre),
- mittelfristig (5-10 Jahre),
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre),
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

zu 7.1.2 **Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter**

- gebietsbezogene, für einzelne oder mehrere Schutzgüter erforderliche Maßnahmen sind der Beschreibung der Maßnahmen für einzelne LRT und Arten voranzustellen, in der Beschreibung der Maßnahmen für diese ist jeweils ein Querverweis zu setzen
- Priorität in der Planung ist den Maßnahmen für Natura 2000-Schutzgüter einzuräumen

7.1.3 **Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen**

zu 7.1.3.1 **LRT 1:**

- naturschutzfachliche Grundlagen des Managements/der Maßnahmeempfehlungen des Schutzgutes benennen: Überblick über den Kenntnisstand zur Reaktion des Schutzgutes auf verschiedene Varianten der Nutzung und Pflege (inkl. Quellennachweise), Darstellung von gebietsspezifischen Rahmenbedingungen und Wirkfaktoren, die die Nutzung und Pflege des Schutzgutes beeinflussen
- Übernahme der Behandlungsgrundsätze:
 - **Behandlungsgrundsätze** sind alle Erhaltungsmaßnahmen, die grundsätzlich, d. h. bis auf atypische Einzelfälle, bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Sie stellen grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen EHZ dar und bestehen im Mindesten aus den in der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) für die Bestände des jeweiligen Schutzgutes im betreffenden Natura 2000-Gebiet fixierten Regelungen. **Sie werden den Auftragnehmern der Managementplanung von Seiten des LAU als einheitlicher Auszug aus der Landesverordnung zur Verfügung gestellt und sind gebietsangepasst zu übernehmen und ggf. zu ergänzen. Zusätzlich sind allgemeingültige Regelungen der jeweiligen gebietsspezifischen Anlage der N2000-LVO LSA zu entnehmen.**
- gebietsbezogen für das Schutzgut erforderliche Maßnahmen,
 - d. h. nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren Vorkommensflächen, die nicht spezifiziert werden müssen (z. B. Einbringen von Strukturelementen in Fließgewässer-LRT) sowie Maßnahmen zur Beseitigung in das Gebiet hineinwirkender Beeinträchtigungen)
- textlich zusammenfassende Beschreibung der über die Behandlungsgrundsätze und die gebietsbezogenen Maßnahmen hinausgehend geplanten Einzelmaßnahmen (flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen), Flächensummen und -anzahl von Maßnahmearten
- alle geplanten Maßnahmen müssen sich als Erfordernis unmittelbar aus Ausführungen in den 4.1.2 und 6.1/ 6.2 ableiten lassen
- Einbindung aller Maßnahmen in die Maßnahmetabelle im Anhang des MMP

Maßnahmetabelle in Anhang des MMP mit Darstellung der Einzelmaßnahmen, gebietsübergreifenden Maßnahmen, sonstigen Maßnahmen und Behandlungsgrundsätzen, **(Tabellenaufbau s. Anlage 4¹⁶):**

- Maßnahmentabelle mit schutzgutübergreifender Beplanung jeder Maßnahmenfläche (LRT und Arthabitate),
- bei Schutzgütern deren Ansprüche an das Management sich widersprechen, ist eine Priorisierung vorzunehmen,
- getrennte Darstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Bezug zu Kartierobjekten, mit (anonymisierter) Darstellung der Akteure,
- Aufzeigung von Maßnahmevarianten: als Minimalvariante sind Maßnahmen auszuweisen, die aus gutachterlicher Sicht einerseits die Erhaltung oder Wiederherstellung des Schutzgutes erwarten lassen und andererseits die geringstmögliche Einschränkung bestehender Nutzungsrechte bedeuten, soweit möglich, sind zusätzlich Alternativ- und Optimalvarianten aufzuzeigen

Hinweise:

- Maßnahmen sind einzelflächenspezifisch anhand jeweils vorkommender Schutzgüter zu benennen
- soweit eine Maßnahme auf einer Fläche sowohl als Erhaltungsmaßnahme für ein Schutzgut, als auch als Entwicklungsmaßnahme für ein anderes Schutzgut zu klassifizieren ist, soll diese als Erhaltungsmaßnahme dargestellt werden (Priorität der rechtlichen Verpflichtung zur Umsetzung),
- fachliche Rangfolge der Maßnahmen (Optimalvariante, Alternativen und Minimalvariante), Maßnahmenkategorie (Ersteinrichtung, Dauerpflege/-nutzung, periodische Pflege, Nutzungsverzicht, administrative Regelung, Minimierung der Randeinflüsse, Biotop- und Strukturerhalt), Dringlichkeitsstufen, voraussichtliche Umsetzbarkeit (Ergebnis der Nutzerinformation),
- Habitatflächen, die mehrere LRT-Flächen oder Habitatflächen anderer Arten beinhalten, können nicht als Ganzes beplant werden
- Maßnahmen im Textteil des MMP müssen sich vollständig in der Maßnahmetabelle wiederfinden
- Maßnahmentabelle soll eigenständig zur Maßnahmenumsetzung genutzt werden können

Karte 5: Erhaltungsmaßnahmen/(Karte 6: Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen):

- differenzieren in die Maßnahmentearten nach Vorgaben entsprechend **Kap. 6 des Leitfadens**

Hinweise:

- Erstellung einer Karte bei wenigen Inhalten mit Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und sonstigen Maßnahmen; bei großen Inhalten und/ oder schwieriger Nutzerabstimmung (überwiegend Privatnutzer) sind zwei Karten zu erstellen, getrennt nach Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und sonstigen Maßnahmen
- Hintergrund: TK 10, in Absprache mit AG nur bei vollständig oder überwiegend waldbestockten FFH-Gebieten Forstgrundkarte
- Planspiegel mit Auflistung der gebietsübergreifenden Maßnahmen
- gebietsspezifisch angepasste Gestaltung in Abstimmung mit dem AG, Vorgaben und Gestaltungsvorschlag für **Kartenerstellung s. Kap. 9 des Leitfadens**

¹⁶ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2019): Vorlage Maßnahmentabelle für die Maßnahmeplanung im Rahmen der FFH-Managementplanung. Stand: Juli 2019.

zu 7.1.2.2 LRT 2

s. 7.1.2.1

...

zu 7.1.4 Maßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

zu 7.1.4.1 Art 1:

- naturschutzfachliche Grundlagen des Managements/der Maßnahmeempfehlungen des Schutzgutes benennen: Überblick über den Kenntnisstand zur Reaktion des Schutzgutes auf verschiedene Varianten der Behandlung von Habitatflächen (inkl. Quellennachweise), Darstellung von gebietsspezifischen Rahmenbedingungen und Wirkfaktoren, die die Nutzung und Pflege des Habitats beeinflussen
- artspezifische Behandlungsgrundsätze wiedergeben: Dies sind alle Erhaltungsmaßnahmen, die grundsätzlich, d. h. bis auf atypische Einzelfälle, bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Sie stellen grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen EHZ dar und sind bedarfsweise durch den Auftragnehmer zu erarbeiten.
- gebietsbezogene Maßnahmen für das Schutzgut, d. h. nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren Vorkommensflächen, die nicht spezifiziert werden müssen (z. B. Steinhaufen für Wiedehopf/Steinschmätzer),
- die Maßnahmen in den Habitatflächen sind mit den Planungen in den einzelnen LRT-Flächen zu verschneiden und in die **Maßnahmentabelle (s. 7.1.2.1, Tabellenaufbau s. Anlage 4¹⁷)** einzubinden,
- textlich zusammenfassende Beschreibung der über die Behandlungsgrundsätze und die gebietsbezogenen Maßnahmen hinausgehend geplanten Einzelmaßnahmen (flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen)
- alle geplanten Maßnahmen müssen sich als Erfordernis unmittelbar aus Ausführungen in den 4.1.2 und 6.1/ 6.2 ableiten lassen

Darstellung der Maßnahmen in Karte 5/ (6), s. 7.1.2.1

zu 7.1.4.2 Art 2

s. 7.1.4.1

...

zu 7.1.5 Hinweise auf zu erhaltende Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV der FFH-RL

- Nennung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV FFH-RL einschließlich ihrer Habitatqualität und Verweis auf die Erhaltungsverpflichtung
- Einbindung in die Maßnahmetabelle im Anhang des MMP (s. 7.1.2.1)

¹⁷ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2019): Vorlage Maßnahmentabelle für die Maßnahmeplanung im Rahmen der FFH-Managementplanung. Stand: August 2019.

zu 7.2 *Maßnahmen für sonstige Schutzgüter*

- hier werden sonstige Maßnahmen dargestellt und beschrieben, welchen keinen unmittelbaren Zusammenhang zu Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und/oder Arten nach Anhang II FFH-RL besitzen,
- sonstige Maßnahmen für sonstige Schutzgüter: Gegenstand der Ausführungen sind die FFH-Anhang IV-Arten außerhalb ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten, gesetzlich geschützte Biotop-, Arten nach BArtSchV, weitere wertgebende Arten sowie die unter 5. dargestellten Schutzgüter; ausgehend vom aktuellen Bestand, evtl. Gefährdungen und gebietsspezifischen Entwicklungszielen werden entsprechende Empfehlungen zu speziellen Biotop- und Artenschutzmaßnahmen formuliert,
- weiterhin Darstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes, die die Pflege von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL umfassen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind,
- die textliche Beschreibung soll im Wesentlichen den Charakter von Nutzungs-/ Maßnahmegrundsätzen besitzen, in Einzelfällen kann jedoch eine konkrete Teilflächenplanung sinnvoll bzw. erforderlich sein, welche dann gemäß dem unter 7.1.2 und 7.1.3 beschriebenen Vorgehen folgen soll, der Umfang dieser Maßnahmen wird mit dem AG abgestimmt,
- die Begriffe Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungsmaßnahmen sind hier nicht zu verwenden,
- **Einbindung** der sonstigen Maßnahmen in die **Maßnahmetabelle im Anhang des MMP (s. 7.1.2.1, Tabellenaufbau s. Anlage 4¹⁸)**

Darstellung der Maßnahmen in Karte 5/ (6), vgl. 7.1.2.1

zu 7.3 *Sonstige Nutzungsempfehlungen*

(werden nicht in der Maßnahmetabelle dargestellt)

7.3.1 *Landwirtschaft*

7.3.2 *Forstwirtschaft*

7.3.3 *Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung*

7.3.4 *Jagd und Fischerei*

7.3.5 *Erholungsnutzung und Besucherlenkung*

7.3.6 *Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes*

zu 7.3.1-7.3.6:

- Nutzungsartspezifische Zusammenfassung der Maßnahmeempfehlungen/generelle Anforderungen an die Landnutzung

¹⁸ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2019): Vorlage Maßnahmentabelle für die Maßnahmeplanung im Rahmen der FFH-Managementplanung. Stand: August 2019.

- soweit umfangreiche Maßnahmen empfohlen werden, sollten diese tabellarisch aufgeführt werden

8 Umsetzung

zu 8.1 Hoheitlicher Gebietsschutz:

Verweis auf „Landesverordnung zur Unterschützstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)“

zu 8.2 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten:

- alternativ zum hoheitlichen Gebietsschutz können andere Sicherungsinstrumente vorgeschlagen werden, die jedoch die Nachhaltigkeit der Sicherung der Erhaltungsziele gewährleisten müssen, dazu gehören u. a.:
 - vertragliche Vereinbarungen, Agrarumweltmaßnahmen
 - Flächenkäufe und/oder dingliche Sicherungen etc.
- zudem soll hier eine aktuelle Übersicht der in LSA zur Verfügung stehenden und im FFH-Gebiet prinzipiell einsetzbaren Förderinstrumente für Land- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen der Landschaftspflege sowie des speziellen Arten- und Biotopschutzes dargestellt werden, welche explizit oder unter bestimmten Voraussetzungen zur Umsetzung von MMP-Maßnahmen geeignet sind

8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes

zu 8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen:

Tabelle in behördeninternen Teil des MMP (separater Anhang):

- die Abstimmungsergebnisse werden dokumentiert, nicht lösbare Umsetzungskonflikte werden unter Gliederungspunkt 9 dargestellt

Hinweis:

Der AN führt die Abstimmungen und Vororttermine mit den betroffenen Eigentümern und Nutzern durch und bezieht in gravierenden Dissensfällen den AG zur Klärung mit ein. Es ist ein frühzeitiger Termin zur Information der Nutzungsberechtigten und ggf. Eigentümern darüber, dass eine FFH-Managementplanung stattfindet und was diese im Grundsatz beinhaltet, vorzusehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll um Mitarbeit der potenziell Planungsbetroffenen gebeten werden und soweit möglich eine Klärung der bestehenden Nutzungsverhältnisse erfolgen. Im Rahmen dieser Vorabstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Erhaltungsziele für die im jeweiligen Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten dabei eine nicht verhandelbare Grundlage der Planung sind (vgl. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/managementplaene/beteiligungsverfahren.html>).

Bei Vorliegen eines mit dem AG abgestimmten Planentwurfes sind die naturschutzfachlichen Maßnahmeempfehlungen mit Nutzungsberechtigten und ggf. Eigentümern sowie regional zuständigen Vollzugsbehörden zu diskutieren und ggf. zu modifizieren (Endabstimmung). Dabei ist zu hinterfragen, inwieweit die Maßnahmeplanung bereits jetzt mit dem

Betriebskonzept und/ oder dem Bewirtschaftungsplan übereinstimmt, wie eine Harmonisierung erreicht werden kann, welche weiteren Umsetzungshemmnisse ggf. existieren und ob Maßnahmealternativen bestehen, mit denen sich gesetzte naturschutzfachliche Ziele ganz oder teilweise erreichen lassen. Der AN hat zu prüfen, ob die vorgesehene auf rein fachlicher Basis formulierte Erhaltungsmaßnahme bei angemessenem Ausgleich seitens des Nutzers für umsetzbar gehalten wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Personen oder Institutionen neben den Landnutzern mit der Durchführung von Maßnahmen betraut werden können (z. B. Naturschutz- oder Landschaftspflegeverbände). Das Ergebnis dieser Abstimmung ist zu dokumentieren und einer Abwägung zu unterziehen. Es bildet die Grundlage für die Endfassung des MMP.

Im Ergebnis ist ein in sich geschlossenes, untereinander und mit betroffenen Nutzerinteressen nachvollziehbar abgewogenes Maßnahmekonzept zu erarbeiten und darzustellen, das von den jeweils zuständigen Institutionen, Behörden und Akteuren ohne wesentlichen zusätzlichen planerischen Aufwand realisiert werden kann.

zu 9 *Verbleibendes Konfliktpotenzial*

Die Konflikte zwischen Naturschutz- und Nutzungsinteressen müssen im Rahmen des MMP herausgearbeitet, Lösungsvorschläge entwickelt und ggf. als **verbleibendes Konfliktpotenzial**, insbesondere Ablehnung bestimmter Erhaltungsmaßnahmen durch Bewirtschafter, dargestellt werden. Bei Kompromisslösungen muss deutlich gemacht werden, auf welche Teile bzw. bis zu welchem Grad der Anforderungen aus Naturschutzsicht verzichtet werden könnte.

- Darstellung den Erhaltungszielen entgegenstehender Planungen, aktuell nicht zu minimierender Gebietsbelastungen sowie erheblich beeinträchtigender, nicht änderbarer Gebietsnutzungen (z. B. nicht umsetzbare Maßnahmen), naturschutzfachlich interne Zielkonflikte,
- Flächen mit verbleibenden Zielkonflikten soweit möglich konkret benennen (Tabelle mit Flurstücks- oder sonstigem Flächenbezug),
- Darstellung der zur Lösung des Konflikts notwendigen Maßnahmen (Machbarkeit der Änderung von Planungszielen?)

zu 10 *Aktualisierung des Standarddatenbogens:*

- tabellarische Auflistung (s. Tabelle 15, Tabelle 16, Tabelle 17) der Änderungen gegenüber dem Standarddatenbogen (SDB) für LRT sowie Arten und kurze verbale Beschreibung der Änderungen:
 - welche Arten und LRT sind hinzugekommen, welche konnten nicht nachgewiesen werden, welche Flächengrößen und Bewertungen haben sich evtl. verändert

Tabelle 15: Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet #:

1	2	3	4	5	6
FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung/ Übernahme	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ Fläche (ha)	EHZ Fläche (ha)			
<i>Eingetragen wird der FFH-Code des Lebensraumtyps</i>	<i>Eingetragen werden die Flächenanteile in ha der jeweiligen Erhaltungszustände des Lebensraumtyps laut Standarddatenbogen: A: B: C:</i>	<i>Eingetragen werden die Flächenanteile der jeweiligen Erhaltungszustände des Lebensraumtyps laut aktueller Erfassung: A: B: C:</i>	<i>Eingetragen wird die quantitative Veränderung (Ergänzung/Erhöhung/Reduzierung/Streichung)</i>	<i>Angabe des Grundes der Veränderung der Angaben, z. B. wissenschaftlicher Irrtum; Datenfehler; verbesserte Kenntnisse/Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung</i>	<i>Vorschlag für die Repräsentativität des Lebensraumtyps in Deutschland: z. B. A: hervorragende Repräsentativität B: gute Repräsentativität; C: mittlere Repräsentativität D: nicht signifikant („zufälliges“, sehr kleinflächiges Vorkommen oder stark degradiert, ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)</i>

Hinweis: aktuell neu ermittelte Lebensraumtypen werden in einer neuen Zeile aufgeführt, für diese werden nur die Spalten 1, 3, 4, 5, 6 ausgefüllt

Tabelle 16: Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II FFH-RL und Anhang I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten im FFH-Gebiet #

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/ Übernahme				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
<p><i>Eingetragen werden der wissenschaftliche Arname und die gebräuchliche deutsche Bezeichnung für die Art, z. B.</i></p> <p><i>Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)</i></p>	<p><i>Eingetragen wird der Status der Art laut Standarddatenbogen</i></p>	<p><i>Eingetragen wird die Populationsgröße der Art laut Standarddatenbogen</i></p>	<p><i>Eingetragen wird der Erhaltungszustand der Art laut Standarddatenbogen</i></p>	<p><i>Eingetragen wird der Status der Art laut aktueller Erfassung</i></p>	<p><i>Eingetragen wird die Populationsgröße der Art laut aktueller Erfassung</i></p>	<p><i>Eingetragen wird der Erhaltungszustand der Art laut aktueller Erfassung</i></p>	<p><i>Eingetragen wird, ob die Art gegenwärtig nicht präsent ist im FFH-Gebiet („NP“)</i></p>	<p><i>Eingetragen wird quantitative Veränderung (Ergänzung/ Erhöhung/ Reduzierung/ Streichung)</i></p>	<p><i>Angabe des Grundes der Veränderung der Angaben, z. B. wissenschaftlicher Irrtum; Datenfehler; verbesserte Kenntnisse/ Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung</i></p>

Hinweis: aktuell neu ermittelte Arten werden in einer neuen Zeile aufgeführt, für diese werden nur die Spalten 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10 ausgefüllt

Tabelle 17: Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet #

1	2	3	4	5	6	7	8
Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung/ Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Eingetragen wird der wissenschaftliche Arname und die gebräuchliche deutsche Bezeichnung für die Art, z. B. „Alytes obstetricans (Geburtshelferkröte)“</i>	<i>Eingetragen wird der Status der Art, z. B.: Anhang IV, Anhang V; Nationale Rote Listen; Rote Liste LSA; gebiets- oder naturraumtypische Art von besonderer Bedeutung</i>	<i>Eingetragen wird der Status der Art, mit welcher diese laut Standarddatenbogen im FFH-Gebiet vorgefunden wurde</i>	<i>Eingetragen wird die Populationsgröße der Art im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen</i>	<i>Eingetragen wird die Populationsgröße der Art im FFH-Gebiet laut aktueller Erfassung</i>	<i>Eingetragen wird der Status der Art, mit welcher diese laut aktueller Erfassung im FFH-Gebiet vorgefunden wurde</i>	<i>Eingetragen wird quantitative Veränderung (Ergänzung/ Erhöhung/ Reduzierung/ Streichung)</i>	<i>Angabe des Grundes der Veränderung der Angaben, z. B. wissenschaftlicher Irrtum; Datenfehler; verbesserte Kenntnisse/ Präzisierung auf Grund verbesserter Datenqualität nach Erstmeldung</i>

Hinweis: aktuell neu ermittelte Arten werden in einer neuen Zeile aufgeführt, für diese werden nur die Spalten 1, 2, 5, 6, 7, 8 ausgefüllt

11 *Zusammenfassung*

zu 12 *Kurzfassung MMP*

Kurzfassung des Berichts (3-5 Seiten) als Zusammenfassung der Inhalte zugeschnitten auf wesentliche Nutzergruppen und Vollzugsbehörden:

1. Tabellarische Übersicht der Schutzgüter (LRT, Arten) und deren Erhaltungszustand
2. Kurze Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen
3. Kurze Beschreibung der Entwicklungsmaßnahmen
4. Mögliche Konfliktpotenziale und Lösungsvorschläge

12 *Literatur- und Quellenverzeichnis*

zu 13 *Kartenteil*

(Hinweise zur Kartengestaltung s. Kap. 9 des Leitfadens)

14 *Anhang*

5. FFH-LRT- und Biotop-Kartierung

5.1 Kartierung und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und sonstigen wertgebenden Biotope

Die Ersterfassung der FFH-LRT sowie weiterer Biotope für die FFH-Gebiete liegt mittlerweile flächendeckend vor. Alle künftigen Erfassungen sind somit als Wiederholungskartierungen einzuordnen, wodurch Veränderungen und Trends dokumentiert und notwendige Korrekturen vorgenommen werden. Entsprechend den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses und in Abhängigkeit von Alter und Qualität der vorliegenden Daten sind diese entweder als Aktualisierung (Bearbeitung eines Teils der Flächen) oder Neukartierung (vollständige Bearbeitung aller Flächen) auszuführen. Der AN kartiert die Vorkommen der im Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) und Biotope unter Verwendung der für Sachsen-Anhalt gültigen Kartieranleitungen für Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland und Wald des LAU in der gültigen Fassung (s. Anlage 2_1 „Kartieranleitung_OL“¹⁹ und Anlage 2_2 „Kartieranleitung_W“²⁰).

Auftretende fachliche Fragen sind dem AG kurzfristig aufzuzeigen, um eine zeitnahe Klärung herbeizuführen.

Die Kartieranleitungen (s. o.) enthalten für jeden LRT eine allgemeine Beschreibung, Bewertungskriterien (Strukturmerkmale, Arteninventar, Beeinträchtigungen) spezielle Kartierungshinweise sowie eine Beschreibung der „minimalen Ausprägung“ des LRT als Abgrenzung zum sonstigen Biotop. Die Ergebnisse der LRT- und Biotopkartierung sind bereits im Gelände in jeweils einem „Erfassungsbogen für eine Bezugsfläche“ (s. Anhang der Anlage 2_1 „Kartieranleitung_OL“²²) zu dokumentieren. Dabei ist zwischen sechs verschiedenen Erfassungsbögen für LRT zu unterscheiden:

- Gewässer;
- Feuchte Hochstaudenfluren;
- Grünland/ Moore;
- Fels- und Schuttformationen, Salzstellen, Schwermetallrasen;
- Trockenbiotope und
- Wälder

Erläuterungen zum vollständigen Ausfüllen des Erfassungsbogens befinden sich im Anhang der Kartieranleitung für Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland (s. Anlage 2_1 „Kartieranleitung_OL“²²).

Für die Flächen, die keinem LRT zugeordnet werden können, sind die Ergebnisse der Kartierung auf den „Erfassungsbögen für Biotopkartierungen (Nicht-LRT)“-Offenland sowie -Wälder (inkl. Pflanzenartenerfassung) zu dokumentieren (s. Anhang der Anlage 2_1 „Kartieranleitung_OL“²²).

Im Erfassungsbogen für LRT und Biotope wird ebenfalls durch ankreuzen dokumentiert, ob es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG und/ oder § 22 NatSchG LSA handelt. Gleiches gilt für nach § 21 NatSchG LSA geschützte Alleen und Baumreihen.

¹⁹ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 11.05.2010, 166 S.

²⁰ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 05.08.2014, 88 S.

Für Biotop ist, sofern vorhanden, zusätzlich das Entwicklungspotenzial zum LRT zu dokumentieren.

5.2 Abgrenzung von LRT

Bei einer Begehung (unter Beachtung der lebensraumspezifisch optimalen Kartierungszeit, s. Anhang der Anlage 2_1 „Kartieranleitung_OL“²⁴) sollen die jeweiligen LRT bzw. Biotop entsprechend der Kartieranleitungen sicher zugeordnet und abgegrenzt werden. Die einzelnen LRT bzw. Biotop sind getrennt zu erfassen, abweichende Erhaltungszustände des gleichen LRT werden ebenfalls getrennt auskartiert.

Die Kartiereinheiten (s. Anhang der Anlage 2_1 „Kartieranleitung_OL“²¹ / Anlage 2_2 „Kartieranleitung_W“²²) werden den LRT bzw. Biotop überwiegend auf der Grundlage struktureller und pflanzensoziologischer Gesichtspunkte zugeordnet. Es ist grundsätzlich nicht erforderlich Vegetationsaufnahmen anzufertigen. Die Ansprache syntaxonomischer Einheiten, d. h. die vegetationskundliche Zuordnung der Bestände, soll durch erfahrene Kartierer erfolgen und ist im Erfassungsbogen im Gelände zu dokumentieren.

Die Nachvollziehbarkeit der Zuordnung zu einem LRT oder Biotop sowie die Bewertung der LRT ist durch die Erfassung der vorkommenden Pflanzenarten zu gewährleisten, wobei die charakteristischen Arten (s. Artenlisten in den Kartieranleitungen) besonders zu berücksichtigen sind. Die lebensraumtypspezifischen Bewertungskriterien sind für jede Einzelfläche kartierter LRT zu erheben.

Im Zuge der LRT-Kartierung sind je Bezugsfläche im Gelände spezifische Managementhinweise zur Gewährleistung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes zu geben, gleiches gilt für geplante Entwicklungsmaßnahmen auf Biotopflächen.

Hinweise zur Kartierung von Fließgewässern

Lineare FFH-Gebiete an Gewässern sind wie folgt zu kartieren:

- Gewässer 1. Ordnung jeweils zuzüglich eines 10 m breiten Streifens ab Gewässeroberkante beidseitig,
- Gewässer 2. Ordnung jeweils zuzüglich eines 5 m breiten Streifens ab Gewässeroberkante beidseitig.

Lineare Fließgewässergebiete und zugehörige Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich flächenhaft darzustellen. Wünschenswert ist es, die Flächengeometrie durch Pufferung einer Linie zu erzeugen und diese mit dem GIS-Projekt an das LAU zu übergeben.

Als Fließgewässer ist das gesamte Gerinne einschließlich der amphibischen Vegetation der Uferböschung als eine Bezugsfläche (Polygon) zu kartieren bzw. im Normprofil bis zur Böschungsoberkante abzugrenzen. Die Flächengenerierung kann mittels Linienpufferung durch halbe Gewässerbreite zzgl. durchschnittliche Breite der Uferböschung im betreffenden Abschnitt erfolgen. Ufer und Ufervegetation sind im NC unter Angabe ihrer Flächenanteile zu verschlüsseln. Unberührt bleiben Ufergehölze und feuchte Hochstaudenfluren, die LRT-Eigenschaft besitzen und grundsätzlich als separate Bezugsflächen aufzunehmen sind, sofern sie darstellbar sind.

²¹ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 11.05.2010, 166 S.

²² LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 05.08.2014, 88 S.

Die beidseitigen Gewässerrandstreifen sind als separate Bezugsflächen aufzunehmen. Die Erfassung von schmalen Randstreifen (z.B. bei Überbauung durch Verkehrsflächen, sonstige Bauwerke) ist zulässig und in diesen Fällen ausreichend.

5.3 Erfassung von Wald-LRT

Wurde der AN mit der Neukartierung/Aktualisierung von LRT im Wald beauftragt, sieht der AG eine Einführung in die Kartieranleitung Wald vor. Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung können auf Grundlage der bisherigen Erfassung (siehe Datenübergabe) der Wald-LRT sowohl Fragen zur Kartieranleitung gestellt werden als auch anhand von Einzelbeispielen die konforme Umsetzung besprochen werden. Die Erfassung der Wald-LRT sollte sich u.a. an den Abteilungsgrenzen der Forsteinrichtung orientieren. Kartiereinheiten sind ebenfalls bei unterschiedlichen Erhaltungszuständen (z. B. unterschiedliche Anteile der Reifephase) abzugrenzen.

Es wird empfohlen, zwei Kartierungsdurchgänge durchzuführen, einen Durchgang im unbelaubten Zustand zur sichereren Erfassung der Strukturen und Polygon-Abgrenzung sowie eine Erfassung der Bodenvegetation in der Vegetationsperiode.

Nach Abschluss der Kartierungen sind ein bis zwei Vor-Ort-Begehungen mit dem Auftraggeber zur Vorstellung der Kartiererergebnisse einzuplanen.

5.5 Fotodokumentation

Eine Fotodokumentation für die Beweissicherung wichtiger Sachverhalte ist in digitaler Form anzufertigen und im Erfassungsprogramm „BioLRT“ einzubinden. Es sind für jede Bezugsfläche im Offenland mindestens zwei Fotos (Fotogröße max. je 600 Byte) anzufertigen (Überblick, Pflanzenbestand, maßgeblich wertbestimmende Arten). Die Fotodokumentation für die Waldflächen soll aussagefähige Besonderheiten (zum Beispiel hohe Totholz- oder Biotobbaumausstattung oder hoher Neophytenanteil etc.) dokumentieren. Außerdem ist als Anlage oder als Bestandteil des Berichtteils des Managementplanes eine für das Gesamtgebiet repräsentative Fotodokumentation von Beständen vorkommender LRT anzulegen. Bei Einbindung in den Managementplan können die Fotos in Textkapiteln verwendet werden (z. B. zu Bestand und Bewertung, Beeinträchtigungen).

Das LAU erhält als Auftraggeber ein Recht zur Veröffentlichung aller Fotos sowie auch zur Weitergabe an Dritte.

5.6 Datenbankerstellung, Digitalisierung, kartografische Darstellung

Zielstellung der Leistung ist die vollständige datentechnische Erfassung der flächengenauen Kartierung und Bewertung der aktuellen Vorkommen der LRT und sonstigen Biotope auf Grundlage von DTK10 und Luftbild.

Die auf Erfassungsbögen und Karten im Rahmen der Geländearbeit erhobenen Daten sind vom AN in eine Datenbank einzupflegen. Die hierzu benötigte Software („BioLRT“) wird vom AG zur Verfügung gestellt.

Konkret überträgt und digitalisiert der AN die Ergebnisse der Kartierung und Bewertung der Vorkommen der in Anhang I der FFH-RL aufgeführten LRT und Biotope unter Verwendung der Kartieranleitungen für Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland bzw. Wald (s. Anlage 2_1 „Kartieranleitung_OL“²³ und 2_2 „Kartieranleitung_W“²⁴) in die Datenbank „BioLRT“.

²³ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 11.05.2010, 166 S.

²⁴ LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald, Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: 05.08.2014, 88 S.

Die Durchnummerierung der Flächen erfolgt nach räumlicher Nähe im Plangebiet fortlaufend von links oben nach rechts unten. Sollten durch spätere Überarbeitungen einzelne IDs entfallen, so ist keine komplette Neunummerierung der Objekte erforderlich.

Als Grundlage für die Digitalisierung sind die aktuell verfügbaren georeferenzierten Luftbilder zu verwenden. Die Digitalisierung soll im Maßstab 1:5.000 oder höher auflösend und im Koordinatensystem ETRS_1989_UTM_Zone_32N erfolgen.

Bei der Flächen-Digitalisierung mit „BioGIS“ können Fehler entstehen, die ein weiteres überlappungsfreies Anfügen von Flächen verhindern und zu Fehlberechnungen der Flächengröße führen. Diese Fehler können vom AG bereinigt werden. Dazu ist eine Abstimmung mit Herrn Nagel (LAU) durchzuführen (Tel. 0345/5704-656), welche die Einsendung der BIOLRT-zip-Datei für das kartierte FFH-Gebiet an die E-Mail-Adresse: Heiner.Nagel@lau.mlu.sachsen-anhalt.de beinhaltet.

Lineare Elemente (z. B. Wege, Fließgewässer) sind als Fläche und in einem separaten Shapefile als Linie darzustellen. Dabei kann das Flächenpolygon durch Pufferung der zuvor angelegten Linie mit der halben vor Ort ermittelten Breite des Elementes erzeugt werden.

Eine **kartographische Darstellung** der LRT ist auf Karten im Maßstab 1:10.000 (DTK 10) auszuführen, nur bei besonders kleinflächigen Bezugsflächen sind Karten im Maßstab 1:2.500 (Vergrößerungen der DTK 10) zu verwenden.

Zur Darstellung der Ergebnisse ist dem AG eine **Karte** mit den Ergebnissen der Kartierung von LRT und Biotopen zusätzlich zu den für den Managementplan erforderlichen Karten in analoger und digitaler Form (auf gesondertem Datenträger unabhängig vom Managementplan) zu übergeben. In dieser Karte sind die Bezugsflächennummern aus „BioLRT“ darzustellen.

5.7 Methodische Vorgaben für Aktualisierungen von LRT-Kartierungen

5.7.1 Verfahren der Kartierung/Geländearbeit

1. Es ist prinzipiell jede Bezugsfläche eines Gebietes, unabhängig von ihrem Status (FFH-LRT oder Nicht-LRT) zu begehen und auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen. Dies ist unmittelbarer Bestandteil der Leistungsbeschreibung („flächendeckende Begehung“).

2. Das Ergebnis der Überblicksbegehung wird mit Datum protokolliert.

3. Wird kein wesentlicher Aktualisierungsbedarf festgestellt, so ist dies zu vermerken.

4. Wird wesentlicher Aktualisierungsbedarf festgestellt, so erfolgt eine Neuaufnahme bzw. Änderung der Daten. Dies kann sowohl inhaltliche Daten als auch Flächengeometrien betreffen. Für die dokumentierten Veränderungen wird ein Trendgrund angegeben aus dem hervorgeht, ob es sich um tatsächliche oder technisch bedingte Änderungen handelt. Für die Trendgründe wird vom AG eine Referenzliste bereitgestellt.

Kriterien für wesentlichen Aktualisierungsbedarf sind:

- eine LRT-Fläche hat ihre Eigenschaft als LRT verloren (Löschung; Ausweisung als Wiederherstellungsfläche)

- eine Entwicklungsfläche hat sich zu einem LRT entwickelt

- die Fläche hat sich um mehr als 10% der Flächenausdehnung geändert (Vergrößerung, Verkleinerung, Verlagerung, Grenzanpassung)

- die Artausstattung bzw. Deckungsgrade von Arten haben sich erheblich verändert

- die Bewertung mindestens eines Hauptkriteriums (Strukturen, Artinventar, Beeinträchtigungen) bzw. des LRT-Gesamterhaltungszustandes hat sich geändert und muss verbal beschrieben werden
- der LRT-Code oder die Ausbildung hat sich verändert (LRT-Wechsel), die Artenliste inkl. Häufigkeitsangaben muss dementsprechend neu aufgenommen werden
- ein Nebencode hat sich geändert und daraus resultierend ist eine Überarbeitung der Artenliste inkl. Häufigkeitsangaben erforderlich.

5. Es werden mindestens 2 aktuelle Fotos der Bezugsfläche angefertigt. Die Fotos sollen den aktuellen Zustand dokumentieren und sind Bestandteil der Kartierleistung.

5.7.2 Verfahren der Datenaufbereitung mit BioLRT

1. Die Datenaufbereitung erfolgt unter Verwendung der vorhergehenden durch den AG bereitgestellten BioLRT-Datenbank des zu bearbeitenden Gebietes.

2. Der AN fertigt eine Liste der zu aktualisierenden Datensätze (=Bezugsfläche) an. Diese Datensätze werden aus der BioLRT-Datenbank gelöscht. Die Löschung kann aus Gründen der Zeitersparnis durch den AG erfolgen. Anschließend werden die zu aktualisierenden Datensätze neu angelegt. Sollen Inhalte der ursprünglichen Datensätze verwendet werden, so sind diese Datensätze jeweils vor der Löschung unter Nutzung der BioLRT-Funktion „Erfassungsbogen kopieren“ mit Angabe des aktuellen Erfassungsdatums zu duplizieren. Bearbeitungen erfolgen danach in dem Duplikat.

3. Für Datensätze ohne wesentlichen Aktualisierungsbedarf erfolgt nur der Vermerk „<Begehungsdatum>: keine wesentlichen Veränderungen“ im Feld „Begründung der Bewertung; sonstige Hinweise“.

4. Das Ergebnis der Bearbeitung ist ein geprüfter Datenbestand mit aktualisierten und unveränderten Datensätzen.

5. Die Geodaten sind für alle Flächen zu prüfen und ggf. an die aktuellen Gebietsgrenzen gemäß LVO anzupassen.

6. Flächen mit Änderung der LRT-Eigenschaft (Verlust, Neuentwicklung) sind tabellarisch unter Angabe der Gründe zu dokumentieren.

5.8 Datenübergabe

Die im Rahmen der Geländearbeit erhobenen und im Gelände auf den vorgegebenen Erfassungsbögen dokumentierten Daten (s. o.) sind dem AG in einfacher Ausfertigung im Original analog zu übergeben.

Drei Wochen nach Beginn der Kartierarbeiten übergibt der AN dem AG die bis dahin erstellten Erfassungsbögen zur Zwischenprüfung. Der AN hat zwei weitere darauffolgende Zwischenprüfungen in vorbenannter Art vorzusehen. Ziel ist es, die Entstehung von systematischen Fehlern sowie Fehleinschätzungen des gutachterlichen Ermessensspielraums der Kartieranleitung nicht zu verfestigen.

Die digitalen Ergebnisse sind auf Datenträger (CD-ROM) zu übergeben (je FFH-Gebiet auf einer gesonderten CD-ROM). Die Dateibezeichnung setzt sich aus der 3-stelligen FFH-Gebietsnummer sowie einem Unterstrich und dem Gebietsnamen, ggf. als Kürzel, zusammen, Bsp.: 001_Kluedener_Pax).

Im Rahmen der Erstellung der digitalen Ergebnisse sind die erhobenen Daten der Kartierung und Bewertung hinsichtlich Plausibilität zu überprüfen.

Dem AG sind alle Probleme bei der praktischen Arbeit mit der Kartieranleitung sowie Erfahrungen und Probleme bei der Anwendung der Datenerfassungssoftware mitzuteilen. Hinweise für die Verbesserung sind erwünscht.

6. Grundsätze der Maßnahmeplanung

Hinweis: Die Managementplanung stellt keine Rahmenplanung dar. Es handelt sich bei ihr um eine Vollzugsplanung, jedoch mit empfehlendem Charakter. Die Maßnahmeplanung muss demnach flächenspezifisch konkret anhand der örtlichen Gegebenheiten erfolgen und umsetzungsorientiert sein.

6.1 Maßnahmenarten

Die FFH-RL fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitats. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitats. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen:

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere (Natura 2000 oder/und andere) erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen des Schutzgutes (z. B. Einbringen von Strukturelementen in Fließgewässer-LRT sowie Maßnahmen zur Beseitigung in das Gebiet hineinwirkender Beeinträchtigungen oder Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz). Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsbezogene Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Erhaltungsmaßnahmen:

Als **Erhaltungsmaßnahmen** werden **in Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern** Handlungen und Regelungen bezeichnet, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C – mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/Populationen dienen. Zu beachten ist, dass eine Einstufung in den Erhaltungszustand C nicht in jedem Fall auch die Planung von Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss. Das ist nur notwendig, wenn fachlich sinnvolle Wiederherstellungsmaßnahmen möglich sind, nicht jedoch in Fällen wie beispielsweise einer mit Erhaltungszustand C bewerteten Jungwuchsfläche im Wald (ohne Alt- und Totholzanteil, aber mit einer für den FFH-LRT optimalen Baumartenzusammensetzung), in welcher die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes innerhalb des zeitlichen Planungshorizontes durch Maßnahmen nicht wesentlich zu beeinflussen ist.

Erhaltungsmaßnahmen können auch über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zum dauerhaften Erhalt der LRT-Fläche erforderlich sind:

- Als **Behandlungsgrundsätze** sind alle Erhaltungsmaßnahmen auszuweisen, die grundsätzlich, d. h. bis auf atypische Einzelfälle, bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Behandlungsgrundsätze müssen sich als Erfordernis unmittelbar aus den Ausführungen in den 4.1.2/4.2.2 und 6.1/ 6.2 des Managementplans (s. Kap. 4 des

Leitfadens) ableiten lassen. Sie stellen grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen EHZ dar. Die über Behandlungsgrundsätze formulierten Nutzungshinweise orientieren sich generell am Zielzustand B gemäß dem Kartierschlüssel für das jeweilige Schutzgut. Behandlungsgrundsätze können ggf. auch für Teilgebiete eines FFH-Gebiets gelten. Dieses ist dann zu benennen. Zur besseren Kennzeichnung sind die Behandlungsgrundsätze innerhalb des Berichtsteils des MMP grau zu hinterlegen.

- **Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen** stellen über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen dar, die ergänzend für die Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.

Zu beachten:

- Erhaltungsmaßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, mit Ausnahme von Landeswaldflächen für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend. Darauf ist bei der Wortwahl der Formulierungen abzustellen.
- Erhaltungsmaßnahmen, die Handlungsbeschränkungen beinhalten, sind verpflichtend, soweit die betreffenden Flächen in der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) als LRT gekennzeichnet und mit Regelungen versehen sind.
- Für LRT, die sich nach Inkrafttreten der Landesverordnung und während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, ist die Wiederaufnahme einer zulässigen Land-, Forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von 10 Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen zulässig (§ 30 Abs. 5 BNatSchG). Erhaltungsmaßnahmen für die betreffenden LRT-Bestände sind in diesem Zeitraum fakultativ. Nach Ablauf der 10 Jahre werden die Maßnahmen verpflichtend, soweit die vorherige zulässige Nutzung nicht wieder aufgenommen wurde.
- LRT-Flächen, die sich außerhalb von solchen Förderflächen nach Inkrafttreten der N2000-LVO LSA entwickelt haben, unterfallen in der Regel dem gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG, § 22 NatSchG LSA). Handlungen die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser LRT/Biotope führen können, sind verboten. Im Regelfall bedeutet dies, dass Regelungen, die für den jeweiligen LRT im FFH-Gebiet getroffen wurden, auch hier einzuhalten sind. Im Managementplan soll in solchen Fällen empfohlen werden, entsprechende Regelungen per Einzelanordnung oder per Allgemeinverfügung für diese neu festgestellten LRT-Vorkommen festzulegen.
- Flächen, auf denen in einer vorherigen Kartierung LRT-Vorkommen nachgewiesen wurden, die zwischenzeitlich verloren gegangen sind, müssen mit Wiederherstellungsmaßnahmen belegt werden. Dies sind mindestens die Maßnahmen, die auch zur Erhaltung des betreffenden LRT erforderlich sind.

Tabelle 18: Typen von Erhaltungsmaßnahmen (EH)

Code	Beschreibung
Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen	
EH1	Erhaltungsmaßnahme, die bereits durch Ge- und Verbote konkret in der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist.

Code	Beschreibung
EH2	Erhaltungsmaßnahme, die Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung beinhaltet und auf gesetzlichen Biotop- oder Artenschutz oder dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG beruht. Sie wird zur Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder zur rechtlichen Festsetzung per Einzelanordnung oder Allgemeinverfügung empfohlen. Eingeschlossen sind hier auch Maßnahmen, die die Regelungen der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) im Einzelfall ergänzen, soweit diese für das betreffende Schutzgut nicht ausreichen.
EH3	Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischer Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes eines Natura 2000 - Schutzgutes nötig ist und aktives Handeln erfordert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht für das Land, jedoch nicht für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Eine Umsetzung über freiwillige Vereinbarungen oder Fördermaßnahmen wird empfohlen.
W	Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen analog EH3, die ergänzend für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.
fakultative Erhaltungsmaßnahmen	
EH4	Erhaltungsmaßnahme auf LRT-Beständen, die sich während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, im Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Programm.

Entwicklungsmaßnahmen:

Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, stellen Entwicklungsmaßnahmen dar.

Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden (s. Tabelle 19). Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht verpflichtend. Darauf ist bei der Wortwahl der Formulierung von Maßnahmevorschlägen zu achten.

Tabelle 19: Typen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
fakultative Entwicklungsmaßnahme	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Auf ein und derselben Fläche kann es sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand auch langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen auf gleicher Fläche zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A). Soweit eine Maßnahme zur Erhaltung eines Schutzgutes erforderlich ist und darüber hinaus eine positive Entwicklung dieses oder eines anderen Schutzgutes erwarten lässt, ist sie in der Maßnahmetabelle als Erhaltungsmaßnahme einzustufen.

Tabelle 20: Darstellung der Maßnahmenteilen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-RL

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmenart
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B C → B, Biotop → LRT soweit dieser auf der konkreten Fläche nach der Gebietsmeldung verloren gegangen ist	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Sonstige Maßnahmen:

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL I und II und Vogelarten der VS-RL sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-RL (s.u.), gesetzlich geschützte Biotop, Arten nach BArtSchV, v nach Roter Liste Deutschland/LSA gefährdete Arten/Biotop sowie ggf. Vogelarten der VS-RL außerhalb von Vogelschutzgebieten handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktives Handeln bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes, welche die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL umfassen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind. Es handelt sich dabei um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen

Austausch wildlebender Arten wesentlich sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV der FFH-RL:

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Auf diese bestehenden Erhaltungsverpflichtungen ist im Plan deutlich hinzuweisen.

Maßnahmen zur Förderung von Arten nach Anhang IV der FFH-RL, die sich über den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten hinaus anbieten, sollten aufgezeigt und als sonstige Maßnahmen dargestellt werden. Durch die Sprachwahl ist der empfehlende Charakter der Maßnahmedarstellung zu verdeutlichen. Bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

6.2 Hinweise zur Maßnahmeplanung

Bei der Planung von Maßnahmen ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip (Übermaßverbot) zu beachten, soweit dies dem Gutachter möglich ist. Das heißt, empfohlene Maßnahmen müssen sowohl geeignet, als auch erforderlich und angemessen sein, um das jeweils definierte Schutzziel zu erreichen. Wenn mehrere Maßnahmen geeignet sind, die Bewahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes eines Schutzgutes zu gewährleisten, ist die Variante mit dem geringsten Eingriff in die Rechte Dritter als Vorzugsvariante auszuweisen. Schutzziele sind nicht naturschutzfachlich frei zu definieren, sondern aus gültigen Rechtsquellen herzuleiten.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind grundsätzlich flächenscharf, sachlich und zeitlich konkret zu formulieren. Eine Maßnahmengröße kann dabei ein oder mehrere LRT/Biotop(e)/Habitat(e) umfassen oder eine Teilfläche eines LRT/Biotops/Habitats sein. Als Abgrenzungskriterium ist die fachliche Notwendigkeit einer gemeinsamen Maßnahme entscheidend.

Der (die) für die Umsetzung notwendigen Akteur(e) sollen benannt werden. Die Erhaltungsmaßnahmen müssen sich (unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungs- bzw. Pflegeeinheiten) am Flächenumfang des kartierten LRT/Habitats orientieren.

Grundsätzlich gilt: alle Erhaltungsmaßnahmen, die offenkundig geeignet sind, den günstigen Erhaltungszustand langfristig zu gewährleisten, sind vorzuschlagen. Bereits bestehende Schutzinstrumente (z. B. bestehende Schutzgebiete nach Naturschutzrecht oder nach anderen Rechtsgrundlagen, ggf. auch auf Teilflächen) sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Gewährleistung der Erhaltungsziele zu berücksichtigen.

Bei Vorkommen von voneinander isolierten LRT- und Habitatflächen können in dazwischen liegenden Bereichen Maßnahmen zur Erhaltung der Kohärenzfunktion notwendig (Erhaltung) oder wünschenswert (Entwicklung) sein (z. B. Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung), um den günstigen Erhaltungszustand der LRT-Flächen bzw. Artvorkommen in den Habitatflächen dauerhaft zu gewährleisten.

Entwicklungsmaßnahmen sind auf das fachlich notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Erfordernisse sind ausführlich zu begründen. Die Ergebnisse der Nutzerabsprachen sind darzustellen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Behandlungsgrundsätze, der flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

von Arten nach Anhang IV FFH-RL erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP.

6.3 Weitere Differenzierung der Maßnahmen

Neben der Maßnahmeart ist die Maßnahmekategorie darzustellen:

- Ersteinrichtung,
- Dauerpflege/ -nutzung,
- periodische Pflege (ergänzend zur Dauerpflege regelmäßig erforderliche Maßnahme),
- Nutzungsverzicht,
- administrative Regelung,
- Minimierung von Randeinflüssen,
- Biotop- und Strukturerehalt/ Habitaterhalt

Die Erhaltungsmaßnahmen, die aktives Handeln erfordern sind hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns zu differenzieren. Für die Darstellung des erforderlichen Beginns der Umsetzung erfolgt eine vierstufige Einordnung:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre),
- mittelfristig (5-10 Jahre),
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre),
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

Diese Differenzierung dient der Möglichkeit einer Filterung des Handlungserfordernisses für Behörden/ Projektträger. Darzustellen ist nicht eine Idealvorstellung, sondern die fachliche Notwendigkeit, tätig zu werden. So bezeichnet eine kurzfristige Maßnahme den akuten Handlungsbedarf zum Maßnahmebeginn. Diese Kategorie sollte nur angewendet werden, wenn ein späterer Maßnahmebeginn nicht geeignet ist, die Bewahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes eines Schutzgutes zu gewährleisten.

Für Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen sowie für Maßnahmen, die kein aktives Handeln erfordern (Unterlassen von Handlungen) ist diese Darstellung nicht vorzunehmen.

6.4 Maßnahmeplanung für Vogelarten innerhalb SPA (nur für SPA zutreffend)

Die Maßnahmenplanung sollte hierbei schwerpunktmäßig auf die Erfordernisse der für die SPA-Gebietsmeldung relevanten Vogelarten ausgerichtet sein und wo immer möglich Mitnahmeeffekte für ökologische Gruppen von Vogelarten mit ähnlichen Habitatansprüchen mit einbeziehen. Flächenkonkrete Maßnahmen sind i. d. R. dort vorzusehen, wo spezielle, nur sehr lokal auftretende Beeinträchtigungen oder Gefährdungen gemindert, abgestellt oder vermieden werden sollen oder nur sehr lokal gegebene Habitatpotenziale zu sichern bzw. aufzuwerten sind. Ansonsten ist eine größtmögliche räumliche Flexibilität für die Umsetzung innerhalb der jeweils maßgeblichen Lebensraumkomplexe bzw. -flächen anzustreben.

6.5 Umgang mit Nebencode-Lebensraumtypen

Im Managementteil kann jede kartierte LRT-Fläche nur einer Maßnahmefläche zugeteilt werden, auch wenn auf der Fläche mehrere LRT (1 Hauptcode, die weiteren als Nebencode) erfasst wurden. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass die bereits bei der Kartierung nicht separat abgrenzbaren LRT auch bei der Pflege bzw. Nutzung nicht unterschiedlich behandelt werden können. Es ist zu prüfen, ob die Maßnahmenplanungen für die Haupt-LRT ohne erhebliche Negativauswirkungen auf die Nebencode-LRT übertragen werden können.

Stellt der Nebencode-LRT höhere Anforderungen an eine Pflege bzw. Nutzung, ist zu prüfen, ob der Hauptcode-LRT durch diese Maßnahmen ebenfalls erhalten werden kann. Ist diese der Fall, erfolgt die Maßnahmeplanung entsprechend den höheren Anforderungen des Nebencode-LRT.

Erfordern die auf einer nicht sinnvoll (in Bezug auf die Umsetzung) teilbaren Maßnahmefläche vorkommenden LRTs vollkommen unterschiedliche Maßnahmen, ist eine Priorisierung vorzunehmen. Als Bewertungskriterien gelten der Flächenanteil (getrennt nach Anteil auf der kartierten Fläche sowie im Gesamtgebiet), das Vorhandensein eines prioritären oder nichtprioritären LRTs, die Seltenheit des LRTs, die Gefährdung im Gebiet sowie innerhalb der biogeografischen Region und die Empfindlichkeit des LRTs. Das gutachterliche Ergebnis der Priorisierung bildet die Grundlage für die Zuordnung der Flächen und Maßnahmen zum Haupt- oder Nebencode-LRT.

6.6 Maßnahmenkonzepte auf (Teil-) Gebietsebene

Bei Vorhandensein bedeutender übergreifender Gefährdungen im Gebiet kann die Entwicklung umfassender Maßnahmenkonzepte auf (Teil-)Gebietsebene erforderlich sein (z. B. Konzeptionen zur Besucherlenkung, Be- und Entwässerungsmanagement in komplexen Feuchtgebieten). Dazu gehören auch allgemeine Bewirtschaftungshinweise, die für größere Teile des Gebietes gelten bzw. das Gebiet insgesamt betreffen.

6.7 Zielkonflikte

Alle im Managementplan geplanten Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von LRT des Anhangs I FFH-RL bzw. FFH-Anhang II-Arten sind (im jeweiligen Maßnahmenkapitel) auf Verträglichkeit untereinander bzw. auf erkennbare Konflikte mit SPA-Belangen zu prüfen, soweit es die aktuelle Datenlage erlaubt.

Wo immer möglich, sind FFH-Erhaltungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie der Gewährleistung der Erhaltung der SPA-Schutzgüter nicht widersprechen. Umgekehrt sind SPA-Planungen bei Überschneidung mit FFH-LRT oder FFH-Habitatflächen möglichst FFH-verträglich zu gestalten.

Treten Konflikte zwischen SPA-, FFH-Anhang I- und FFH-Anhang II-Schutzziele auf, sind Kompromisslösungen zu entwickeln bzw. ist eine aus Landessicht notwendige Priorisierung (FFH/SPA) bei der Festlegung von Maßnahmen vorzunehmen. Die Abwägung erfolgt unter Beachtung der Verantwortlichkeit Sachsen-Anhalts und der Bedeutung des Projektgebietes für die Erhaltung der betreffenden Schutzgüter. Der Auftraggeber ist in den Abwägungsprozess einzubeziehen. Zielkonflikte, deren Lösung und die Begründung sind jeweils im Maßnahmenkapitel darzustellen. In Ausnahmefällen sind auch sonstige, aber besonders wertgebende Arten in Absprache mit dem AG in die Priorisierung einzubeziehen.

In allen Fällen, in denen die aktuell verfügbare Datenlage eine adäquate Prüfung auf Betroffenheit von Natura 2000-Schutzgütern nicht zulässt, ist auf mögliche und absehbare Konflikte hinzuweisen bzw. auf die Notwendigkeit dem jeweiligen MMP nachgeordneter Prüfungen zu verweisen.

6.8 Vorgaben für die Formulierung von Handlungs- und Regelungsempfehlungen

Für Handlungs- und Regelungsempfehlungen im Rahmen der Managementplanung soll entweder empfehend (unter Verwendung von Modalverben im Konjunktiv) formuliert werden oder aus Gutachtersicht ein entsprechendes Erfordernis unter Hinweis auf Ansprüche eines Schutzgutes dargestellt werden. Auf festsetzende Formulierungen ist generell zu verzichten, da die Festsetzung von Regelungen Aufgabe und Privileg der dazu per Gesetz ermächtigten Vollzugsbehörde ist.

Nicht zulässig:

„Stark Raum verbrauchende Wassersportaktivitäten (Kite-Surfen, Wasserski) **sollen** unterbleiben.“

„Handlungen, die zu Störungen der Vogelwelt führen können, **sind im UG zu unterlassen**. Hierzu zählen z.B. Kitesurfen und Drachen steigen zu lassen.“

Zulässig:

„Stark Raum verbrauchende Wassersportaktivitäten (Kite-Surfen, Wasserski) **sollten** unterbleiben.“

„Aufgrund der Störungsempfindlichkeit des Kranichs **ist es zur Sicherung seiner Rastplätze erforderlich**, auf Kitesurfen und Drachen steigen lassen in der Zugzeit der Art zu verzichten.“

Abweichend davon soll der Konjunktiv bei der Formulierung von Behandlungsgrundsätzen nicht verwendet werden.

7. Umsetzung und verbleibendes Konfliktpotenzial

Es sind konkrete praxistaugliche Vorschläge zu machen, die geeignet sein müssen, den günstigen Erhaltungszustand der LRT nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II zu erhalten und wiederherzustellen und sonstige wertgebende Arten zu berücksichtigen (§ 44(2) BNatschG).

Der AN führt die Abstimmungen und Vororttermine mit den betroffenen Eigentümern und Nutzern durch und bezieht in gravierenden Dissensfällen den AG zur Klärung mit ein. Es ist ein frühzeitiger Termin zur Information der Nutzungsberechtigten und ggf. Eigentümern darüber, dass eine FFH-Managementplanung stattfindet und was diese im Grundsatz beinhaltet, vorzusehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll um Mitarbeit der potenziell Planungsbetroffenen gebeten werden und soweit möglich eine Klärung der bestehenden Nutzungsverhältnisse erfolgen. Im Rahmen dieser Vorabstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Erhaltungsziele für die im jeweiligen Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten dabei eine nicht verhandelbare Grundlage der Planung sind (vgl. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/managementplaene/beteiligungsverfahren.html>).

Bei Vorliegen eines mit dem AG abgestimmten Planentwurfes sind die naturschutzfachlichen Maßnahmeempfehlungen mit Nutzungsberechtigten und ggf. Eigentümern sowie regional zuständigen Vollzugsbehörden zu diskutieren und ggf. zu modifizieren (Endabstimmung, je nach Situation als Informationsveranstaltung oder in Einzelgesprächen). Dabei ist zu hinterfragen, inwieweit die Maßnahmeplanung bereits jetzt mit dem Betriebskonzept und/oder dem Bewirtschaftungsplan übereinstimmt, wie eine Harmonisierung erreicht werden kann, welche weiteren Umsetzungshemmnisse ggf. existieren und ob Maßnahmealternativen bestehen, mit denen sich gesetzte naturschutzfachliche Ziele ganz oder teilweise erreichen lassen. Der AN hat zu prüfen, ob die vorgesehene auf rein fachlicher Basis formulierte Erhaltungsmaßnahme bei angemessenem Ausgleich seitens des Nutzers für umsetzbar gehalten wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Personen oder Institutionen neben den Landnutzern mit der Durchführung von Maßnahmen betraut werden können (z. B. Naturschutz- oder Landschaftspflegeverbände). Das Ergebnis dieser Abstimmung ist zu dokumentieren und einer Abwägung zu unterziehen. Es bildet die Grundlage für die Endfassung des MMP.

Im Ergebnis ist ein in sich geschlossenes, untereinander und mit betroffenen Nutzerinteressen nachvollziehbar abgewogenes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten und darzustellen, das von den jeweils zuständigen Institutionen, Behörden und Akteuren ohne wesentlichen zusätzlichen planerischen Aufwand realisiert werden kann.

Die Konflikte zwischen Naturschutz- und Nutzungsinteressen müssen im Rahmen des MMP herausgearbeitet, Lösungsvorschläge entwickelt und ggf. als verbleibendes Konfliktpotenzial, insbesondere Ablehnung bestimmter Erhaltungsmaßnahmen durch Bewirtschafter, dargestellt werden. Bei Kompromisslösungen muss deutlich gemacht werden, auf welche Teile bzw. bis zu welchem Grad der Anforderungen aus Naturschutzsicht verzichtet werden könnte.

8. Geodaten

8.1 ID-Vergabe

Die ID (dreistellig, beginnend mit 001, bei sehr großen Gebieten vierstellig) gewährleistet die eindeutige Zuordnung von Geo-Objekten (Polygon, Linie, Punkt) zu den verschiedenen Inhalten der Managementplanung (LRT, Biotope, Arten etc.). Die Durchnummerierung der Geo-Objekte in den Shapefiles erfolgt nach räumlicher Nähe im Plangebiet fortlaufend von links oben nach rechts unten. Im Regelfall erfolgt die Neu-Nummerierung digital in BioLRT. Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, soll die alte LRT-Bezugsflächennummer erhalten werden (auf analogem LRT-/Biotoperfassungsbogen). Sollten durch spätere Überarbeitungen einzelne IDs entfallen, so ist keine komplette Neu Nummerierung der Objekte erforderlich. Für die Darstellung der Bezugsflächen in BioLRT und die darauf aufbauende Bestandskarte ist diese Verfahrensweise nach Möglichkeit einzuhalten, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Durchnummerierung der Arthabitate erfolgt analog zu den LRT (dreistellig, beginnend mit 001) und nach Möglichkeit ebenfalls nach räumlicher Nähe im Plangebiet fortlaufend von links oben nach rechts unten. Teil-Habitate werden durch eine zusätzliche Teilflächennummer gekennzeichnet, die durch einen Unterstrich abzutrennen ist (z. B. 001_1; 001_2).

Innerhalb der Bestands- und Maßnahmeshapes ist für jedes Geo-Objekt nur eine LRT- oder Habitat-ID zu vergeben. Bei syntopem Vorkommen von Arten müssen die entsprechenden Habitate als ggf. redundante Objekte mit eindeutiger ID abgelegt werden.

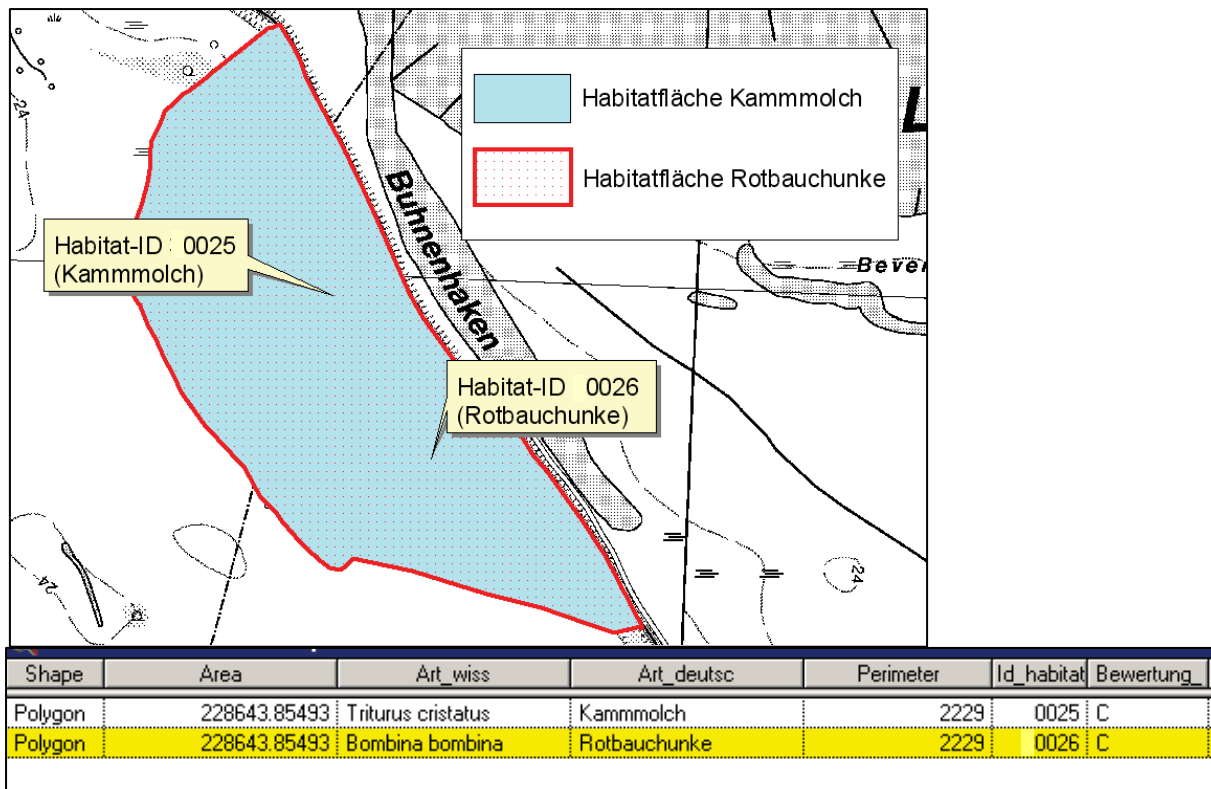


Abbildung 1: Muster für die Ablage von Habitaten: 1 Habitat-ID je Geobjekt

8.2 Vorgaben für die zu übergebende Geodaten

Dem Managementplan ist für jedes Kartenthema ein ArcGIS kompatibles Projekt in lauffähiger Form (mit relativen Pfadangaben), das die verwendeten Shapefiles beinhaltet, beizufügen. Die zu Grunde liegenden Geodaten werden zudem separat entsprechend der unter Kap. 1 vorgegebenen Ordnerstruktur abgelegt.

8.2.1 Bestand und Bewertung von FFH-LRT und sonstiger wertgebender Biotope

Shape-Export aus BioLRT.

Bezeichnungen:

Irt_bt_fl.shp (Polygon)

Irt_bt_l.shp (Linie) - Erstellung nur in Rücksprache mit dem AG

Irt_bt_p.shp (Punkt)

8.2.2 Fundpunkte der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Die Fundpunkte und weitere erhobene Daten zu Anhang II-Arten der FFH-RL sind in die Datenbank MultiBaseCS nach den Vorgaben des Auftraggebers („Vorgaben LAU zur Eingabe von Artdaten in MultiBaseCS_20200131.xls“) einzugeben.

Die Fundortnachweise von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind als Shape-Export aus MultiBaseCS in die Ordnerstruktur der MMP abzulegen.

Bezeichnung: fupu_anhII_p.shp

8.2.3 Bestand und Bewertung von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Bei Arten, deren Habitate abgegrenzt werden können, ist eine flächige (in Rücksprache mit dem AG ggf. linienhafte) Darstellung derselben durch den AN vorzunehmen. Bei punktuellen Nachweisen von Arten, deren Habitate nicht flächig abgrenzbar sind, erfolgt eine punktgenaue Darstellung des Nachweisortes.

Die Shapefiles sind mit folgenden Inhalten anzulegen:

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage					Inhalt Gesamtshape
hab_anhII_fl / POLYGON		DTK10, Luftbild					flächige Habitate von Anhang II-Arten FFH-RL mit Bewertung und – Entwicklungsflächen
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/Bemerkungen	
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes	
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes	
* ART	FiO	Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)	
ART_WISS	Lutra lutra	Text	40			wissenschaftlicher Name	
ART_DT	Fischotter	Text	20			deutscher Name	
ID_HAB	0232	Text	4			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)	
** GESAMT_EHZ	B	Text	1		A-C	Gesamt-Erhaltungszustand, bleibt bei Habitat-Entwicklungsflächen ohne Eintrag, ebenso die folgenden Bewertungskriterien und Eigenschaften	
** POP	A	Text	1		A-C	Bewertung des Hauptkriteriums Population	
** HAB	B	Text	1		A-C	Bewertung des Hauptkriteriums Habitat	
** BEEIN	B	Text	1		A-C	Bewertung des Hauptkriteriums Beeinträchtigungen	
FLAECHE	780561	Zahl	10		1-9999999999	Fläche in qm	
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.	
<p>Angabe sofern für betr. Art vorhanden – Pflicht v. A. bei Wirbeltieren</p> <p>** Pflicht bei Habitatflächen (bei Amphibienarten die Gewässerlebensräume) und komplexen Habitatflächen (Jagdhabitate von Gr. Mausohr, Mops- u. Bechsteinfledermaus bzw. von Eremit u. Heldbock besiedelte Baumbestände, komplexe Landhabitate von Amphibienarten), sofern Bewertung nicht möglich, Angabe „-“ und entspr. Verweis im Bemerkungsfeld</p>							

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage					Inhalt Gesamtshape
hab_anhII_l / LINIE		DTK10, Luftbild					lineare Habitate von Anhang II-Arten FFH-RL mit Bewertung und – Entwicklungsflächen
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/Bemerkungen	
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes	
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes	
* ART	FiO	Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)	

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage					Inhalt Gesamtshape
hab_anhII_L / LINIE		DTK10, Luftbild					lineare Habitate von Anhang II-Arten FFH-RL mit Bewertung und – Entwicklungsflächen
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/Bemerkungen	
ART_WISS	Lutra lutra	Text	40			wissenschaftlicher Name	
ART_DT	Fischotter	Text	20			deutscher Name	
ID_HAB	0233	Text	4			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)	
** GESAMT_EHZ	B	Text	1		A-C	Gesamt-Erhaltungszustand, bleibt bei Habitat-Entwicklungsflächen ohne Eintrag, ebenso die folgenden Bewertungskriterien und Eigenschaften	
** POP	A	Text	1		A-C	Bewertung des Hauptkriteriums Population	
** HAB	B	Text	1		A-C	Bewertung des Hauptkriteriums Habitat	
** BEEIN	B	Text	1		A-C	Bewertung des Hauptkriteriums Beeinträchtigungen	
BREITE	2	Zahl	2	0	1-20	Breite des Objektes in m	
LAENGE	4587	Zahl	10	0	1-999999999	Gesamtlänge des Objektes in m	
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.	
* Angabe sofern für betr. Art vorhanden – Pflicht v. A. bei Wirbeltieren							
** Pflicht bei Habitatflächen (bei Amphibienarten die Gewässerlebensräume) und komplexen Habitatflächen (Jagdhabitate von Gr. Mausohr, Mops- u. Bechsteinfledermaus bzw. von Eremit u. Heldbock besiedelte Baumbestände, komplexe Landhabitate von Amphibienarten), sofern Bewertung nicht möglich, Angabe „-“ und entspr. Verweis im Bemerkungsfeld							

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage					Inhalt Gesamtshape
hab_anhII_p / PUNKT		DTK10, Luftbild					punktueller Habitate von Anhang II-Arten FFH-RL (z.B. Brutbäume des Eremiten, Heldbockeichen etc.) (ggf. mit Bewertung) und – Entwicklungsflächen
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/Bemerkungen	
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes	
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes	
* ART		Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)	
ART_WISS	Cerambyx cerdo	Text	40			wissenschaftlicher Name	
ART_DT	Heldbock	Text	20			deutscher Name	
ID_HAB	0234	Text	5			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)	
GESAMT_EHZ	B	Text	1		A-C	optional Gesamt-Erhaltungszustand	
POP	A	Text	1		A-C	optional Bewertung des Hauptkriteriums Population	
HAB	B	Text	1		A-C	optional Bewertung des Hauptkriteriums Habitat	
BEEIN	B	Text	1		A-C	optional Bewertung des Hauptkriteriums Beeinträchtigungen	
FLAECHE	120	Zahl	3		1-500	Fläche in qm	
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.	
* Angabe sofern für betr. Art vorhanden – Pflicht v. A. bei Wirbeltieren							

Hinweise zu den Art-Shapes:

Sofern sich im Zuge der kartografischen Bearbeitung die Notwendigkeit ergibt, ist jeweils zusätzlich zu dem in jedem Falle zu übergebenden Gesamtshape (Gesamtshape Arten Anhang II, Gesamtshape LRT Bestand/ Bewertung etc.) eine einzelartweise Aufteilung in verschiedene Shapedateien möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine eindeutige Datei-bezeichnung (etwa mit Artkürzel lt. MultiBase-Datenbank). Außerdem sind die Attributierungsvorschriften für das Gesamtshape einzuhalten.

Habitate von Amphibienarten des Anhang II FFH-RL:

Bei Amphibienarten sind im Habitatflächenshape („hab_anhII_fl.shp“) jeweils die Abgrenzungen der Gewässerhabitate sowie die umgebenden Landhabitate inkl. Bewertung zu übergeben.

Gewässerlebensräume erhalten eine Habitatflächen-ID. Mehrere benachbarte und potenziell kommunizierende Gewässerlebensräume, deren Entfernung zueinander den Aktionsradius der betrachteten Art nicht überschreitet (d. h. potenziell in Individuenaustausch befindliche Teilpopulationen), sollten dabei zu Gewässerkomplexen zusammengefasst werden und identische Habitat-IDs erhalten. Zur eindeutigen Identifikation ist in diesem Falle außerdem jedem Einzelgewässer eine Teilflächennummer (1, 2, 3 usw.) im Bemerkungsfeld zuzuordnen. Die umgebenden **Landlebensräume** (z. B. mit dem artspezifischen Aktionsradius (gemäß Bewertungsschemata BfN & BLAK 2017), der 500m nicht überschreiten sollte, gepufferte(s) Laichgewässer) sind mit einer eindeutigen ID zu versehen. Zwischen Land- und Gewässerlebensräumen muss ein eindeutiger Bezug hergestellt werden können (s. Kap. 8, Abbildung 5-8).

8.2.4 Fundpunkte der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Fundpunkte und weitere erhobene Daten zu Anhang IV-Arten der FFH-RL sind in der Datenbank MultiBaseCS nach den Vorgaben des Auftraggebers („Vorgaben LAU zur Eingabe von Artdaten in MultiBaseCS_20200131.xls“) zu dokumentieren.

8.2.5 Bestand und Bewertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Nachweise von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind in Shapefiles mit folgenden Inhalten zu dokumentieren:

Bei Arten, deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten abgegrenzt werden können, ist eine flächige (oder in Rücksprache mit dem AG ggf. linienhafte) Darstellung derselben durch den AN vorzunehmen. Bei Nachweisen von punktuellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt eine punktgenaue Darstellung des Nachweisortes.

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
foru_anhIV_fl / POLYGON		DTK10, Luftbild				flächige Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Anhang IV-Arten FFH-RL mit Bewertung Habitatqualität
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
* ART	LaFr	Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)
ART_WISS	Hyla arborea	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Laubfrosch	Text	20			deutscher Name

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
foru_anhIV_fl / POLYGON		DTK10, Luftbild				flächige Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Anhang IV-Arten FFH-RL mit Bewertung Habitatqualität
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
ID_FORU	0235	Text	4			Fortpflanzungs- und Ruhestätten-ID (s. Kap. 8.1)
** HAB	B	Text	1		A-C	Bewertung des Teilhabitats
** BEEIN	B	Text	1		A-C	Bewertung des Hauptkriteriums Beeinträchtigungen
FLAECHE	780561	Zahl	10		1-9999999999	Fläche in qm
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.
* Angabe sofern für betr. Art vorhanden – Pflicht v. A. bei Wirbeltieren						

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
foru_anhIV_l / LINIE		DTK10, Luftbild				lineare Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Anhang IV-Arten FFH-RL mit Bewertung Habitatqualität
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
* ART	ZaEi	Text	4			Artkürzel MultBase (sofern vorhanden)
ART_WISS	Lacerta agilis	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Zauneidechse	Text	20			deutscher Name
ID_FORU	0236	Text	4			Fortpflanzungs- und Ruhestätten-ID (s. Kap. 8.1)
** HAB	B	Text	1		A-C	Bewertung des Teilhabitats
** BEEIN	B	Text	1		A-C	Bewertung des Hauptkriteriums Beeinträchtigungen
BREITE	2	Zahl	2	0	1-20	Breite des Objektes in m
LAENGE	4587	Zahl	10	0	1-9999999999	Gesamtlänge des Objektes in m
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.
* Angabe sofern für betr. Art vorhanden – Pflicht v. A. bei Wirbeltieren						

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
foru_anhIV_p / PUNKT		DTK10, Luftbild				punktueller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Anhang IV-Arten FFH-RL mit Bewertung Habitatqualität
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
* ART		Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)
ART_WISS	Lindernia procumbens	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Liegendes Büchsenkraut	Text	20			deutscher Name
ID_FORU	0237	Text	4			Fortpflanzungs- und Ruhestätten-ID (s. Kap. 8.1)
HAB	B	Text	1		A-C	optional Bewertung des Teilhabitats

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
foru_anhIV_p / PUNKT		DTK10, Luftbild				punktueller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Anhang IV-Arten FFH-RL mit Bewertung Habitatqualität
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
BEEIN	B	Text	1		A-C	optional Bewertung des Hauptkriteriums Beeinträchtigungen
FLAECHE	120	Zahl	3		1-500	Fläche in qm
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.
* Angabe sofern für betr. Art vorhanden – Pflicht v. A. bei Wirbeltieren						

8.2.6 Fundpunkte der Brutvogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstiger wertgebender Brutvogelarten

Fundortnachweise von Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL und sonstiger wertgebender Brutvogelarten sind in der Datenbank MultiBaseCS nach den Vorgaben des Auftraggebers („Vorgaben LAU zur Eingabe von Art Daten in MultiBaseCS_20200131.xls“) zu dokumentieren.

Die Fundpunkte sind als Shape-Export aus MultiBaseCS in die Ordnerstruktur der MMP abzulegen.

Bezeichnung: fupu_bv_p.shp

8.2.7 Bestand und Bewertung von Habitaten der Brutvogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstiger wertgebender Brutvogelarten

Bei Arten, deren Habitate abgegrenzt werden können, ist eine flächige oder linienhafte Darstellung derselben durch den AN vorzunehmen. Bei punktuellen Nachweisen von Arten, deren Habitate nicht flächig abgrenzbar sind, erfolgt eine punktgenaue Darstellung des Nachweisortes. Horststandorte und zentrale Punkte von Brutkolonien sind als Punkte darzustellen.

Die Shapefiles sind mit folgenden Inhalten anzulegen:

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
hab_bv_fl / POLYGON		DTK10, Luftbild				Habitatflächen von Brutvögeln inkl. Bewertung
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA
ART	WaKö	Text	4			Artkürzel MultiBase
ART_WISS	Crex crex	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Wachtelkönig	Text	20			deutscher Name
ID_HAB	0238	Text	4			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)
* GESAMT_EHZ	C	Text	1		A-C	Gesamtbewertung des Habitats
FLAECHE	33156	Zahl	10	0	1-999999999	Flächengröße in qm

BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.
* Pflicht, sofern Bewertung nicht möglich, Angabe „-“ und entspr. Verweis im Bemerkungsfeld						

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
hab_bv_l / LINIE		DTK10, Luftbild				Habitatflächen von Brutvögeln inkl. Bewertung
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA
ART	Eisv	Text	4			Artkürzel MultiBase
ART_WISS	Alcedo atthis	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Eisvogel	Text	20			deutscher Name
ID_HAB	0232	Text	4			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)
* GESAMT_EHZ	C	Text	1		A-C	Gesamtbewertung des Habitats
BREITE	2	Zahl	2	0	1-20	Breite des Objektes in m
LAENGE	4587	Zahl	10	0	1-9999999999	Gesamtlänge des Objektes in m
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.
* Pflicht, sofern Bewertung nicht möglich, Angabe „-“ und entspr. Verweis im Bemerkungsfeld						

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
hab_bv_p / PUNKT		DTK10, Luftbild				sofern im Einzelfall notwendig reine Bruthabitate
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
ART	WSto	Text	4			Artkürzel MultiBase
ART_WISS	Ciconia ciconia	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Weißstorch	Text	20			deutscher Name
ID_HAB	0239	Text	4			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)
GESAMT_EHZ	C	Text	1		A-C	Gesamtbewertung des Habitats
FLAECHE	236	Zahl	3	0	1-500	Flächengröße in qm
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, etc.

8.2.8 Fundpunkte der Rastvogelarten

Fundortnachweise von Rastvogelarten nach Artikel 4 (2) der VS-RL sind in der Datenbank MultiBaseCS nach den Vorgaben des Auftraggebers („Vorgaben LAU zur Eingabe von Artdaten in MultiBaseCS_20200131.xls“) zu dokumentieren.

Die Fundpunkte sind als Shape-Export aus MultiBaseCS in die Ordnerstruktur der MMP abzulegen.

Bezeichnung: fupu_rv_p.shp

8.2.9 Habitate der Rastvogelarten

Bei Arten, deren Habitate abgegrenzt werden können, ist eine flächige (oder in Rücksprache mit dem AG ggf. linienhafte) Darstellung derselben durch den AN vorzunehmen. Bei punktuellen Nachweisen von Arten, deren Habitate nicht flächig abgrenzbar sind, erfolgt eine punktgenaue Darstellung des Nachweisortes.

Die Shapefiles sind mit folgenden Inhalten anzulegen:

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
hab_rv_fl / POLYGON		DTK10, Luftbild				Habitatflächen für Rastvogelarten/ -gilden
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
* ART	SAd	Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)
ART_WISS	Anser fabalis	Text	40			wissenschaftlicher Name für Rastvogelarten des Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
ART_DT	Saatgans	Text	20			deutscher Name für Rastvogelarten des Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
* GILDE		Text	50			Beschreibung der Gilde (gilt für alle weiteren Rastvogelarten, die nicht dem Art. 4 (2) der EU Vogelschutzrichtlinie angehören)
ID_HAB	0240	Text	4			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)
FLAECH	1855345	Zahl	10		1-9999999999	Fläche in qm
BEMERKUNG	planinterne Nr. RV001	Text	150			freier Text, z.B. planinterne ID, Angabe der Teilfläche
* Pflicht ist: ENTWEDER Artangabe ODER Angabe der Gilde						

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
hab_rv_l / LINIE		DTK10, Luftbild				Habitatflächen für Rastvogelarten/ -gilden
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
* ART	SSch	Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)
ART_WISS	Cygnus cygnus	Text	40			wissenschaftlicher Name für Rastvogelarten des Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
ART_DT	Singschwan	Text	20			deutscher Name für Rastvogelarten des Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie
* GILDE	Schwaene, Gaense, Enten	Text	50			Beschreibung der Gilde (gilt für alle weiteren Rastvogelarten, die nicht dem Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie angehören)
ID_HAB	0232	Text	4			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)

FLAECHE	1855345	Zahl	10		1-9999999999	Fläche in qm
BEMERKUNG	planinterne Nr. RV001	Text	150			freier Text, z.B. planinterne ID, Angabe der Teilfläche
* Pflicht ist: ENTWEDER Artangabe ODER Angabe der Gilde						

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
hab_rv_p / PUNKT		DTK10, Luftbild				punktueller Rastvogelhabitate (Übergabe nur in Ausnahmefällen sofern die Abgrenzung eines flächigen Rastgebietes nicht sinnvoll)
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3		-	Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3		-	Landesnummer des SPA-Gebietes
* ART	Bek	Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)
ART_WISS	Gallinago gallinago	Text	40			wissenschaftlicher Name für Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
ART_DT	Bekassine	Text	20			deutscher Name für Rastvogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
* GILDE		Text	50			Beschreibung der Gilde (gilt für alle weiteren Rastvogelarten, die nicht dem Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie angehören)
ID_HAB	0241	Text	4			Habitat-/ Entwicklungsflächen-ID (s. Kap. 8.1)
FLAECHE	120	Text	50		1-500	Flächengröße in qm
BEMERKUNG	RV346	Text	150			freier Text, z.B. planinterne ID, Angabe der Teilfläche
* Pflicht ist: ENTWEDER Artangabe ODER Angabe der Gilde						

8.2.10 Maßnahmen

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
massn_fl/ POLYGON		DTK10, Luftbild, Begrenzung von Feldblöcken, ALK, Forstgrundkarte				flächige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für alle Arten, alle LRT und alle Entwicklungsflächen sowie (sofern konkrete Verortung möglich) sonstige Maßnahmen und reine Behandlungsgrundsatzflächen, Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruheslätten von Arten nach Anhang IV FFH-RL
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimal-	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
ID_MASSN	025	Zahl	4			Codierung der Massnahmenfläche: fortlaufende Nummerierung
MASS_LEG	Pflegemahd in mehrjährigem Turnus	Text	150			Maßnahme-Oberkategorie für Legende, Maßnahmeninhalte sind nach Möglichkeit in der Karte darzustellen, Oberkategorien sind hierfür gebietsspezifisch zu entwickeln, die Oberkategorien sind so zu wählen, dass den Nutzungsberechtigten ein Eindruck vom Inhalt der Maßnahme vermittelt werden kann

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage					Inhalt Gesamtshape
massn_fl/ POLYGON		DTK10, Luftbild, Begrenzung von Feldblöcken, ALK, Forstgrundkarte					flächige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für alle Arten, alle LRT und alle Entwicklungsflächen sowie (sofern konkrete Verortung möglich) sonstige Maßnahmen und reine Behandlungsgrundsatzflächen, Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV FFH-RL
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimal -	Wertebereich	Inhalt/Bemerkungen	
MASS_ART	EH3	Text	3			Art der Maßnahme: EH1 EH2 EH3 W EH4 EW1 = zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme, EW2 = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen/ EW3 = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive So = sonstige Maßnahme, FR = Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten	
FLAECHE	23900	Zahl	10	0	1-99999999	Flächengröße in qm	
LAENGE	4587	Zahl	10	0	1-999999999	Gesamtlänge des Objektes in m, fakultativ, wenn anhand von Linien Flächengeometrien erstellt werden z.B. Fließgewässer, Wege	
BREITE	2	Zahl	2	0	1-20	Breite des Objektes in m	
BEMERK	freier Text	Text	150			Bemerkung: Angabe ob Teilfläche, syntop geplante Maßnahmen, Priorisierung, etc.	

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisiergrundlage					Inhalt Gesamtshape
massn_l/LINIE		DTK10, Luftbild, Begrenzung von Feldblöcken, ALK, Forstgrundkarte					lineare Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für alle Arten, alle LRT und alle Entwicklungsflächen sowie (sofern konkrete Verortung möglich) sonstige Maßnahmen und reine Behandlungsgrundsatzflächen, Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV FFH-RL
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen	
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes	
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes	
ID_MASSN	025	Zahl	4			Codierung der Massnahmenfläche: fortlaufende Nummerierung	
MASS_LEG	Herstellung eines Durchtriebes	Text	150			Maßnahme-Oberkategorie für Legende, Maßnahmeninhalte sind nach Möglichkeit in der Karte darzustellen, Oberkategorien sind hierfür gebietspezifisch zu entwickeln, die Oberkategorien sind so zu wählen, dass den Nutzungsberechtigten ein Eindruck vom Inhalt der Maßnahme vermittelt werden kann	
MASSN_ART	W	Text	2			Art der Maßnahme: EH1 EH2 EH3 W EH4 EW1 = zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme, EW2 = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen/ EW3 = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive So = sonstige Maßnahme, FR = Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten	
LAENGE	4587	Zahl	10	0	1-999999999	Gesamtlänge des Objektes in m	
BREITE	2	Zahl	2	0	1-20	Breite des Objektes in m	
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, syntop geplante Maßnahmen, Priorisierung, etc.	

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisiergrundlage					Inhalt Gesamtshape
massn_p/PUNKT		DTK10, Luftbild, Begrenzung von Feldblöcken, ALK, Forstgrundkarte					punktueller Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für alle Arten, alle LRT und alle Entwicklungsflächen sowie (sofern konkrete Verortung möglich) sonstige Maßnahmen und reine Behandlungsgrundsatzflächen, Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV FFH-RL
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen	
FFHNR	009	Text	3		-	Landesnummer des FFH-Gebietes	
SPANR	011	Text	3		-	Landesnummer des SPA-Gebietes	
ID_MASSN	025	Zahl	4			Codierung der Massnahmenfläche: fortlaufende Nummerierung	

Bezeichnung Shape / Geometrie		Digitalisierungsgrundlage				Inhalt Gesamtshape
massn_p / PUNKT		DTK10, Luftbild, Begrenzung von Feldblöcken, ALK, Forstgrundkarte				punktueller Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für alle Arten, alle LRT und alle Entwicklungsflächen sowie (sofern konkrete Verortung möglich) sonstige Maßnahmen und reine Behandlungsgrundsatzflächen, Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten nach Anhang IV FFH-RL
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
MASS_LEG	Sicherung Mundloch Fledermausstollen	Text	150			Maßnahme-Oberkategorie für Legende, Maßnahmeninhalte sind nach Möglichkeit in der Karte darzustellen, Oberkategorien sind hierfür gebietsspezifisch zu entwickeln, die Oberkategorien sind so zu wählen, dass den Nutzungsberechtigten ein Eindruck vom Inhalt der Maßnahme vermittelt werden kann
MASSN_ART	EH3	Text	2			Art der Maßnahme: EH1 EH2 EH3 W EH4 EW1 = zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme, EW2 = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen/ EW3 = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive So = sonstige Maßnahme, FR = Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten
FLAECHE	265	Zahl	3	0	1-500	Flächengröße in qm
BEMERKUNG	Maßnahme ID 63003 für Vogelart xy beachten	Text	150			Angabe ob Teilfläche, syntop geplante Maßnahmen, Priorisierung, etc.

8.2.11 Weitere Geodaten („Sonstige Objekte“)

Bezeichnung Shape / Geometrie		Grundlage (TK)				Inhalt Gesamtshape
sonst_obj_f / POLYGON		DTK10 neu, Luftbild				flächige "sonstige Habitate" (Migrationskorridore, potenzielle Habitate, habitattflächenübergreifende Gesamtlebensräume, Habitate mit Lage außerhalb des FFH-Gebietes, Landschaftselemente nach Art. 10 FFH-RL), weitere „sonstige Objekte“, die zusätzlich, über den in der Leistungsbeschreibung geforderten Umfang hinaus übergeben werden
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
ART	FiO	Text	4			Artkürzel MultiBase
ART_WISS	Lutra lutra	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Fischotter	Text	20			deutscher Name
ID	0002	Text	4			Habitat-ID
BESCHREIBUNG	potenzielles Habitat	Text	50			Beschreibung des Habitats als "potenzielles Habitat", "übergreifendes Gesamthabitat", "Migrationskorridor", außerhalb des FFH-Gebietes liegendes Habitat etc.
BEMERKUNG	Teilfläche 2	Text	150			Angabe ob Teilfläche, Verweis auf dazugehörige Habitattflächen von Anhang II/ IV-Arten, etc.
FLAECHE	780561	Zahl	10		1-9999999999	Fläche in qm

Bezeichnung Shape / Geometrie		Grundlage (TK)				Inhalt Gesamtshape
sonst_obj_l / LINIE		DTK10 neu, Luftbild				lineare "sonstige Habitate" (Migrationskorridore, potenzielle Habitate, habitattflächenübergreifende Gesamtlebensräume, Habitate mit Lage außerhalb des FFH-Gebietes, Landschaftselemente nach Art. 10 FFH-RL), weitere „sonstige Objekte“, die zusätzlich, über den in der Leistungsbeschreibung geforderten Umfang hinaus übergeben werden
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
ART	Ra	Text	4			Artkürzel MultiBase
ART_WISS	Aspius aspius	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Rapfen	Text	20			deutscher Name
ID	0002	Text	4			Habitat-ID
BESCHREIBUNG	potenzielles Habitat	Text	50			Beschreibung des Habitats als "potenzielles Habitat", "übergreifendes Gesamthabitat", "Migrationskorridor", außerhalb des FFH-Gebietes liegendes Habitat etc.
BEMERKUNG	Teilfläche 2	Text	150			Angabe ob Teilfläche, Verweis auf dazugehörige Habitattflächen von Anhang II/ IV-Arten, etc.
BREITE	2	Zahl	2	0	1-20	Breite des Objektes in m
LAENGE	4587	Zahl	10	0	1-9999999999	Gesamtlänge des Objektes in m

Bezeichnung Shape / Geometrie		Grundlage (TK)				Inhalt Gesamtshape
sonst_obj_p / PUNKT		DTK10 neu, Luftbild				punktueller "sonstige Habitate" (Migrationskorridore, potenzielle Habitate, habitatflächenübergreifende Gesamtlebensräume, Habitate mit Lage außerhalb des FFH-Gebietes, Landschaftselemente nach Art. 10 FFH-RL), weitere „sonstige Objekte“, die zusätzlich, über den in der Leistungsbeschreibung geforderten Umfang hinaus übergeben werden
Feldname	Datenbeispiel	Datentyp	Breite	Dezimalstelle	Wertebereich	Inhalt/ Bemerkungen
FFHNR	009	Text	3			Landesnummer des FFH-Gebietes
SPANR	011	Text	3			Landesnummer des SPA-Gebietes
ART		Text	4			Artkürzel MultiBase (sofern vorhanden)
ART_WISS	Lindernia procumbens	Text	40			wissenschaftlicher Name
ART_DT	Liegendes Büchsenkraut	Text	20			deutscher Name
ID	0001	Text	4			Habitat-ID
BESCHREIBUNG	potenzielles Habitat	Text	50			Beschreibung des Habitats als "potenzielles Habitat", "übergreifendes Gesamthabitat", "Migrationskorridor", außerhalb des FFH-Gebietes liegendes Habitat etc.
BEMERKUNG	freier Text	Text	150			Angabe ob Teilfläche, Verweis auf dazugehörige Habitatflächen von Anhang II-/ IV-Arten, etc.
FLAECHE	780561	Zahl	3	0	1-500	Fläche in qm

9. Kartendarstellung

Für die Kartenerstellung werden neben allgemein verbindlichen Vorgaben (s. Kap. 9.1) spezielle Gestaltungshinweise (s. Kap. 9.2) gegeben. Letztere haben empfehlenden Charakter, Abweichungen aufgrund spezifischer Anforderungen sind möglich. Die Gestaltung der Karten ist mit dem AG abzustimmen. Eine Orientierung auf dem Kartenblatt muss einem aufgeschlossenen Nutzer ohne digitale Hilfsmittel in angemessener Zeit möglich sein. Gleiches gilt für die Interpretation von Kartenblatt und Legende.

9.1 Allgemeine Vorgaben

Planspiegel

- **Vorlage Planspiegel s. Anlage 1_3**
- Angabe der Genehmigungsnummer in Planspiegel der Karten wie folgt:
„Geobasisdaten²⁵ © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [xxxx²⁶ / 010312]“

Kartengrundlage

- Kartengrundlage: DTK10, Luftbild; wenn vorhandene Feldblockgrenzen hinreichend genau sind, um eine sachgerechte Abgrenzung der Bezugsflächen der LRT-Kartierung sowie der Arthabitate zu ermöglichen, sollen diese Verwendung finden
- Digitalisierung im Maßstab 1:5.000 oder höher auflösend

²⁵ Geobasisdaten = Bezeichnung der verwendeten Geobasisdaten

²⁶ xxxx = Jahr der letzten Bereitstellung

- Maßstab der Darstellung: 1:10.000 (DTK10), nur bei besonders kleinflächigen Bezugsflächen sind Karten im Maßstab 1:2.500 (Vergrößerungen der DTK 10) zu verwenden

Flächennummerierung

- Durchnummerierung der Flächen in Karten nach räumlicher Nähe fortlaufend von links oben nach rechts unten
- im Regelfall erfolgt die Neu-Nummerierung bereits digital in BioLRT (s. 8.1)

Darstellung von Flächen

- transparente Darstellung der Flächen
- flächig dominierende Darstellungsobjekte in gedeckten Farben (Pastelltöne), selten oder vereinzelt vorkommende Darstellungsobjekte in kräftigen Farben hervorheben, sinngemäß ist mit Schraffuren zu verfahren, grundsätzlich ist die Verwendung von nicht mehr als drei Schraffuren erwünscht
- beispielhafte Empfehlungen für die farbige Darstellung von Biotopen:
 - Trockenbiotope (gelb)
 - Gewässer (blau)
 - Wald (braun)
 - Grünland (grün)
 - im Kartenbild sehr seltene Biotope z. B. gelb, orange, violett

9.2 Spezielle Hinweise zur Kartendarstellung (Gestaltungsempfehlungen)

9.2.1 Karte 1 – Schutzgebiete

- Darstellung der Grenzen des FFH-Gebietes sowie der weiteren Schutzgebiete, falls vorhanden, durch die nachrichtlich übernommenen Geodaten

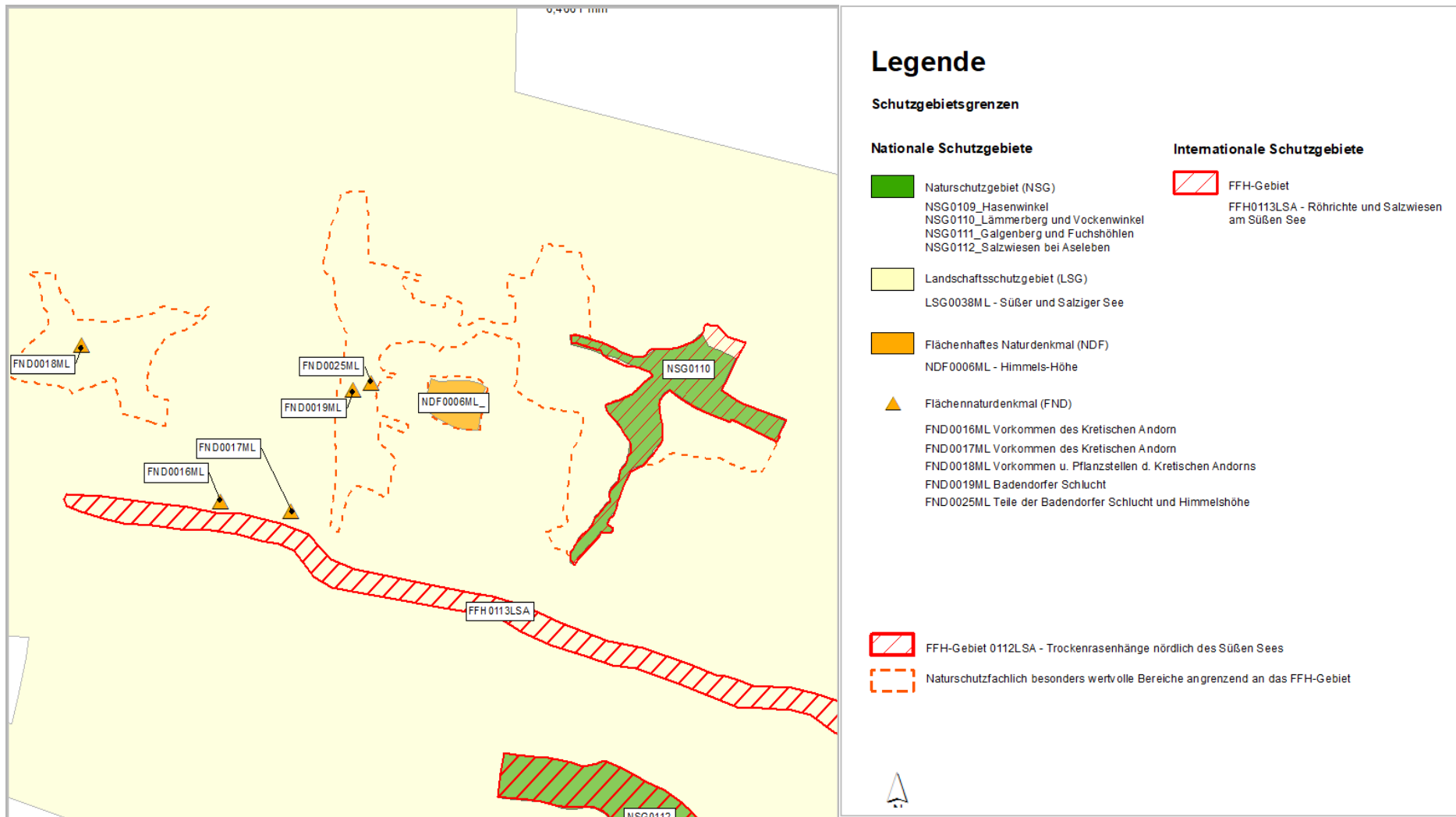


Abbildung 2: Karte 1 – Schutzgebiete (Gestaltungsempfehlung, ohne Maßstab)

9.2.2 Karte 2 – Biotope und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie - Bestand

- vollflächige Darstellung aller LRT- und Biotopflächen im Gebiet
- Biotope und LRT sind flächig abzugrenzen und in ein Gesamtflächenshape zu überführen, Erstellung von Linienshapes nur in Rücksprache mit dem AG
- zur besseren Darstellung können für kleine Biotopflächen zusätzlich Punkt- und Liniengeometrien erstellt werden
- Durchnummerierung der Flächen in Karten nach räumlicher Nähe fortlaufend von links oben nach rechts unten, ggf. Neunummerierung der Biotop- und LRT-Flächen in BioLRT und auf dem analogen Datenbogen als „LRT_ID“:
- Kennzeichnung der geschützten Biotope (§30 BNatSchG, § 22 NatSchG LSA) und geschützten Baumreihen und Alleeen (§21 NatSchG LSA)
- Codierung der LRT als solche, nur Biotope, die kein LRT sind, werden nach Biotopschlüssel LSA codiert
- Label mit Darstellung der Biotop-/LRT-ID, des Biotop-/LRT-Code und ggf. dem gesetzlichen Biotopschutz (z.B. „0051-RHX-§“)

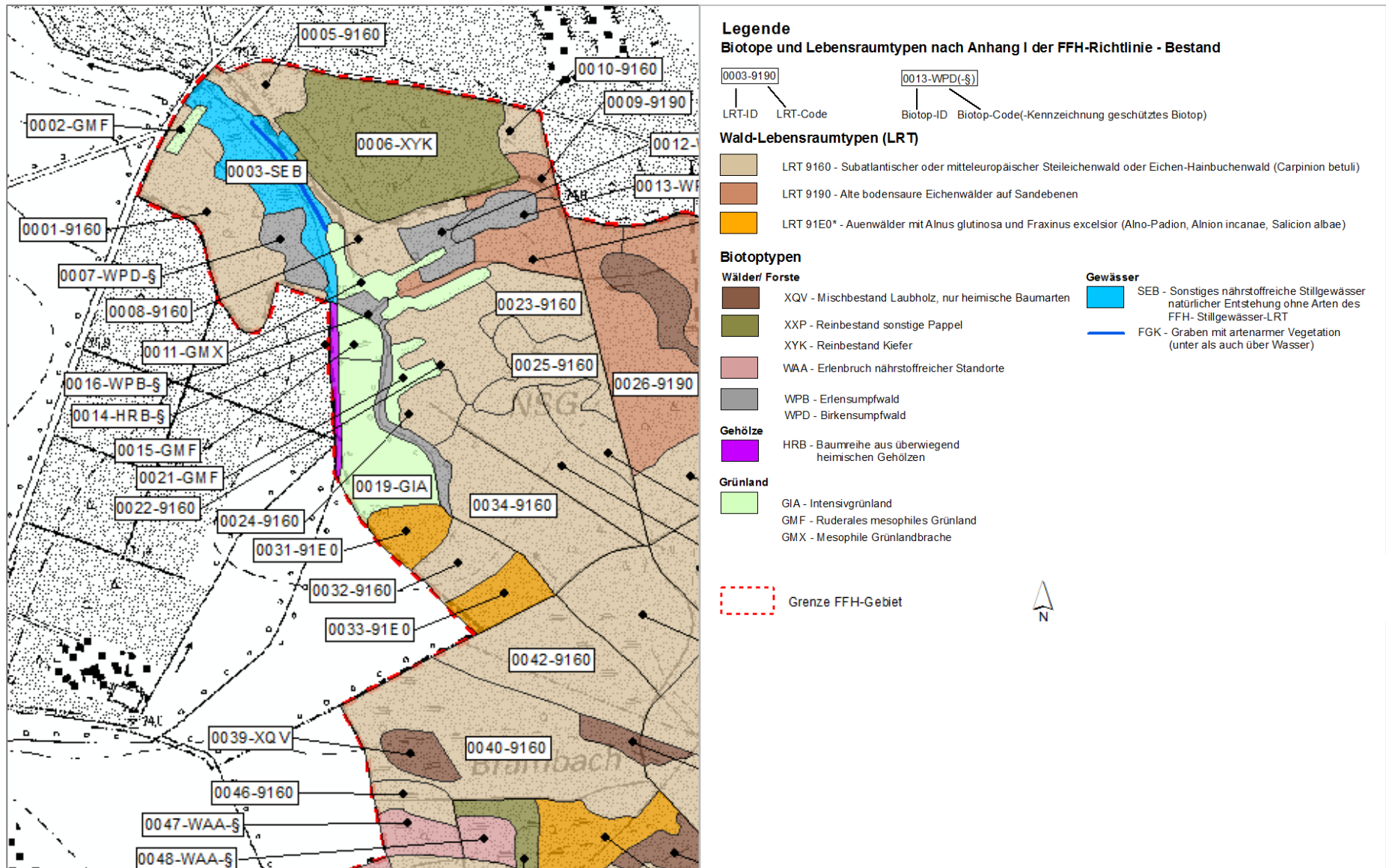


Abbildung 3: Karte 2 – Biotope und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL-Bestand (Ausschnitt)

9.2.3 Karte 3 – Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL-Bestand und Bewertung

- Auszug aus Karte 2, nur Darstellung der LRT-Kulisse (Polygone, Punkte, Linien nur in Absprache mit dem AG) mit farblicher Zuweisung von LRT und EHZ (bzw. LRT-Entwicklungsflächen)
- Darstellung der Erhaltungszustände bei flächigen Lebensraumtypen und LRT-Entwicklungsflächen über Schraffuren, bei linienhaften Lebensraumtypen Darstellung des Erhaltungszustandes über Label
- Label der LRT-Flächen mit Darstellung der LRT-ID, des LRT-Codes und des Erhaltungszustands (z.B. „0049-9170-C“)
- Label bei LRT-Entwicklungsflächen mit Benennung der Biotop-ID, des Biotopcodes und Kennzeichnung mit „E“ (z.B. „0051-RHX-E“), farbliche Darstellung des zu entwickelnden LRT-Codes

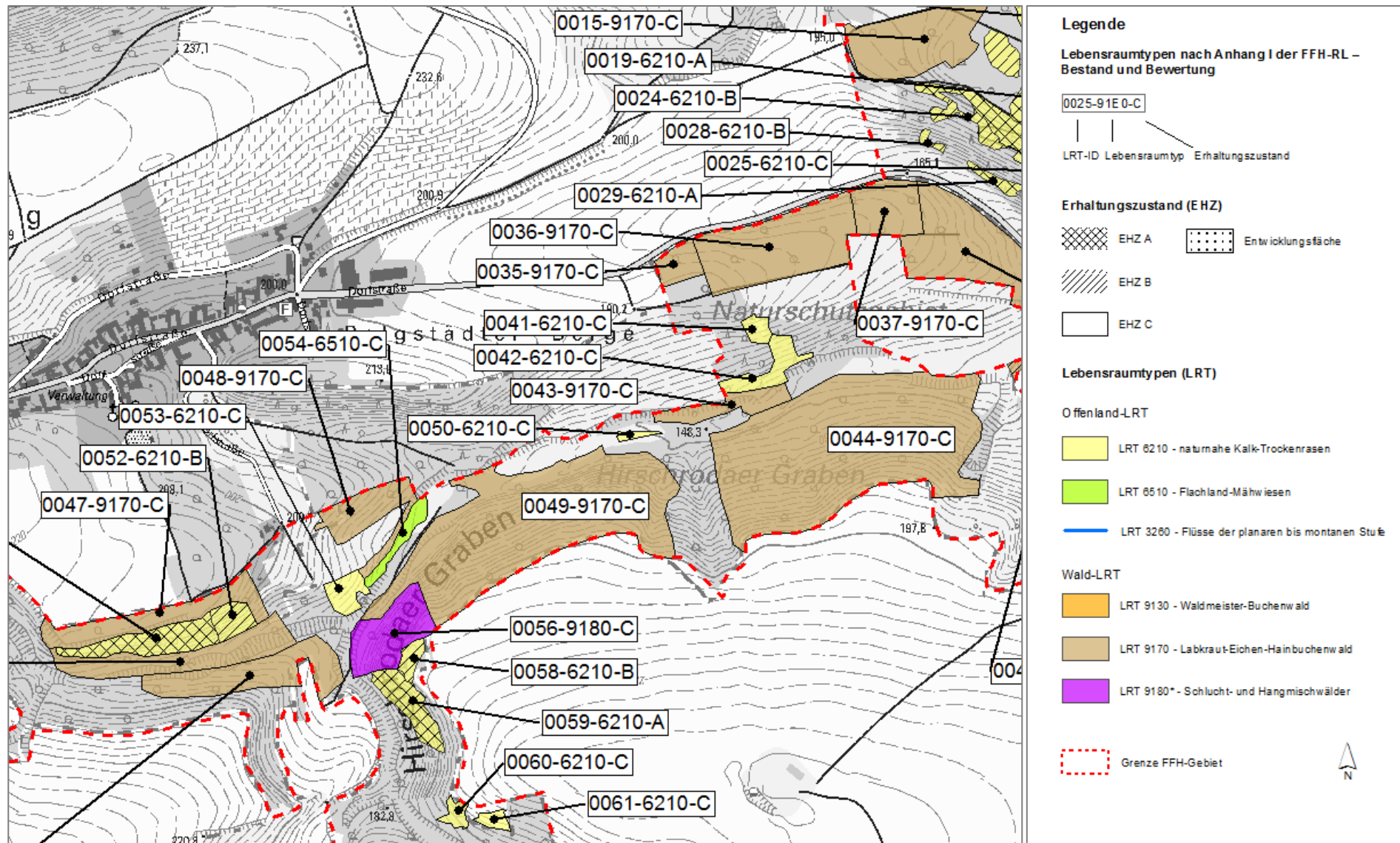


Abbildung 4: Karte 3 – Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL-Bestand und Bewertung (Ausschnitt Gestaltungsempfehlung, ohne Maßstab)

9.2.4 Karte 4a – Arten nach Anhang II der FFH-RL-Bestand und Bewertung

Arbeitsschritt 1: Abgrenzung der Gewässerhabitats

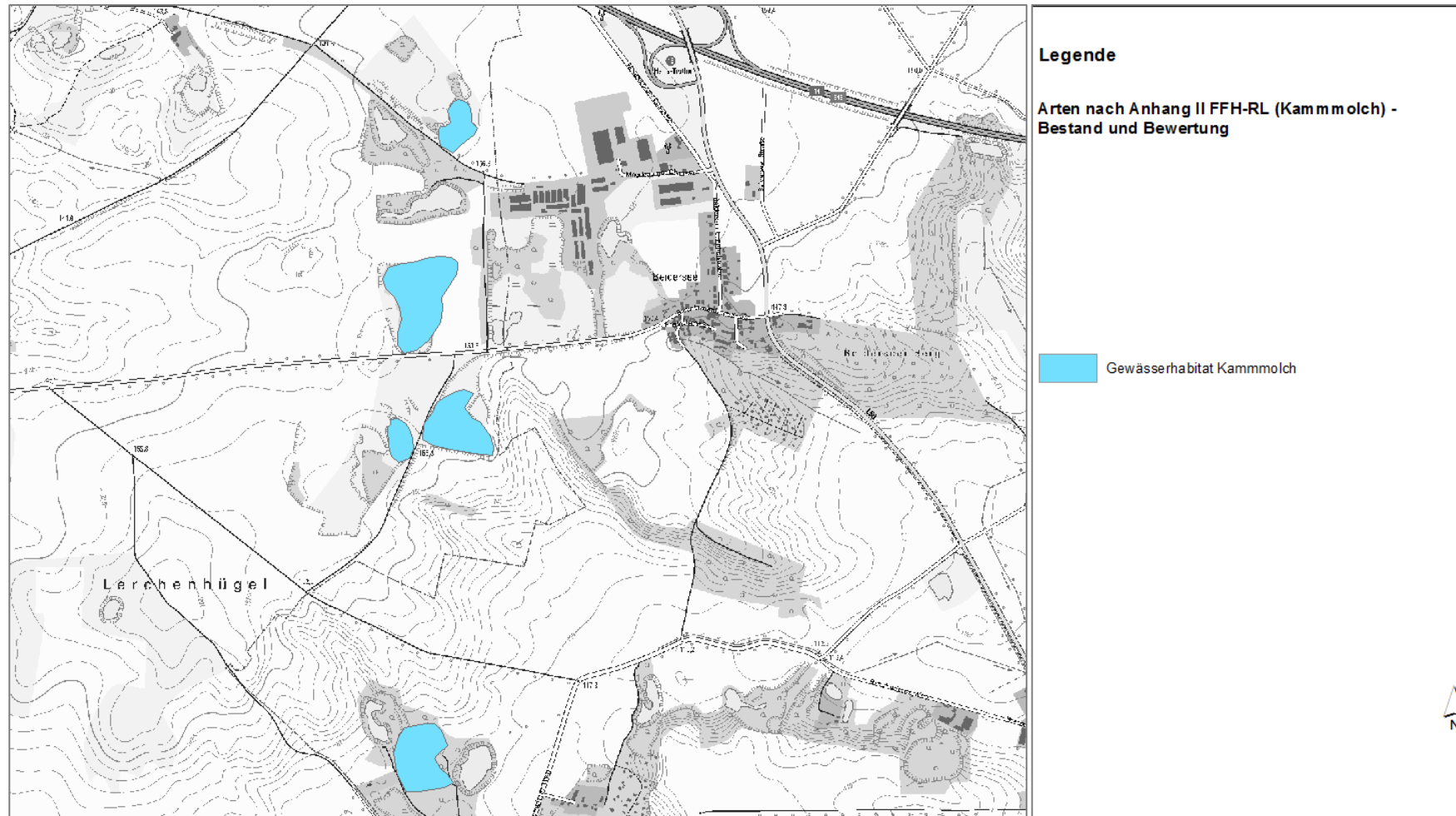


Abbildung 5: Arbeitskarte Abgrenzung der Gewässerhabitats des Kammolches (ohne Maßstab)

Arbeitsschritt 2: Potenzielle Landhabitate erstellen durch Pufferung (artspezifischer Aktionsradius) um die Gewässerhabitate

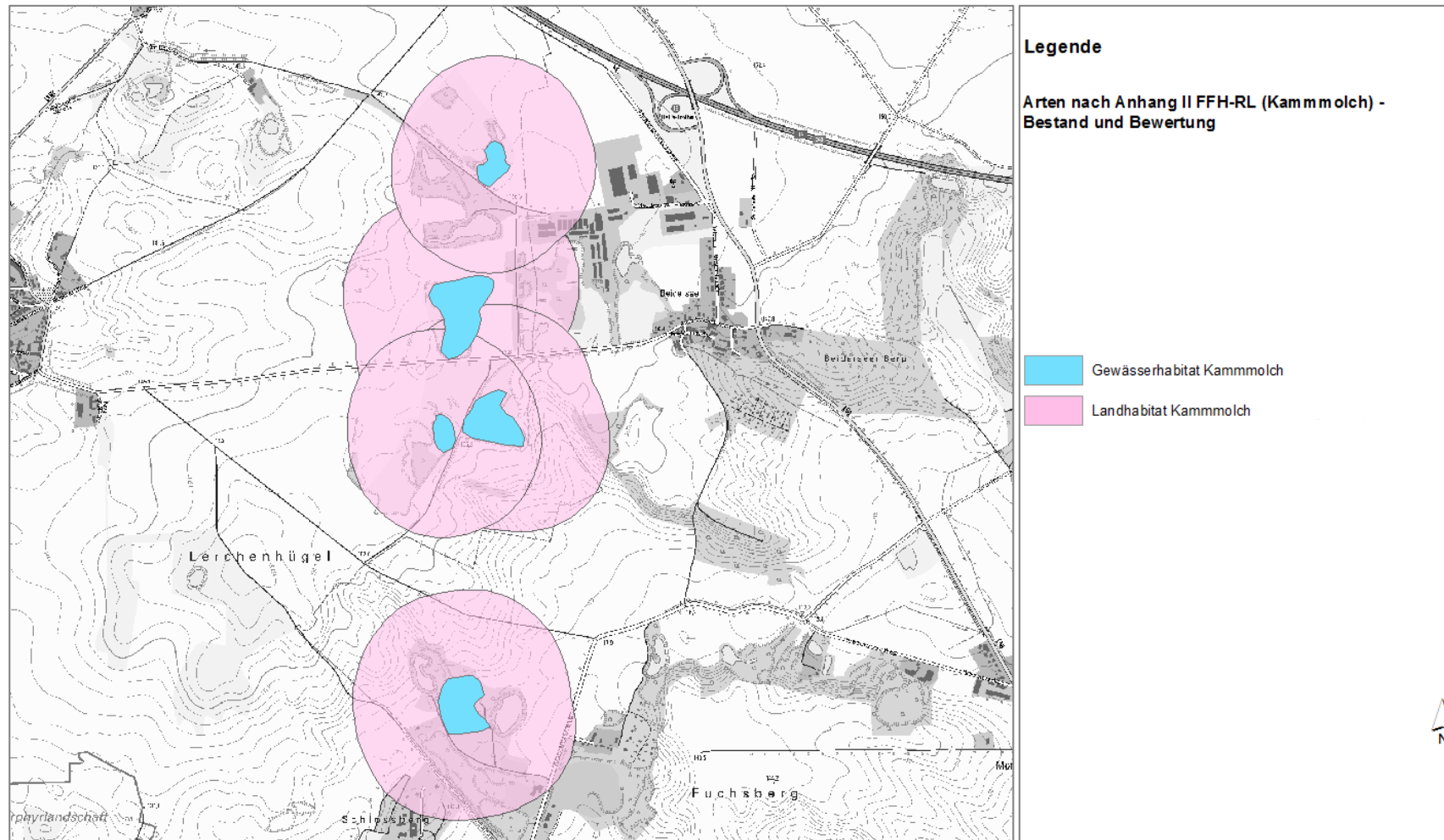


Abbildung 6: Arbeitskarte Pufferung der Gewässerhabitate des Kammolches (ohne Maßstab)

Arbeitsschritt 3: Abschneiden an Habitatgrenzen (Ausschluss von Flächen ohne Habitateignung)

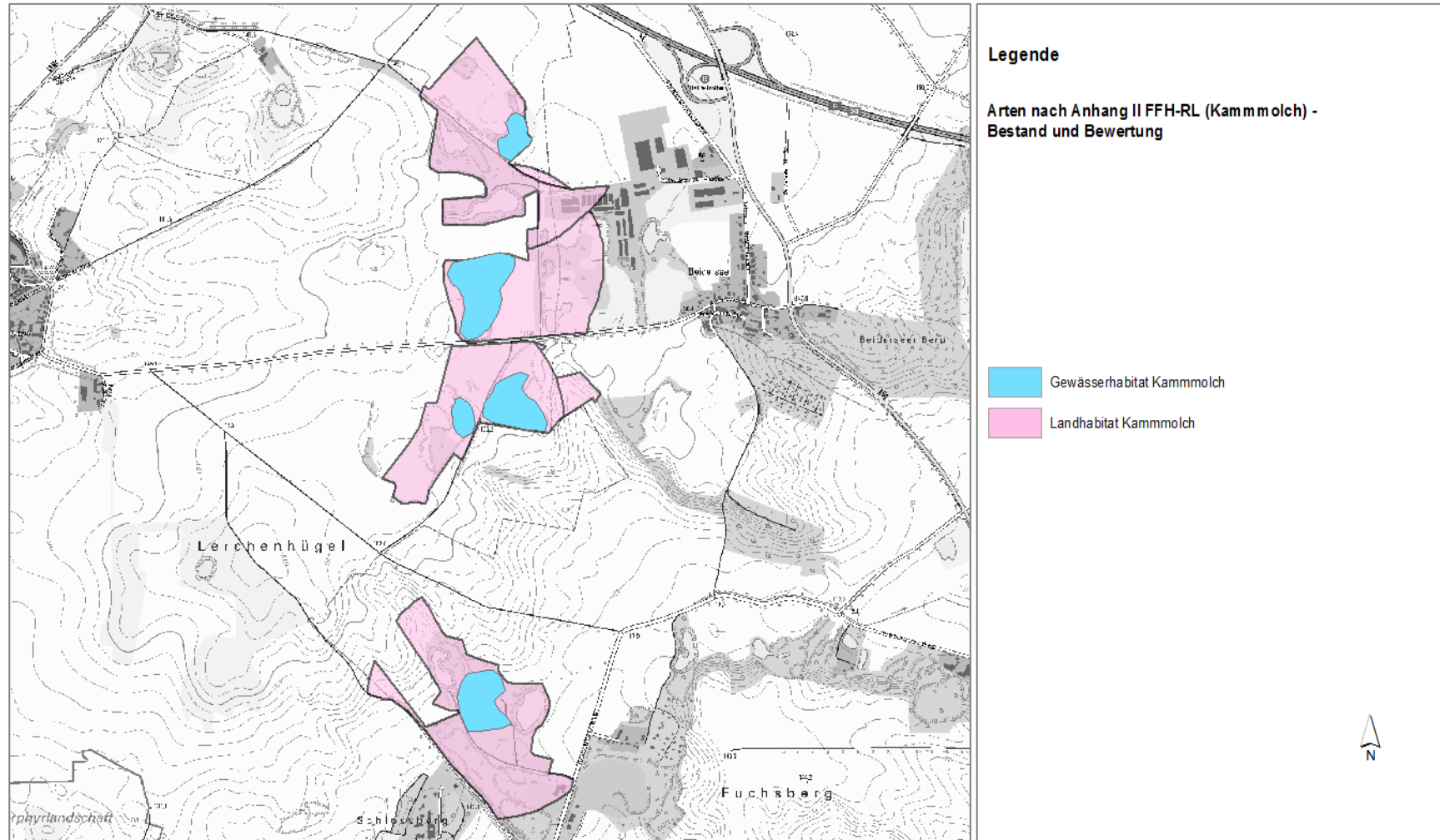


Abbildung 7: Arbeitskarte mit bereinigten Landhabitaten des Kammolches (ohne Maßstab)

Arbeitsschritt 4: Habitatflächen des Kammmolches

Überschnidungen entsprechen gemeinsamen Landhabitats, mehrere Gewässerhabitats sind Teilhabitats innerhalb eines Landhabitats.

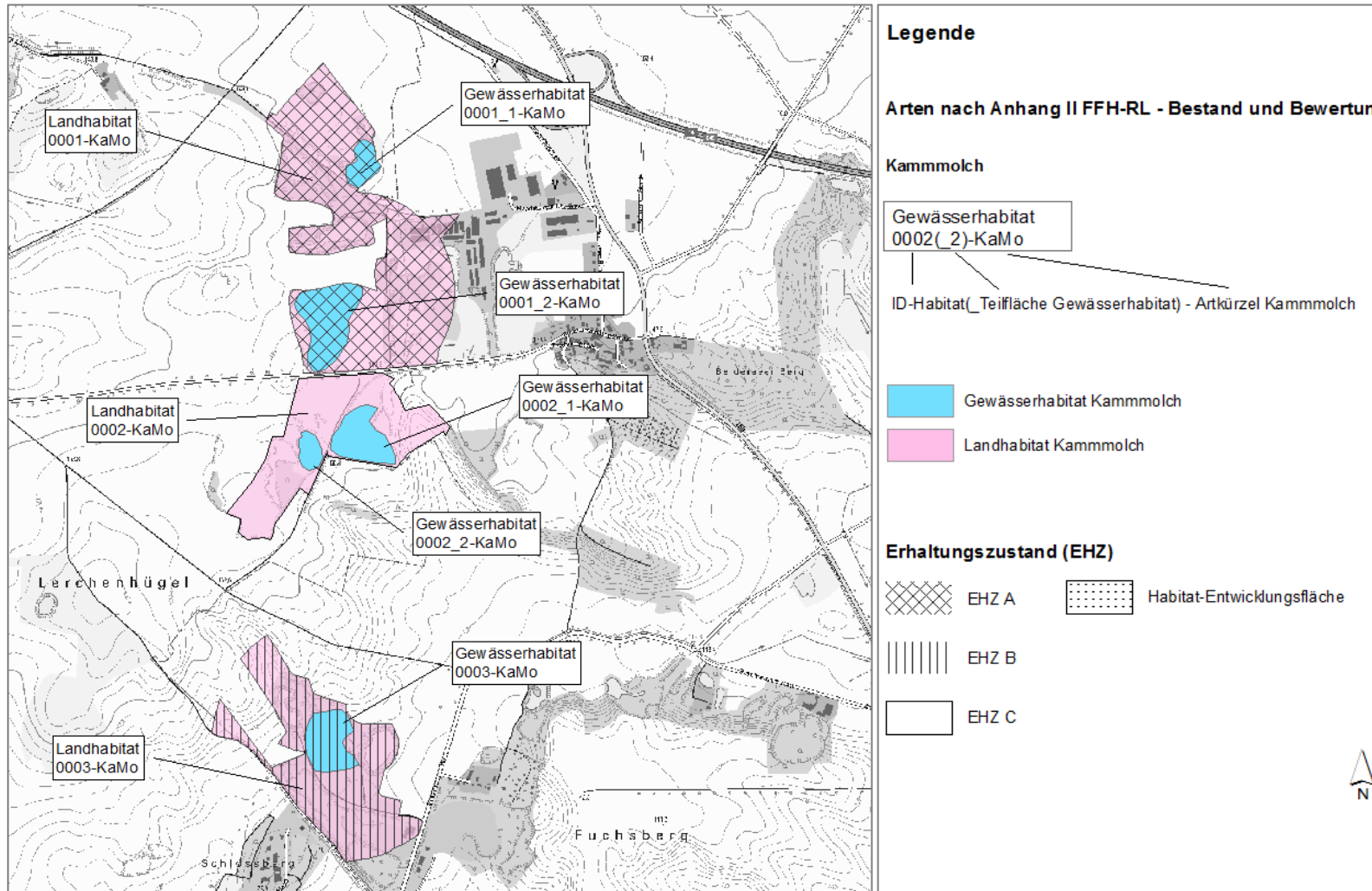


Abbildung 8: Habitatflächen Kammmolch (ohne Maßstab)

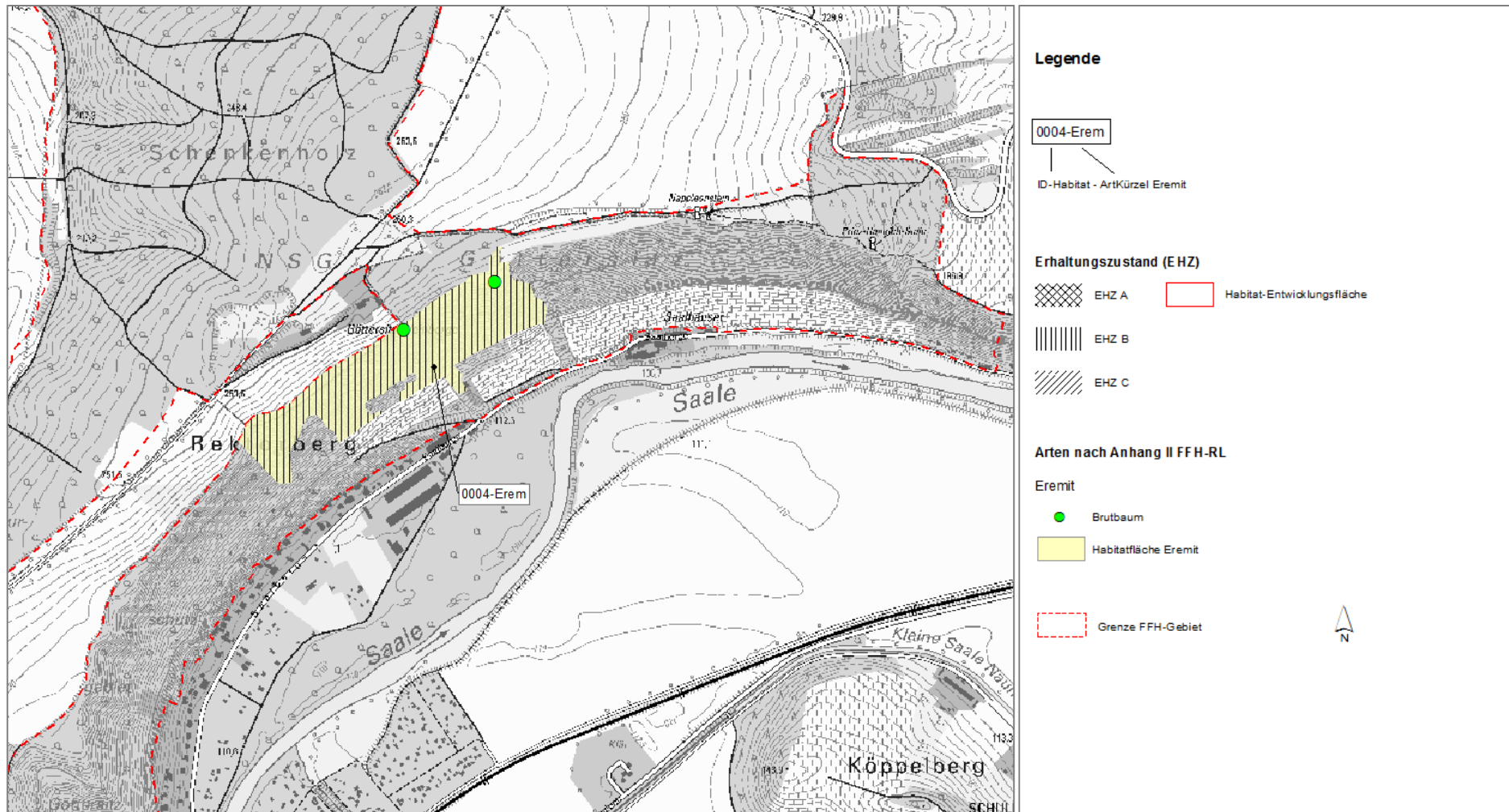


Abbildung 9: Habitatfläche Eremit (Ausschnitt Gestaltungsempfehlung, ohne Maßstab)

9.2.5 Karte 4b – Arten nach Anhang IV der FFH-RL-Bestand und Bewertung

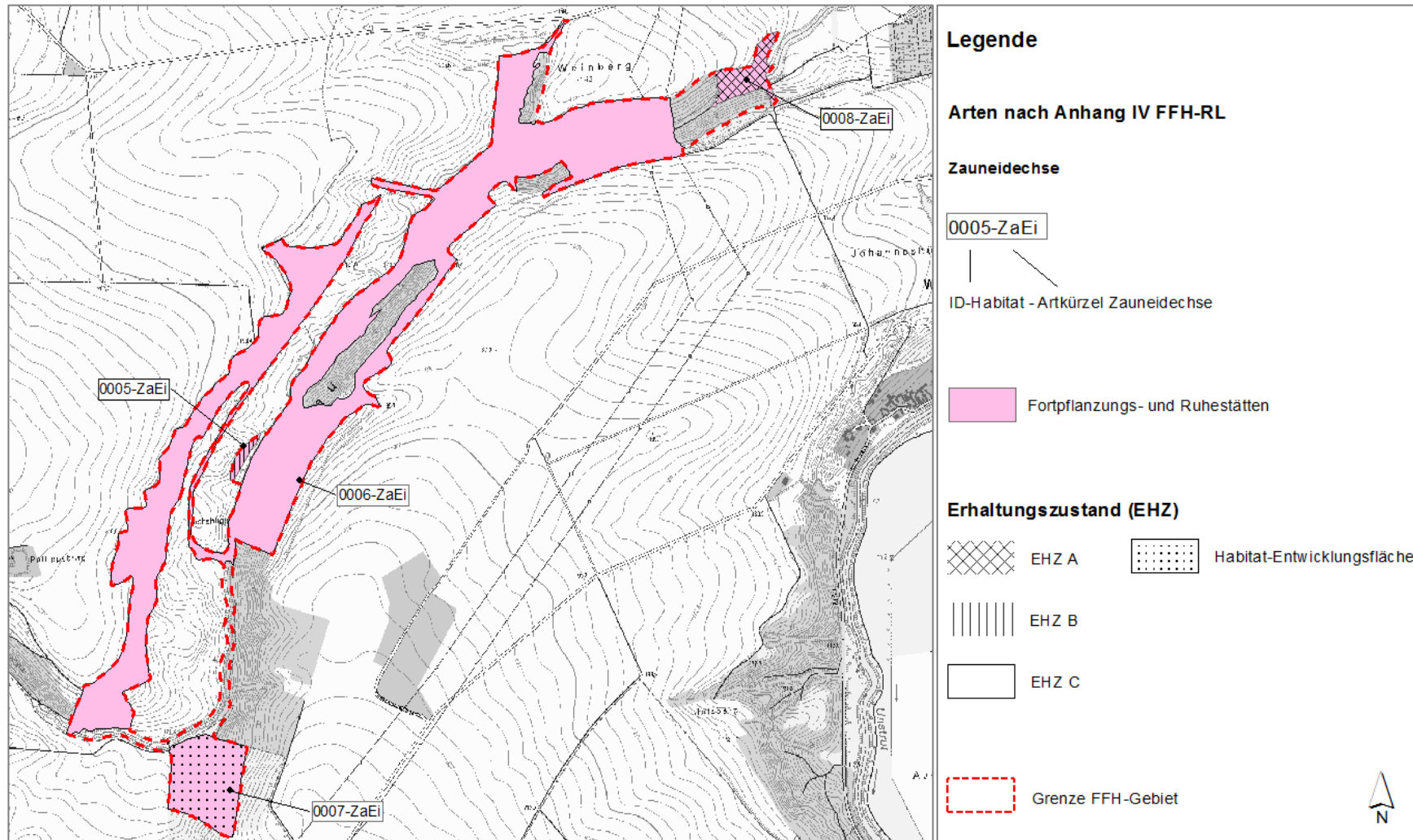


Abbildung 10: Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Entwicklungsflächen der Zauneidechse (Ausschnitt Gestaltungsempfehlung, ohne Maßstab)

9.2.6 Karte 5 - Erhaltungsmaßnahmen/ Karte 6 - Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen

Die Karte ist in enger Abstimmung mit dem AG zu erstellen. Falls die nachfolgenden Empfehlungen kein übersichtliches Kartenbild ergeben, kann nach Rücksprache mit dem AG davon abgewichen werden.

Die Kartendarstellung soll die wesentlichen Handlungserfordernisse auf den einzelnen Maßnahmeflächen vermitteln und stellt keine abschließende Darstellung aller auf einer Fläche erforderlichen Maßnahmen dar. Die vollumfängliche Maßnahmeplanung jeder Fläche einschließlich Maßnahmevarianten ist der Maßnahmetabelle (s. Anlage 4) zu entnehmen.

Bei wenigen darzustellenden Inhalten: Erstellung eines Kartenblattes mit Erhaltungsmaßnahmen, Entwicklungs- und sonstigen Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten. Bei umfangreichen Inhalten und/oder schwieriger Nutzerabstimmung (überwiegend Privatanwender) sind zwei Karten zu erstellen, getrennt nach Erhaltungsmaßnahmen und den übrigen Maßnahmenteilen.

Auswahl von Darstellungsinhalten

- In der Maßnahmenkarte können aufgrund der Priorität zu gewährleistenden Kartenlesbarkeit mitunter nicht alle einer Maßnahmefläche zugehörigen Maßnahmen abgebildet werden
- darstellungsrelevante (oft längerfristige) Maßnahmen werden daher bedarfsweise zu Oberkategorien zusammengefasst (z. B. „Mahd/Beweidung“; „Beweidung mit Terminvorgabe“; „Entbuschung“); ggf. verbale Beschreibung in der Legende
- in der Attributtabelle Erstellung jeweils einer Zeile für die darstellungsrelevante Maßnahmenoberkategorie
- bei zwei oder mehreren Maßnahmevarianten auf einer Fläche erfolgt im Regelfall eine Darstellung der Optimalvariante bzw. der in Umsetzung befindlichen Alternativvariante, ggf. kann eine Kombination der Varianten dargestellt werden (z. B. „termingebundene Mahd oder extensive Beweidung“), soweit diese regelmäßig auftritt
- die konkrete Maßnahmenbeschreibung, Maßnahmenvarianten und ggf. nicht dargestellte, weitere Maßnahmen werden dabei in der Maßnahmetabelle (s. Anlage 4) erläutert
- Darstellung von Maßnahmen mit tatsächlichem Handlungserfordernis, Eventualpositionen (z. B. „bedarfsweise Entbuschung“) werden nicht dargestellt
- wenn keine aktiven Maßnahmen vorgesehen sind, Darstellung der Eventualpositionen
- bei Überlagerung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf einer Fläche nur Darstellung der Erhaltungsmaßnahme, bei Entwicklungs- und sonstigen Maßnahmen im Regelfall prioritäre Darstellung der Maßnahme zu deren Umsetzung eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Erhaltung z. B. gesetzlich geschützter Biotope, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten des Anhangs IV FFH-RL), nachrangig Entwicklungsmaßnahme von FFH-LRT zu deren Umsetzung keine gesetzliche Verpflichtung besteht

Label

- **Durchnummerierung aller Maßnahmenflächen in Karten nach räumlicher Nähe fortlaufend von links oben nach rechts unten**
- die verschiedenen Maßnahmearten sind über das Label zu differenzieren (Erhaltungsmaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen, sonstige Maßnahmen, Erhaltung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang IV-Arten); wobei nur die höchstrangige Maßnahmeart gelabelt wird
- zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden (s. Kap. 6)
- Label beinhaltet fortlaufende Maßnahmeflächennummer und Abkürzung der Maßnahmeart (z. B. „001-EH3“, vgl. Kap. 8.2.10)

Ergänzungen in Legende

- falls Maßnahmen für alle Flächen zutreffend und in der Karte nicht darstellbar sind (z. B. „Einhaltung der Behandlungsgrundsätze Wald“ für alle Waldflächen), ggf. verbale Beschreibung in der Legende
- Benennung der gebietsübergreifenden Maßnahmen in der Legende
- soweit Behandlungsgrundsätze für einzelne Schutzgüter formuliert wurden, ist in der Legende ein Verweis auf die Maßnahmetabelle bzw. den Berichtsteil des MMP anzubringen

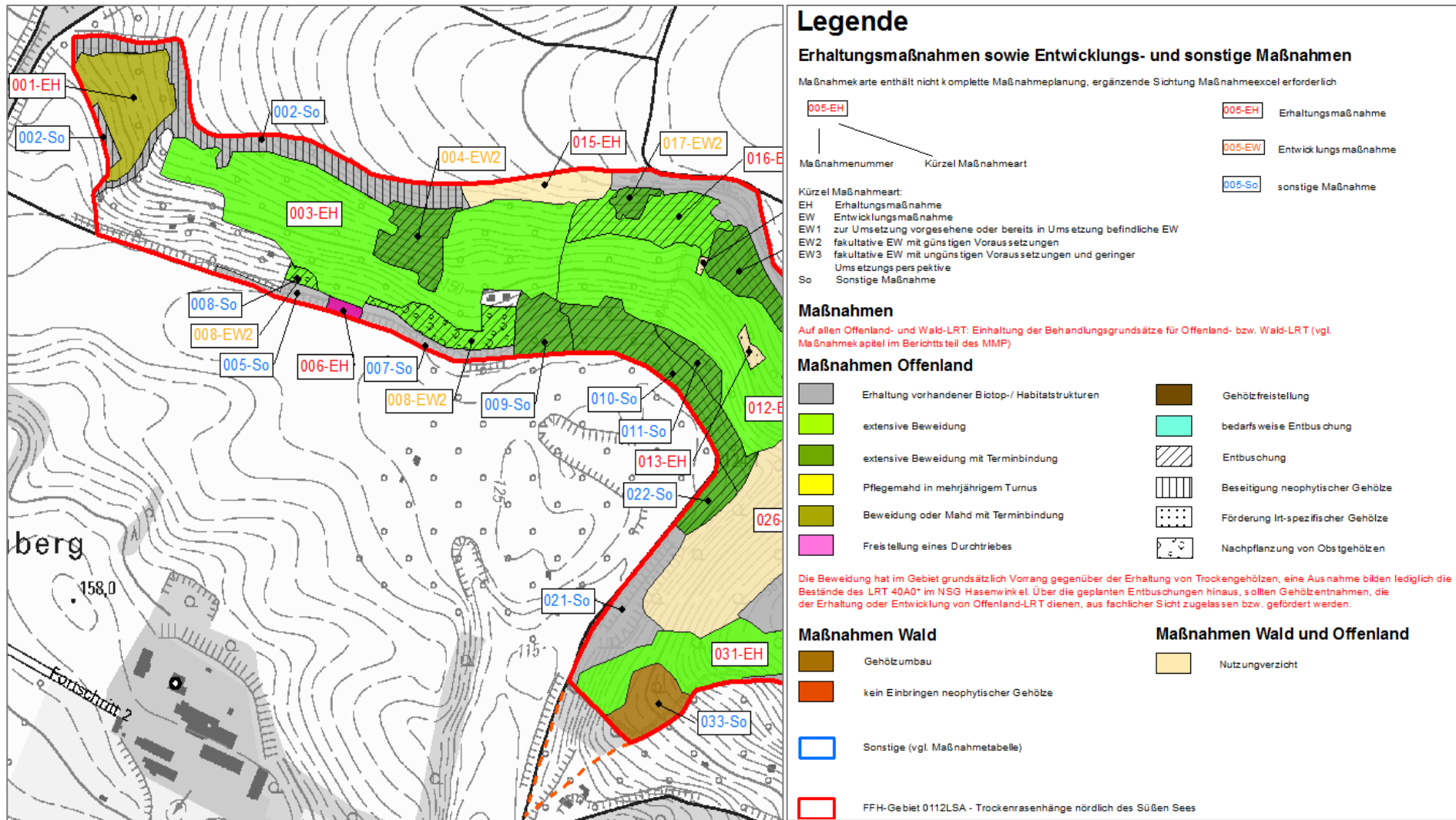


Abbildung 11: Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen (Ausschnitt Gestaltungsempfehlung, ohne Maßstab)

10. Anlagen

Anlage 1_1: Muster-Deckblatt_1

Anlage 1_2: Muster-Deckblatt_2

Anlage 1_3: Planspiegel

Anlage 2_1: Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland

Anlage 2_2: Kartieranleitung Wald Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Wald

Anlage 3: FFH-BWS: Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

Anlage 4: Vorgaben zur Erstellung der Massnahmetabelle

Anlage 5: Doc_Hab

Anlage 6: BfN Referenzliste Gefährdungsursachen

Anlage 7: Bewertungstabelle für die EHZ von Amphibien und Reptilien

(bedarfsweise bei Bearbeitung von MMP für SPA:

Anlage 8: Bewertung Brutvögel NI

Anlage 9: Bewertung EU-SPA)

Musterkarte Biotope LRT

Musterkarte Massnahmen

Ordner Signet_Logo